

1089. bis 1889.



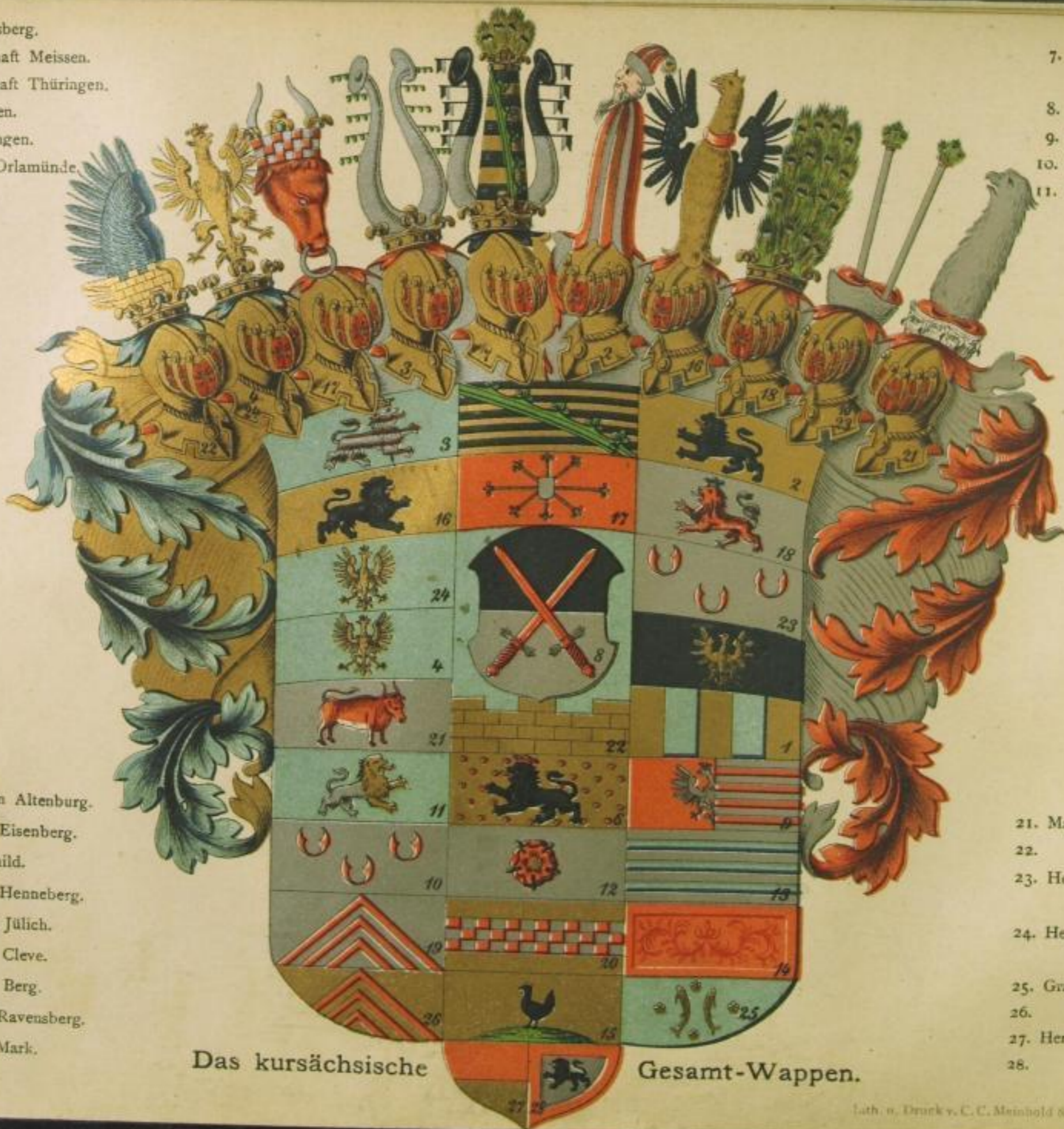
Festschrift

zur
800jährigen Jubelfeier
des Hauses Wettin.



1. Mark Landsberg.
2. Markgrafschaft Meissen.
3. Landgrafschaft Thüringen.
4. Pfalz Sachsen.
5. „ Thüringen.
6. Grafschaft Orlamünde.

7. Herzogtum Sachsen-Wittenberg.
8. Kurschild.
9. Burggraftum Magdeburg.
10. Grafschaft Brehna.
11. Pleissenland.



12. Burggraftum Altenburg.
13. Grafschaft Eisenberg.
14. Regalienschild.
15. Grafschaft Henneberg.
16. Herzogtum Jülich.
17. „ Cleve.
18. „ Berg.
19. Grafschaft Ravensberg.
20. „ Mark.

21. Markgraftum Nieder-Lausitz.
22. „ Ober-Lausitz.
23. Herzogtum (Sachsen-Lauenburg) Engern.
24. Herzogtum (Sachsen-Lauenburg) Westphalen.
25. Grafschaft Barby.
26. „ Hanau.
27. Herrschaft Münzenberg.
28. „ Lichtenberg.

Das kursächsische Gesamt-Wappen.

Lith. u. Druck v. C. C. Meinhold & Sohn, Dresden.

Die

800 jährige Wettiner-Jubelfeier.

Juni 1889.

Festschrift,

im Auftrage des Festausschusses herausgegeben vom Drehausschuh.

Inhalt:

- I. Teil: „Die Wettiner und ihre Länder“, Verfasser: Dr. Blochwitz.
II. Teil: Die Wettiner Jubelfeier: I. Die Entstehung und Entwicklung des Festgedankens. — II. Verzeichnis der Festausschüsse. — III. Festprogramm. — IV. Zugordnung nebst Erläuterungen. — V. Der Festzug in Abbildungen. — VI. Der Führer durch Dresden als Beilage.



Dresden.

Verlag der Albanus'schen Buchdruckerei.

1889 * 2156


185.14

Vorwort.

Bereits sind zahlreiche Leitsäden und sonstige Schriften vorhanden, in denen die sächsische Geschichte in derselben Weise von Fürsten zu Fürsten behandelt worden; so viele Büchlein, so viele Wiederholungen fast gleichen Inhalts. Der Verfasser des historischen Theils dieser Feitschrift hat sich deshalb eine davon abweichende Aufgabe gestellt. Er weist zuerst auf die Schwierigkeiten hin, die das Haus Wettin zu überwinden hatte, um das Haupt- und Stammland Meissen-Sachsen zu behaupten und die volle Landeshoheit in demselben herzustellen; dann auf die Lande, über welche die Wettiner bald Jahrhunderte lang, bald nur kürzere Zeit regiert haben und noch regieren. Ein derartiger Rückblick dürfte ein dem Jubiläum angemessener sein. — Das kursächsische Gesamt-Wappen albertinischer Linie ist beigegeben worden, theils weil die einzelnen Wappen auf die einzelnen Ländergebiete weisen, theils weil sie einzeln oder vereinigt an zahlreichen alten Bauwerken und sonstigen Denkmälern vorkommen. Dem Volke aber soll Erinnerung und Verständnis nicht verloren gehen. — Erwähnt die Arbeit schon fast alle wettinischen Fürsten in ihrem jeweiligen Besitzverhältnis zu den einzelnen Landen, so berücksichtigen die beigegeführten Regententafeln das Fürstenhaus in seiner Gesamtheit, von der frühesten Zeit bis zur Gegenwart.



414, 11



Die Wettiner und ihre Länder.

Durch die Grenzordnung Karls des Großen vom Jahre 805 war endlich dem weiteren Vordringen der Slaven nach dem Westen Halt geboten worden. Seitdem begann der deutsche Eroberungskrieg gegen die Slaven. In karolingischer Zeit hat sich das alte Geschlecht der Babenberger große Verdienste um Verteidigung und Erweiterung der thüringischen Grenze erworben, wenn sich auch die Einzelvorgänge der Wahrnehmung fast gänzlich entziehen.

Östlich der thüringischen Saale saßen die slavischen Sorben. Da die Eroberung von Thüringen ausging, so wird das unterworfenene Gebiet auch thüringische Mark genannt; entsprechend der Unterscheidung von Süd- und Nord-Thüringen, wird wohl auch von einer süd- und nordthüringischen Mark gesprochen. An Stelle der ersteren trat später im allgemeinen die Mark Meissen, an Stelle der letzteren die sächsische Ostmark.

Bereits vor der Zeit König Heinrichs I. waren die slavischen Landstriche von der thüringischen Saale bis gegen die Mulde hin

erobert worden; jenes Gebiet, welches nachmals gemeinhin als Osterland bezeichnet wurde und bis in verhältnismäßig späte Zeit eine gewisse Selbständigkeit behauptete. Nach einem erfolgreichen Zuge gegen die Slaven an der Mittelelbe errichtete König Heinrich I. die Burg Meissen (928). Unter Heinrichs Nachfolger, Kaiser Otto I., wird der berühmte Markgraf Gero genannt, der allem Anschein nach die Verteidigung der ganzen Nordostgrenze des Reichs gegen die Slaven leitete. Er starb 965. Der Tod dieses tüchtigen Mannes mag den Kaiser hauptsächlich veranlaßt haben, die Grenzverhältnisse neu und fester zu ordnen. Wie vormals Karl der Große von der Überzeugung geleitet wurde, daß die heidnischen Sachsen nur durch Annahme des Christentums zu dauerndem Frieden und zu bleibender Reichszugehörigkeit zu bringen seien, so nachmals Otto der Große gegenüber den bereits unterworfenen und noch zu unterwerfenden heidnischen Slaven. Dieser Überzeugung entsprangen seine großartigen kirchlichen Schöpfungen für die slavischen Lande an der

Nordostgrenze des Reichs. Im September 968 wurde von der Synode zu Ravenna nicht nur die Errichtung des Erzbistums Magdeburg und dessen Hoheit über die bereits bestehenden Bistümer Havelberg und Brandenburg genehmigt, sondern der Kaiser auch ermächtigt, neue Bistümer zu Merseburg, Zeitz und Meißen zu gründen. Weihnachten 968 wurde Erzbischof Adalbert von Magdeburg eingesetzt, der die ersten Bischöfe für die drei genannten Bistümer weihte. Gleichzeitig wurden zum Schutze der neuen Bistümer drei Markgrafen bestellt, deren Markgraffschaften mit den Sprengeln der Bistümer räumlich zusammenfielen. Die Bistümer und Marken Merseburg und Zeitz lagen im allgemeinen zwischen Saale und Mulde (südwärts Freiburger Mulde), Bistum und Mark Meißen zwischen Mulde und Elbe. Nachdem aber die ersten Markgrafen von Meißen und Zeitz, Wigbert und Wigger, 977 und 981 gestorben waren, wurden deren Stellen nicht wieder besetzt, sondern alle drei Marken zu einer Mark vereinigt, der Markgraffschaft Meißen. Günther, bis dahin Markgraf von Merseburg, erhielt dieses vereinigte Markgebiet. Er war sonach der erste Markgraf der Mark Meißen in diesem weiteren und eigentlichen Sinne. Während die Mark Meißen nach dem Süden hin durch ein damals noch fast undurchdringliches Waldgebirge, das Erzgebirge, in natürlicher Weise begrenzt wurde, reichte sie gegen Norden im allgemeinen bis zur heutigen Nordgrenze Sachsens westlich der Elbe. Nördlich der Mark Meißen lag die sächsische Ostmark. Leipzig, Wurzen, Strehla gehörten zur Mark Meißen, — Schleuditz, Eilenburg, Belgern zur Ostmark. In dieser letzteren besaßen die Wettiner schon um das Jahr 1000 die Markgraffschaft. —

Im Jahre 982 starb Markgraf Günther in Italien, beteiligt an einem Zuge Kaiser Ottos II. gegen die Saracenen. Auch sein Sohn Ekkard weilte daselbst. Die Verwaltung der Mark

Meißen war während der Abwesenheit des Markgrafen einem Grafen Rigdag übertragen worden. Nach Rigdags Tode (985) übernahm Ekkard I. selbst die Mark. Er eroberte das Gebiet der Milziner, d. i. die Oberlausitz bis zur Spree. Bautzen war der äußerste feste Grenzpunkt. Am 30. April 1002 wurde Ekkard I. ermordet. Die Mark Meißen gelangte unter Einfluß des mächtigen Boleslaw von Polen leider an den Stiefbruder Ekkards Gunzelin, einen treulosen Mann, der fortgesetzt im heimlichen Einverständnis mit dem gefährlichen Boleslaw handelte. Fast die ganze Regierungszeit Kaiser Heinrichs II. ist von erfolglosen Kämpfen gegen diesen Polenfürsten erfüllt. 1009 wurde endlich Gunzelin abgesetzt und verhaftet, und die Mark Meißen dem ältesten Sohne Ekkards I., Hermann, übertragen. Sofort erneuerte Boleslaw den Kampf. Am 30. Januar 1018 kam der traurige Friede von Bautzen zu stande, in welchem die Lausitz als deutsches Reichslehen an Polen überlassen werden mußte. Im Jahre 1024 starben Kaiser Heinrich II. und sein mächtiger Gegner Boleslaw. Des letzteren Sohn Mjesko erneuerte die Kämpfe, aber nicht mit dem Glücke des Vaters. Durch einen Frieden von 1031 (wahrscheinlich auch zu Bautzen geschlossen) gelangte die Niederlausitz an die Ostmark, die Oberlausitz an die Mark Meißen. Bald darnach starb Markgraf Hermann. Ihm folgte sein Bruder Ekkard II. Wie unter seinen Vorgängern die Mark Meißen fortgesetzt von Polen bedrängt wurde, so unter ihm von Seiten Böhmens. An den Kämpfen gegen Bretislaw von Böhmen war dieser Markgraf hervorragend beteiligt. Am 14. Februar 1046 starb er unerwartet und „ohne Kinder zu hinterlassen.“ Mit ihm war das Haus Günthers erloschen. Die Mark Meißen gelangte nun an die Grafen von Weimar, die mächtigsten Herren im östlichen Thüringen. Dieser Familie gehörten die beiden folgenden Markgrafen an: Wilhelm von Weimar bis 1062 und dessen

Bruder Otto von Orlamünde bis 1067. Ihre Thätigkeit in der Mark entzieht sich fast jeglicher Wahrnehmung. Otto hinterließ nur Töchter, keinen Sohn. Die Mark Meissen wurde vom Kaiser Heinrich IV. dem Grafen Egbert I. von Braunschweig verliehen. Bereits im Januar 1068 starb derselbe. Seinem Sohne, Egbert II., damals etwa sieben Jahre alt, waren noch bei Lebzeiten des Vaters alle Allode und Reichslehen desselben zugesprochen worden. Wer für den Knaben die Mark Meissen verwaltet hat, ist nicht zu erkennen; alle Angaben in dieser Hinsicht sind als Hypothesen zu betrachten. Durch Verlobung und Vermählung (erstere bald nach dem Tode des Vaters, letztere c. 1080) mit Oda, der ältesten Tochter Ottos von Orlamünde, wurde dem jungen Egbert die Mark Meissen in erhöhtem Maße gesichert. Aber frühe trat zwischen Egbert II., dem mächtigsten Herrn in Sachsen-Thüringen, und dem Kaiser Heinrich IV. ein arges und dauerndes Mißverhältnis ein. Schon seit 1073 findet sich Egbert meist auf Seite der Gegner des Kaisers. Im raschen, widerwärtigen Wechsel folgten Versöhnungen und neue Entzweigungen, Vergleiche und neue Vertragsbrüche. 1088 zerfiel Egbert wieder mit dem Kaiser und seitdem erfolgte kein Ausgleich mehr. In all' diesen Streitigkeiten war Wratislaw von Böhmen der engste Verbündete des Kaisers. Bereits 1074 war dem Wratislaw die Mark Meissen heimlich in Aussicht gestellt worden. Nach dem Tode Dedos von der Ostmark (1075) sprach der Kaiser beide deutsche Marken, Meissen und die Ostmark, dem Böhmenfürsten zu. Anfang 1076 fiel Wratislaw in die Mark ein, um bald von Egbert II. vertrieben zu werden. Im Mai 1077 wurde dem Egbert zu Ulm die Mark abermals abgesprochen. In den Jahren 1079 und 1080 wiederholen sich die Einfälle Wratislaws ohne Erfolg. 1081 wurde seitens des Kaisers dem Egbert die Mark Meissen, die Ostmark aber dem Sohne Dedos, Heinrich I.

von Eilenburg, zugesprochen. Dann ist die Mark Meissen dem Egbert abermals 1086 zu Wechmar und 1088 zu Quedlinburg entzogen worden. Am 1. Februar 1089 erneuerte der Kaiser von Regensburg aus die Acht über Egbert II. Die Mark Meissen wurde aber nicht wieder dem Wratislaw, mit dem der Kaiser bereits zerfallen war, verliehen, sondern dem Heinrich von Eilenburg. Während Egbert unsicher in Thüringen und Sachsen umherzog, ohne bei den thüringisch-sächsischen Großen die erwartete Unterstützung zu finden, unternahm der Eilenburger einen Einfall in die Mark Meissen. Wie weit er sich in Besitz derselben zu setzen vermochte, ist nicht zu erkennen. Nach Recht gehörte ihm, einem Wettiner, die Mark Meissen seit 1089. Egbert II. wurde unerwartet am 5. Juli 1090 von kaiserlichen Meuchlern ermordet, so daß der neue Markgraf von dieser Seite im Besitz der Mark Meissen nicht mehr gefährdet werden konnte. —

Westlich der Saale, zwischen der unteren Unstrut und der Bode, lagen der Schwaben- und Hasegau. Im südöstlichen Teile des ersteren und im nordwestlichen Teile des letzteren besaßen die Wettiner den Comitatus oder die Grafschaft. Im Schwabengau lagen die beträchtlichen Familiengüter derselben. Die ältesten bekannten Glieder dieses Geschlechts zeigt nachstehende kleine Stammtafel.

Dietrich I. (o. Buzizi*) † 982			
Dedo I. † 1009			Friedrich v. Eilenburg † 1017
Dietrich II. † 1034			
Dedo II. † 1075			Thimo v. Wettin † 1103
Dedo III. † 1069	Heinrich I. v. Eilenburg † 1103		Dedo IV. Konrad v. Wettin † 1124
			† 1137
	Heinrich II. v. Eilenburg † 1125		

* Über dieses Buzizi ist bereits unendlich viel von Vielen geschrieben worden, vgl. Hirsch Jahrbücher II, S. 285, Nr. 5, Posse Markgrafen S. 213, Nr. 9.

Dietrichs Sohn, Dedo I., von manchen als der „erste sichere Stammvater des Hauses Wettin“ bezeichnet, erscheint bereits als Markgraf der sächsischen Ostmark. Seit seinem Eintritt in die Geschichte nahmen die Glieder dieser Familie fast an allen uns bekannten Kämpfen gegen die östlichen Slaven teil. Energisches Streben nach Erweiterung ihrer Macht und Mark ist unverkennbar. — Schon vor Verleihung der Mark Meissen an dieses Geschlecht, begegnen wir demselben in Meissen. So war der oben genannte Rigdag ein Verwandter der Familie. Bei Gunzelins Absetzung 1009 wurde die Burg Meissen einstweilen dem Friedrich von Eilenburg übergeben. Dedo II. († 1075) vermählte sich erst mit der Witwe Wilhelms III. von Weimar, der Mutter der beiden meißnischen Markgrafen aus dem Hause Weimar, dann noch im hohen Alter mit Adele, der Witwe Ottos von Orlamünde, welder letzterer Ehe Heinrich I. von Eilenburg entspross. Seit 1089/90 besaß die Familie sonach zwei Markgraffschaften, die Ostmark und Meissen. Außerdem gehörten ihr in ersterer Mark große Allode, wie Jörbig, Eilenburg, Wettin, Brehna, Landsberg, Belgern, nach denen sich wohl auch einzelne Glieder der Familie nannten. Um sich die Mark Meissen noch fester zu sichern, vermählte sich Heinrich I. von Eilenburg c. 1102 mit Gertrud, der einzigen Schwester Egberts II., aus welcher Ehe Heinrich II. von Eilenburg hervorging, der aber erst nach dem Tode des Vaters (1105) geboren wurde. Für dieses Kind verwaltete die tüchtige Mutter Gertrud die Mark bis zu ihrem Tode (1117). Im Jahre 1123 starb Heinrich II. von Eilenburg plötzlich, kaum 20 Jahr alt. Mit ihm war diese Linie des Hauses Wettin erloschen.

Wie oben erwähnt, war die Mark Meissen vom Kaiser wiederholt dem Wratislaw von Böhmen zugesprochen worden. Nach Egberts Tode finden wir den Schwiegersohn des Wratislaw,

den vielgenannten Grafen Wiprecht von Groitzsch, mit dem Eilenburger im Kampfe. Wiprecht erhob ebenfalls Ansprüche auf die Mark Meissen. Heinrich II. von Eilenburg stand auf Seite des Herzogs Lothar von Sachsen, mit dem er mütterlicherseits verwandt war, gegen Kaiser Heinrich V. Nach dem frühen Tode Heinrichs von Eilenburg (1123) rückte Herzog Lothar sofort in die Mark Meissen ein. Er vertrieb den Wiprecht von Groitzsch und setzte den Konrad von Wettin als Markgrafen ein. Aber Kaiser Heinrich V., der augenblicklich fern in Holland weilte, betrachtete die Mark Meissen als ein heimgefallenes Reichslehen und sprach sie 1124 auf einem Hoftage zu Worms dem Wiprecht zu. Dieser aber starb noch in demselben Jahre und im folgenden Jahre 1125 verschied auch der Kaiser. Wiprechts Sohn Heinrich, mit dem 1155 das Haus Groitzsch in männlicher Linie ausstarb, erhielt die Lausitz, die zweifellos auch sein Vater behauptet hatte. Die Mark Meissen wurde von Lothar, dem neuen Kaiser, dem Konrad von Wettin in aller Form bestätigt. An die Stelle der Ostmark aber, von der um jene Zeit vieles abkam, trat zunehmend die östlicher gelegene Mark Lausitz, d. i. die Niederlausitz, die nach dem Erlöschen des Hauses Groitzsch an Konrad von Wettin fiel.

In der Folge sind dann die Wettiner noch wiederholt bedroht gewesen, ihre Lande zu verlieren. Denn wenn auch das Erbrecht der Reichslehen in gerader Linie allgemein anerkannt ward, so doch nicht in ungerader Linie. Als der zweite Sohn Konrads von Wettin, Dietrich von Landsberg, seit des Vaters Rücktritt (1156) Inhaber der Lausitz, 1185 ohne Nachkommen starb, erklärte Kaiser Friedrich I. die Niederlausitz für ein eröffnetes Lehen. Nur durch eine beträchtliche Summe vermochte Dietrichs Bruder Dedo den Kaiser zu bestimmen, ihn mit des Bruders Mark zu belehnen. In gleicher Weise wurde die Mark Meissen nach dem Tode Albrechts des Stolzen (1195) vom Kaiser Heinrich VI. bean-

spricht, „der fest entschlossen war, die strengen Grundsätze des Reichslehnrrechtes anzuwenden und die Mark Meissen zum Reiche einzuziehen.“ Erst nach dem baldigen Tode des Kaisers (1197) vermochte Dietrich der Bedrängte, Albrechts Bruder, die Mark in Besitz zu nehmen. Als 1290 die wettinische Linie Brehna erlosch, sprach Kaiser Rudolf diese Grafschaft als offenes Lehen dem Herzog Rudolf von Sachsen zu.

In die größte Gefahr aber, ihre Lande zu verlieren, kamen die Wettiner infolge der trostlosen Wirren und Familienzerrwürfnisse nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten.

Heinrich der Erlauchte † 1288 (Meissen)	
Albrecht der Entartete (Thüringen)	Dietrich † 1285 (Lausitz)
Heinrich † 1283	Friedrich der Freidige † 1324
Diezmann † 1307	Friedrich Tuta † 1291

Friedrich Tuta hatte nach Heinrichs Tode, um weiterer Zersplitterung des Familienbesitzes vorzubeugen, die Hälfte der Mark Meissen, welche Albrecht dem Entarteten zugefallen war, von demselben käuflich erworben, so daß er alleiniger Inhaber der Mark Meissen und der Lausitz war. (Der untergeordnete Besitz Friedrichs von Dresden und dessen Tausch-Vertrag mit dem König Wenzel von Böhmen vom 6. Februar 1289 soll hier nicht weiter berührt werden.)

Was Friedrich Tuta im Interesse der Familie gethan hatte, sollte zum Verderben ausschlagen. Denn als er 1291 unerwartet und ohne männliche Leibbeserben starb, erklärte Kaiser Adolf im Mai 1292 seine Marken Meissen und Lausitz für heimgefallene Reichslehen. 1293 hatte Adolf in verwerflicher Weise sogar Albrecht den Entarteten bewogen, ihm nach dessen Tode Thüringen zu überlassen. Adolf hatte es auf den gesamten wettinischen Länderbesitz abgesehen. In den folgenden Jahren, 1294 und 1295, erfolgten des Kaisers verwüstende Einfälle in Thüringen und

Osterland. Seit 1296 hielt er auch Meissen besetzt und von da bis 1298 wurde die Mark von einem kaiserlichen Statthalter verwaltet. Während sich Diezmann in der entfernter gelegenen Lausitz aufhielt, wurde Friedrich der Freidige thatsächlich länderflüchtig: 1296 weilte er bei seinem Schwiegervater Meinhard von Kärnthen, 1297 war er bei Wenzels Krönung in Prag zugegen, dann hielt er sich bei dem ihm verwandten Herzog Bolko von Fürstenberg in Schlesien auf. Von dort aus setzte er sich mit Diezmann in Verbindung und von der Nieder-Lausitz her fielen die Brüder in die Mark Meissen ein. Der kaiserliche Statthalter Heinrich von Nassau geriet in ihre Gefangenschaft und Kaiser Adolf selbst fiel am 2. Juli 1298 bei Göllheim. Aber der neue Kaiser Albrecht setzte die Ansprüche des Vorgängers fort. Als bald wurde König Wenzel von Böhmen zum kaiserlichen Statthalter für Meissen, Pleißen und Osterland bestellt. Im folgenden Jahre wurde die Mark Meissen vom Kaiser Heinrich an Wenzel verpfändet, und als dann Wenzel mit dem Kaiser zerfallen war, verpfändete Wenzel 1303 die Mark Meissen weiter an die Markgrafen von Brandenburg, an die Diezmann auch die Nieder-Lausitz pfandweise überlassen hatte. Die Brüder waren länderlos. 1306 drängte Kaiser Albrecht den Landgrafen Albrecht von Thüringen zur endlichen Regelung der thüringischen Frage, d. h. zur Überlassung Thüringens an den Kaiser. Diese äußerste Nothlage trieb aber auch die Brüder zur äußersten Anstrengung. Am 31. Mai 1307 errangen sie den für unsere vaterländische Geschichte denkwürdigen Sieg bei Lucka. Das kaiserliche Heer ward geschlagen. Im folgenden Jahre fiel der Kaiser selbst durch Mörderhand. — Und doch war die Gefahr noch nicht vorüber. Der neue Kaiser Heinrich VII. nahm in der wettinischen Frage anfänglich genau den Standpunkt seiner Vorgänger ein. Aber er wünschte baldige Erledigung dieser Angelegenheit. Sein Sohn Johann

war durch Heirat auf den Thron von Böhmen gelangt. Es lag im Interesse des Kaisers, daß der Sohn mit den benachbarten Fürsten in Frieden lebe und an ihnen nötigenfalls einen starken Rückhalt habe. Außerdem wollte der Kaiser nach Rom zur Krönung ziehen, das Reich aber nicht in Unruhe zurücklassen. Ein Schiedsgericht, dem die wettinische Angelegenheit zur Erörterung übertragen wurde, entschied zu Gunsten Friedrichs des Freidigen. (Sein Vater Albrecht lebte bereits als Privatmann zu Erfurt, sein Bruder Diezmann war Weihnachten 1307 zu Leipzig gestorben.) Am 19. December 1310 wurden zu Prag vom König Johann als Reichsverweser dem Markgrafen die Erblande zugesprochen. Dies war der Tag der Erlösung! Friedrich war der zweite Begründer der wettinischen Hausmacht geworden! Zwar wurden ihm dann noch einmal, 1312, seine Lande wegen Landfriedensbruch abgesprochen, aber ohne weitere Folgen.

Durch Albrecht den Entarteten war die Herrschaft Landsberg und die Pfalz Sachsen an Brandenburg verpfändet, und, weil nicht rechtzeitig eingelöst, gänzlich überlassen worden; durch Diezmann war die Nieder-Lausitz an Brandenburg verpfändet und ebenfalls nicht wieder eingelöst worden; durch Wenzel war selbst die Mark Meißen in den Pfandbesitz Brandenburgs geraten. Die Stellung Friedrichs gegenüber den Markgrafen von Brandenburg wurde eine äußerst schwierige. Als bald begann der Kampf, der für Friedrich unglücklich endete. In den Verträgen von Tangermünde 1312 und dann zu Weisensfels und Magdeburg 1317 mußte sich Friedrich harten Bedingungen unterwerfen. In den letzteren wurden die Lausitz und die Pfalz stillschweigend übergeben; sie blieben im Besitz Brandenburgs auch nach dem baldigen Aussterben der Askanier. Es handelte sich fast ausschließlich um die Einlösung der Mark Meißen. Da erlosch mit Waldemar 1319 das askanische Markgrafengeschlecht in Brandenburg und damit

Friedrichs Verpflichtungen gegen dasselbe. Die unmittelbar folgenden Verhältnisse gestalteten sich so, daß Friedrich im Besitz der Mark Meißen nicht weiter beunruhigt wurde. Aber fortgesetzte Bedrängnis und rastloser Kampf hatten Friedrich den Freidigen aufgerieben; er verfiel in Schwermut, schließlich in Wahnsinn. Schon seit 1320 leitete seine tüchtige Gemahlin Elisabeth die Regierungsgeschäfte.

Als bald trat ein Ereignis ein, welches zu wesentlicher Machterweiterung der Wettiner führte. Der jugendliche Sohn Friedrichs des Freidigen, Friedrich der Ernste, war bereits mit einer Tochter König Johanns von Böhmen verlobt. Elisabeth löste diese Verbindung und willigte in die Verlobung Friedrichs mit Mathilde, einer Tochter des regierenden Kaisers Ludwig. Kaiser Ludwig hatte nach dem Tode des letzten Askaniers sofort die Mark Brandenburg besetzt, die er seinem Sohne verlieh, für den er nun eines starken, befreundeten Nachbarn bedurfte, damit sich der Sohn den feindlichen Parteien in der Mark, wie den Euzenburgern in Böhmen gegenüber halten könne; auch für sich bedurfte der Kaiser eines kräftigen Vertreters des kaiserlichen Interesses in Norddeutschland. Dies sollte der Wettiner Friedrich der Ernste werden. Statt der verabredeten Mitgift wurden dem Schwiegersohn mehrere Reichsstädte (Mühlhausen, Nordhausen und Goslar) verpfändet. Bereits 1329 wurde ihm die Burggrafschaft Altenburg nebst der Anwartschaft auf das Burggrastum Leisnig verliehen. Eine große Anzahl mächtiger thüringischer Herren, die sich der Landeshoheit des Landgrafen mehr und mehr zu entziehen suchten, brachte Friedrich der Ernste durch den siegreichen Ausgang der thüringischen Grafenfehde zur Unterwerfung; im Dornburger Vertrag von 1345 mußten die Herren seine Hoheit anerkennen. Insbesondere war es nachmals Kurfürst August, der diese Verhältnisse wieder fester regelte. 1557 werden die Grafen und Herren von Schwarzburg, Barby,

Mansfeld, Gleichen, Stollberg, Hohenstein, Reichlingen, Kirchberg, Schönburg, die Reußen und die Schenken von Tautenburg nicht nur als Lehnsleute, sondern auch als „Unterthanen, Landsassen und Stände . . . Kursachsens und der Fürsten zu Sachsen“ angeführt. Das waren zum großen Teil die Herren, die schon Friedrich der Ernste bekämpfte.

Nach dem Tode des Kaisers Ludwig wurde Friedrich dem Ernsten die Kaiserkrone angeboten, an deren Besitz ihm wenig gelegen war und auf die er bald zu Gunsten des Königs Karl von Böhmen verzichtete. Dafür hat Karl als Kaiser nach mancher Seite hin (— freilich nie, ohne des eigenen Vorteils zu gedenken, und oft in sehr zweifelhafter Weise —) das Interesse der Wettiner widerwillig fördern müssen. Es war von Bedeutung, daß Friedrichs des Ernsten Söhne von Karl IV. bereits 1350 mit allen väterlichen Ländern „zu gesamter Hand“ belehnt wurden. Mit Zulassung des Kaisers hat dann Friedrich der Strenge 1354—56 seinen siegreichen Krieg gegen die Vögte von Plauen geführt, durch den der Vögte Machtstellung untergraben und der Wettiner Herrschaft im Vogtlande begründet wurde. Etwas über hundert Jahre später, 1466, gelangten Ernst und Albert sogar in den Besitz von Plauen. Und wenn auch später ein großer Teil des Vogtlandes durch den unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges vorübergehend wieder verloren ging, so hat doch schon Kurfürst August mit kluger Berechnung und zäher Beharrlichkeit bis zum Jahre 1565 alles wieder zurückerworben, obgleich die förmliche Belehnung erst 1575 und nach Überwindung vieler Schwierigkeiten erfolgte.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts wurde aber auch der böhmische Einfluß selbst in der Mark Meissen stetig zurückgedrängt, in welcher Hinsicht Markgraf Wilhelm I. die größten Verdienste erworben hat. — Seitdem Kaiser Heinrich IV. dem Wratislaw von Böhmen wiederholt die Mark zugesprochen, hat

frühestens.

Böhmen fortgesetzt sein Augenmerk auf dieses Gebiet gerichtet. Der böhmische Besitz reichte teilweise weit über die heutige Grenze herüber. Der ganze Strich Landes zu beiden Seiten der Elbe bis gegen Pirna stand unter böhmischer Herrschaft; eine Menge böhmischer Besitzungen lagen diesseits des Gebirges. Die Oberlausitz, durch die Pulsnitz von der Mark Meissen getrennt, gehörte schon seit dem 12. Jahrhundert als Reichslehen zu Böhmen. Und als dann der ländergierige Karl IV. seine Stellung als Kaiser zur Erweiterung der böhmischen Macht maßlos ausbeutete, und die Oberlausitz 1355 und die Niederlausitz 1370 Böhmen in aller Form einverleibte; und als Karl in demselben Jahre 1370 eine Reihe Naumburgischer Stiftslehen an und innerhalb der nördlichen Grenze der Mark erwarb, wie Strehla, Dahlen, Mühlberg und eine beträchtliche Anzahl Ortschaften in der Gegend von Großenhain; — da war die Mark Meissen geradezu in fast erdrückender Weise von böhmischem Besitz umspinnen. — Und wie sah es außerdem teilweise inmitten der Mark aus! Seitdem Friedrichs des Ernsten Macht mit Unterstützung seines kaiserlichen Schwiegervaters für eine Anzahl mächtiger Herren der Mark in bedenklicher Weise sich erweiterte und dann die Landeshoheit des Markgrafen unter Friedrich dem Strengen zunehmend sich hob, suchten manche Herren sich dieser Hoheit möglichst zu entziehen, indem sie sich mit ihrem Besitz oder wenigstens einem Teil desselben unter böhmische Lehns-herrschaft begaben. So 1327 die Herren von Plauen (mit den Eberstein'schen Gütern), 1341 Burggrafen von Dohna, 1356 die Herren von Wildenfels, 1361 einige von Schönburg, 1368 die Herren von Colditz. Im böhmisch-meißnischen Erbvertrag von 1372 werden noch andere angeführt, „die von der Krone zu Böhmen zu Lehen gehen“, und es wird den Wettinern zur Pflicht gemacht, dieselben ja nicht zu beeinträchtigen. Wer sich von diesen Herren durch die Markgrafen beleidigt oder geschädigt glaubte, suchte

Anschluß an Böhmen, der von jener Seite gern gewährt wurde, um erhöhten Einfluß auf die Mark zu gewinnen. Da griff denn endlich der tüchtige, politisch-kluge Markgraf Wilhelm I. energisch ein, wobei ihm die damaligen Wirren Böhmens unter Wenzels jämmerlicher Regierung trefflich zu statten kamen. Nachdem er den Rochlitzer Bund zu stande gebracht (1401), in dem sich alle Wettiner gegen Böhmen vereinigten, erfolgten die entscheidenden Schläge. 1402 eroberte der Markgraf die Burg Dohna, womit die Machtstellung dieser Herren in der Mark für immer vernichtet war. Der Gewinn des ganzen Landstriches auf dem linken Elbufer von Pirna an (dieses inbegriffen) nach Böhmen hin, reichte sich jenem Ereignis unmittelbar an. Und wenn auch noch eine Reihe kleiner Heerzüge unternommen werden mußte, der Besitz war gesichert.

Kaum ein halbes Jahrhundert später wurde dann auch das auf dem rechten Elbufer gelegene Gebiet, der Hauptteil der sogenannten sächsischen Schweiz, die damalige Herrschaft Hohnstein-Wildenstein, unter sächsische Hoheit gebracht. Diese große Herrschaft gehörte den böhmischen Herren von der Duba, welche Mark und Bistum Meißen oft beunruhigten. Durch einen Vertrag von 1443 (und einen weiteren von 1451) ging dieses ganze Gebiet an den Kurfürsten über, wofür dem von der Duba die Herrschaft Mühlberg überlassen wurde. Nachdem Hohnstein-Wildenstein denen von Schleinitz und dann denen von Schönburg lehnsweise überlassen worden war, gelangte es 1543 durch einen weiteren Tausch unmittelbar an die wettinischen Landesherren. Gerade der Erwerb dieses an Böhmen grenzenden Distriktes, zu beiden Seiten der Elbe, war für die Sicherheit Sachsens gegen Böhmen hin von außerordentlicher Bedeutung. — 1402 erwarb Wilhelm die Colditz'schen Güter um Eilenburg käuflich und 1404 die Herrschaft Colditz selbst. Ja Wilhelm faßte sogar in Böhmen, nahe der Grenze, festen Fuß,

indem er 1398 die feste Riesenburg mit der dazu gehörigen großen Herrschaft (Ossegg, Dur ic.) erwarb und sich das Öffnungsrecht in mehreren böhmischen Grenzschlössern sicherte. Die wichtige Stadt Brüx (und Laun) war schon seit 1397 in wettinischem Pfandbesitz.

Alle Versuche Böhmens, den früheren Einfluß in der Mark Meißen wieder zu gewinnen, sind vergeblich gewesen. König Sigismund bedurfte nur zu bald der Wettiner gegen die Hussiten. Friedrich der Streitbare ließ sich für seine Hilfe von Sigismund in erster Linie die böhmischen Besitzungen im Vogtlande als Pfand für die aufgelaufenen Kriegskosten verschreiben (1422). Was zunächst pfandweise, sollte bald dauernd an die Mark gelangen. Infolge der guten Beziehungen der Wettiner zu dem hussitischen Böhmenkönig Georg Podjebrad kam im April 1459 der für unser engeres Vaterland denkwürdige Vertrag von Eger zu stande, durch welchen die Orte in der Mark und dem Vogtlande, auf welche Böhmen Anspruch erhob, „als erbliche pflichtenlose böhmische Lehen“ an die Wettiner übergingen.* Bei dieser Gelegenheit wurde außerdem

*) Es waren c. 60 Orte, auf welche sich die böhmische Lehnshoheit erstreckte. Hier seien nur die wichtigsten angeführt: Dohna (zur Hälfte), Weesenstein, Rabenau, Bärenstein; Leisnig, Eilenburg, Colditz; Pirna, Gottlenba, Lauenstein, Königstein, Liebethal, Wehlen, Rathen; Hohnstein-Wildenstein; Dippoldiswalde, Charandt, Radeberg; Strehla, Dahlen, Mühlberg, Elsterwerda, Senftenberg, Finsterwalde; Vogtsberg-Welsnitz, Auerbach, Stollberg, Schwarzenberg, Mylau, Reichenbach, Falkenstein, Schöneck, Elsterberg, Saalfeld ic. ic. — Immerhin gingen die Herren von Plauen, von Schönburg, von Schwarzburg, die Reufe noch mit einer Anzahl Orte diesseits des Gebirges von Böhmen direkt zu Lehen. Die Lehnshoheit Böhmens über die Schönburg'schen Besitzungen Glauchau, Meerane, Waldenburg, Lichtenstein erlosch erst 1779 durch den Frieden von Teschen. — Die Wettiner mußten die böhmischen Lehen bei jedem Regierungsantritt von neuem suchen und empfangen, wobei ihnen fortgesetzt Schwierigkeiten bereitet wurden. Außerdem

Albert der Beherzte mit des Böhmenkönigs Tochter Jedena (Sidonie) verlobt, welche die Stammutter des albertinischen Hauses geworden ist.

Das Volk billigte allerdings weder jenseits noch diesseits des Gebirges die Handlung seiner Fürsten; dort grollte man ob der großen Verluste, hier beklagte man die Verbindung mit dem Ketzerkönig. Und doch war der Vertrag von Eger für Sachsen von den segensreichsten Folgen. Böhmen hörte auf, für mißvergnügte Herren der wettinischen Lande ein gefährlicher Schlupfwinkel zu sein. Die Mark war in volkswirtschaftlicher Beziehung, besonders in ihrem Handel, in erster Linie auf Böhmen angewiesen, so daß bei fortdauerndem Hader große materielle Verluste die notwendige

war die jedesmalige Gesandtschaft nach Prag, später nach Wien, mit großen Kosten verbunden. So mußten bei der Belehnung von 1734 allein die Städte 60,000 Thlr. übernehmen. Erst nach dem Beitritt Sachsens zum Rheinbunde (1806) erlosch dieses Lehnsverhältnis gänzlich. — Von den Herren waren es eigentlich nur die von Schönburg, die den wettinischen Fürsten in der Folge noch ernstliche Schwierigkeiten bereitet haben. Insbesondere suchten sie sich seit dem 30-jährigen Kriege, der so viele Bande der Ordnung im deutschen Reiche löste, der sächsischen Landeshoheit zu entziehen, mehr oder weniger unterstützt von den habsburgischen Kaisern, die zugleich Könige von Böhmen waren. Eine Reihe von Verträgen und Recessen (daher Recessherrschaften) mußten fortgesetzt das mißliche Verhältnis der schönburgschen Besitzungen zu dem sächsischen Staate ordnen (so 1656, 1669, 1683, 1740, 1779, 1835). Als 1806 das deutsche Kaiserreich aufgelöst wurde und Sachsen dem Rheinbunde beigetreten war, hätte Friedrich August die schönburgschen Herrschaften zum Königreich einziehen können, aber sein strenges Rechtsgefühl hielt ihn davon ab. Der Wiener Kongreß behielt sich die Feststellung dieses Verhältnisses vor, ohne dann etwas weiteres zu thun. Aber durch die Einführung der Konstitution in Sachsen wurde die Sonderstellung der schönburgschen Herrschaften immer unhaltbarer. 1835 wurde ihr Verhältnis zum Königreich Sachsen durch einen neuen Recess fixiert, 1865 das sächsische Gerichtsverfahren eingeführt, seit 1878 die ganze Verwaltung von der sächsischen Regierung übernommen.

Folge gewesen wären. Die Hauptsache aber war, daß erst nach Beseitigung des böhmischen Einflusses den wettinischen Fürsten die Ausübung voller und durchgreifender Landeshoheit möglich war. Was das 14. Jahrhundert angestrebt und teilweise errungen, hat das 15. Jahrhundert vollendet und gesichert; dort Friedrich der Ernste, Friedrich der Strenge, Wilhelm I., — hier Friedrich der Streitbare, Ernst und Albert. — Auch sonst ist im 15. Jahrhundert die Landeshoheit der Wettiner in der Mark noch auf mancherlei Weise gefördert worden. In der Zeit von 1406—1427 veräußerten nach und nach die Herren von Weida ihre Besitzungen an die Landesherren. Im Jahre 1426 starben die Burggrafen von Meißen aus, und wenn auch das Burggrafthum selbst zunächst noch nicht an die Markgrafen gelangte, so haben sie doch bei dieser Gelegenheit mancherlei Vorteile gewonnen. Etwa hundert Jahre später, 1538, erlosch ein weiteres Dynastengeschlecht, das der Burggrafen von Leisnig, wonach auch deren Besitz an die Landesherren fiel. Im 16. Jahrhundert hat dann aber auch die Reformation wesentlich zur Erweiterung der landesherrlichen Hoheit und zur Entwicklung des Staates beigetragen, indem dieselbe zur Säkularisation der Bistümer und der zahlreichen Klöster führte, und die vielgliedrige, weitverzweigte und oft recht verwickelte und lästige kirchliche Lehns- hoheit zum Wohle des Staates beseitigte^{*)}. Die drei meißnisch-sächsischen Bistümer gelangten noch im Laufe des 16. Jahrhunderts

*) Der vielen Klöster soll hier nicht weiter gedacht werden. Außer zahlreichen Dorfschaften und Gütern trugen die meißnischen Landesherren allein an Städten von den drei Stiftern zu Lehen: von Merseburg: Leipzig, Zwendkau, Kohren, Naunhof, Nerchau (später von Meißen), Markranstädt; von Naumburg: Großenhain, Grimma, Strehla, Dahlen, Oskatz (später von Meißen), Borna, Groitzsch, Regis, Rochlitz, Leisnig, Ortrand; von Meißen: Dresden, Radeberg, Charandt, halb Dohna, Döbeln, Pirna, Wehlen, Liebethal. Hierzu gesellten sich Orte, die sie von den Abteien

unter staatliche Verwaltung: Merseburg 1561, Zeitz-Naumburg 1564, Meißen 1581. Die Administration der beiden ersteren wurde Alexander, einem Sohne des Kurfürsten August, übertragen, und nach dessen Tode (1565) dem Kurfürsten selbst. Schon 1581 und 82 wurde seitens der Stiffts-Kapitel erklärt, daß die Stifter dauernd bei ihm und seinen Nachfolgern bleiben wollten. Und das war ein hohes Glück für die wettinischen Lande, daß während desselben Jahrhunderts mit seinen kirchlichen Umgestaltungen, die tief in die Entwicklung des Staates eingriffen, Fürsten mit hervorragenden Regenteneigenschaften regierten: unter den Ernestinern insbesondere der treffliche Friedrich der Weise, unter den Albertinern der tüchtige Georg der Bärtige, der unermüdliche und hochbegabte Moritz, der wirtschaftliche August. Sie haben ihre Lande zu vorher nie dagewesener Blüte gebracht, Staatsreformen heilsamster Art durchgeführt und eingeleitet, und die landesherrliche Hoheit zum allgemeinen Besten wesentlich gefördert.

Hatten die Wettiner einerseits ihren Besitz zum großen Teil mühsam und mit schweren Opfern erworben und behauptet, so gefährdeten sie selbst andererseits denselben bis zu einem gewissen Grade durch fortgesetzte Teilungen. Schon Konrad von Wettin übertrug die beiden großen Lehen, die Markgrafschaften Meißen und Lausitz, den beiden älteren Söhnen, während er den

Hersfeld und Quedlinburg, von den Erzbistümern Mainz und Magdeburg, von den Bistümern Bamberg und Brandenburg *ic. ic.* zu Lehen trugen. Die Städte (und Schlösser) Stolpen, Mügeln, Rössen, Wurzen waren stiftische Städte im engeren Sinn, d. h., die Bischöfe von Meißen besaßen hier fast die volle Landeshoheit. Und wenn man sich einerseits auch keine übertriebene Vorstellung von der Bedeutung der bischöflichen Lehnshoheit bilden darf, so muß man andererseits doch auch zugeben, daß eine Menge von Mißhelligkeiten und offenen Streitigkeiten aus diesen Verhältnissen entsprangen.

drei jüngeren die Herrschaften Rochlitz-Groitzsch, Wettin und Brehna überließ. Der Länderzersplitterung durch Heinrich den Erlauchten ist bereits gedacht worden (S. 5.) Seitdem zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Lausitz verloren gegangen war, traten drei Hauptlande hervor, die bei den folgenden Teilungen maßgebend blieben: Meißen, Osterland und Thüringen; so bei der Teilung von 1379. Nachdem (1407 die Meißner und) 1440 die Thüringer Linie ausgestorben war, blieben die wettinischen Lande bis 1445 unter gemeinsamer Verwaltung. Durch die Teilung von 1445 kam Meißen und das östliche Osterland an Friedrich, Thüringen und das westliche Osterland an Wilhelm III. Das Herzogtum Sachsen war nicht in der Teilung begriffen, sondern fiel nebst der Kurstimme dem älteren Bruder zu. Nach dem Tode Wilhelms III. (1482) erfolgte dann die dauernde Teilung von 1485.*) Aber sowohl die vorhergehenden als die noch folgenden

*) Nach dem Hauptvertrag vom 26. August 1485 erhielt Ernst im allgemeinen: die thüringischen und fränkischen Besitzungen, das Herzogtum Sachsen, Teile des Oster- und Pleißenlandes (Borna, Altenburg, Zwickau *ic.*), den vogtländischen Kreis; Albert die Mark Meißen und Teile des Oster- und Pleißenlandes. Im meißnischen Gebiet wurden Colditz, Grimma, Eilenburg *ic.* dem Ernst, im thüringischen Gebiet Jena, Sangerhausen, Weisensfels *ic.* dem Albert zugewiesen. Nach dem Sturze Johann Friedrichs des Großmütigen (1547) verblieben den Ernestinern die thüringischen Ämter Gerstungen, Eisenach, Salzungen, Krenzburg, Weimar, Tenneberg, Leuchtenburg, Roda, Jena, Kapellendorf, Rossla, Gotha, Wachsenburg, Dornburg, Kamburg, Arnshausen, Weida, Siegenrück, außerdem mehrere Städte, Klöster und Jagdhäuser und die Lehnenschaft Saalfeld. Einzelnes wurde noch durch sogenannte Schiede geregelt, unter denen die von Naumburg 1486 und Oschatz 1491 die wichtigsten sind. Infolge des Naumburger Vertrages vom 24. Februar 1554 fielen ihnen noch zu die Ämter Altenburg, Eisenberg, Sachsenburg, Herbitzleben und das Einlösungsrecht auf die Ämter Königsberg und Allstädt. Nach einer Reihe wechselvoller Teilungen und nach zahlreichen Tauschen und sonstigen Veränderungen haben sich schließlich vier ernestinische Fürsten-

Teilungen, besonders die der Ernestiner, erweisen sich bei näherer Betrachtung doch nicht so bedenklich, als es auf den ersten Blick erscheinen mag, selbst wenn sie auch mitunter zu argen Missethungen und vereinzelt zu Krieg geführt haben. In verschiedenen Fällen war es doch weniger eine Teilung der Lande selbst, als vielmehr nur der Einkünfte. Die Ausdrücke *Örterung* und *Mutschierung* sind bezeichnend genug. Dem älteren Bruder wurde fast immer eine gewisse Oberhoheit über die jüngeren Brüder gewahrt. Vieles blieb trotz der Teilungen gemeinsam, wie die hohe Gerichtsbarkeit, Kriegserklärung und Friedensschluß, Verfügung über die großen Lehen, Bergbau und Münze, so daß z. B. Freiberg bis 1485 stets gemeinsamer Besitz aller regierenden Wettiner war. Dem einzelnen wurden Veräußerungen ebenso wenig gestattet, als die übrigen für die Schulden des einzelnen aufkamen; beide Bestimmungen entsprangen einer heilsamen wirtschaftlichen Fürsorge. Für den Fall des Erlöschens einer Linie, wurde stets der Rückfall des Besitzes an die überlebenden Linien vorgesehen; und hierbei war es als ein glücklicher Umstand zu betrachten, daß die abgezweigten Linien im allgemeinen nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder eingingen. Zwischen den Teilenden wurde wohl auch ein periodischer Wechsel in den Landes teilen geplant. Wiederholt erhielt der einzelne bestimmte Distrikte im Teile des andern, um eine förmliche Trennung zu vermeiden. Und waren dann endgiltige Teilungen eingetreten, so folgten doch bald Erbvereinigungen und enge Bündnisse, die Thatsache der Trennung zu mildern, wie auf die Teilungen von 1381 und 1382 die Erbverträge von 1387 und 1403, auf die Teilung

tümer gebildet und bis zur Gegenwart erhalten: das Großherzogtum Sachsen-Weimar (65 □M.), die Herzogtümer Sachsen-Coburg-Gotha (56 □M.) Sachsen-Meiningen (45 □M.), Sachsen-Altenburg (24 □M.).

von 1485 die Erbvereinigung von 1491. Dieses vielgestaltige Teilungsverfahren zeigt den Versuch aller denkbaren Formen der Sonderverwaltung, ohne den Charakter der Zusammengehörigkeit aufzugeben. In allen Fällen spricht sich ein vorsichtiges und ernstes Bestreben aus, den gesamten Besitz der Familie ungeschmälert und unangefochten zu erhalten. Deshalb ließen sich die Wettiner seit der Belehnung von 1350 „zu gesamter Hand“ belehnen; deshalb führen die einzelnen Fürsten fortgesetzt Titel und Wappen aller Lande. —

Das Wappen war das Zeichen eines Besitztums. Im Anschluß an das beigegebene kursächsische Gesamtwappen folgen nun einige Mitteilungen über die Ländereien, welche die Wettiner außer der Mark Meissen besaßen. — Die ältesten Wappen zeigen nur Balkenwerk (Hausgebälk) oder sonstige Bestandteile der Behausung (vergl. die vorzügliche Schrift von Michelsen: *Die Hausmarke*, Jena 1853), wie hier die Wappen von Landsberg, ursprünglich auch Thüringen, Sachsen, Magdeburg, Querfurt, Eisenberg, Ravensberg, Mark, Hanau. Erst im dreizehnten Jahrhundert treten Bilder hinzu; infolge der Kreuzzüge und der christlichen Symbolik besonders der Löwe, siehe hier: Thüringen, Meissen, Orlamünde, Pleißen-Osterland, Jülich, Berg, Eichtenberg. Der heraldische Löwe war stets ein stehender, kampfbereiter; nur infolge der zunehmenden Zahl der einzelnen Schilde in einem Gesamtwappen mußte er, um das Ebenmaß zwischen Höhe und Breite zu erhalten, in ebenso unnatürlicher als unschöner Weise gelegt werden. Vor der Belehnung mit dem Herzogtum Sachsen führten die Wettiner die Wappen von Landsberg, Thüringen, Meissen, Pfalz, Orlamünde; seit jener Belehnung traten hinzu: Kurschild, Sachsen-Wittenberg, Magdeburg, Brehna, ein zweites für die Pfalz. Etwa hundert Jahre später, zur Reformationszeit, erscheinen weiter: Pleißen, Altenburg, Eisenberg, der Regalien-, Blut- oder Bannschild. Aber

die Wappen kommen nur einzeln vor, angebracht an Fahnen, Pferddecken, neben dem Reiter schwebend. Seit dem 16. Jahrhundert trat die Vereinigung der Einzelwappen in einem Gesamtwappen ein. Das Wappen der Kurfürsten Moritz und August zeigt bereits 14 Felder.*) Unter den folgenden Kurfürsten Christian I. (Henneberg), Christian II. (Jülich, Cleve, Berg, Ravensberg, Mark), Johann Georg I. (Nieder- und Ober-Lausitz), Johann Georg III. (Eugern, Westphalen, Barby), Friedrich August II. (Hanau, Mänzenberg, Lichtenberg), mehren sich die Wappen, so daß schließlich das kursächsische Gesamtwappen 28 Felder zählt. Seit dem 13. Jahrhundert gesellte sich zum Wappen ein besonderer Helmschmuck. Im 16. Jahrhundert (unter Moritz, August und Christian I.) erscheint der dreifache Helmschmuck für die Wappen der drei Hauptlande: Thüringen, Sachsen und Meissen. Diesen schlossen sich mit Hinzutritt neuer Lande die übrigen je seitlich an, bis schließlich das Gesamtwappen ein zehnfacher Helmschmuck krönte. Im Helmschmuck wiederholte sich

*) Als die Beisetzung Alberts des Beherzten im Dome zu Meissen stattfand, am 21. Januar 1501, wurden 13 Fahnen getragen, eine Hauptfahne und die 12 Fahnen der 12 Lande (die je ein Herr aus jedem der Lande trug); und daneben waren 13 Rosse mit im Dom, die auf schwarzen Decken, die 12 Wappen der 12 Lande trugen, während das 13. Ross geharnischt neben der Hauptfahne stand.

Nachdem 1547 durch die Wittenberger Kapitulation der Besitz der Albertiner wesentlich erweitert worden war, wurde Moritz am 24. Februar 1548 zu Augsburg mit 10 Fahnen belehnt: Kur, Sachsen, Thüringen, Meissen, Magdeburg, Pfalz, Brehna, Pleißenland, Altenburg, Blutfahne.

Beim Begräbnis des Kurfürsten August im Dom zu Freiberg, am 15. März 1586, wurden 16 Fahnen in folgender Reihenfolge getragen: rote Blutfahne, Kurfahne, Hauptfahne, Brehna, Altenburg, Pleißen, Orlamünde, Magdeburg, Landsberg, Pfalz zu Thüringen, Pfalz zu Sachsen, Meissen, Thüringen, Sachsen.

häufig mehr oder weniger vollständig das Wappen oder einzelne Teile desselben, weshalb er hier nur in dem Falle berührt werden soll, wo er von besonderem Interesse ist. Der Kurschild bildete stets den Mittelschild. Unter Friedrich August I. und II., die gleichzeitig Könige von Polen waren, trat an Stelle des Kurschildes das polnische Wappen.

Die Wappen zerfallen dann weiter in Herrschafts- oder Landeswappen (Reichsländer und Grafschaften), Amtswappen (Kurschild, die burggräflichen und pfälzischen) und Anwartschaftswappen (die jülich-cleveschen, die hessischen und lauenburgischen).

Nach diesen wenigen erläuternden Bemerkungen führen wir die wettinischen Lande selbst an, wobei in Kürze nachgewiesen sei, wann und wie sie an dieses Fürstenhaus gelangten und demselben zum großen Teil im Laufe der Zeit wieder verloren gingen.

Die Mark (Herrschaft) Landsberg.

Wappen: zwei senkrechte blaue Balken im goldnen Feld (1).*)

Das Landsberger Wappen ist als das Haus- und Stammwappen der Wettiner zu betrachten; es ist das älteste, welches sie führten. Es bezieht sich auf die Herrschaft Landsberg in der sächsischen Ostmark, einen großen Familienbesitz der Wettiner. Später gehörte dazu Schloß und Herrschaft Landsberg mit den Schlössern Riedeburg und Altenhof, Schloß und Stadt Delitzsch. Die Herrschaft wird wohl auch kurzweg „das Delitzscher Ländchen“, „die Delitzscher Pflege“ genannt. Dietrich, der zweite Sohn Konrads von Wettin, Markgraf der Lausitz, erbaute das Schloß und schrieb sich seit 1180 nach diesem Besitz Dietrich von Landsberg. Auch Dietrich, Heinrichs des Erlauchten zweiter Sohn, nannte sich

*) Die den einzelnen Landen beigelegten Ziffern verweisen auf die gleichbezifferten Wappenfelder und Helmschmucke des kursächsischen Gesamtwappens. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Darstellung.

darnach. An diese Herrschaft knüpfte sich dauernd der markgräfliche Titel, daher auch „Mark“ Landsberg. Die Balken, „die Landsberger Pfähle“, kommen zuerst in Siegeln Ottos des Reichen vor. Während die Zahl derselben anfänglich schwankte, sind seit Anfang des 13. Jahrhunderts 2 senkrechte Balken beibehalten worden. Es ist interessant, daß die drei größten und wichtigsten Städte des heutigen Königreichs Sachsen — Dresden, Leipzig und Chemnitz — diese 2 Landsberger Pfähle im Stadtwappen führen. Leipzig hat auch die ursprüngliche blaue Farbe der Balken beibehalten. Blau und gelb war die alte Hausfarbe der Wettiner. — Durch Albrecht den Entarteten gelangte die Herrschaft nach dem Tode des Vaters pfandweise und bald (1291) eigentümlich an die Markgrafen von Brandenburg. Seitdem finden sich diese Pfähle unter den Wappen der Wettiner nicht mehr. Von Brandenburg kam Landsberg an Braunschweig. 1347 wurde die Herrschaft von Friedrich dem Ersten für 8000 Schock Groschen zurückerworben. Als Friedrichs Söhne 1350 vom Kaiser Karl IV. zu Bautzen mit ihren Erbländern belehnt wurden, wird Landsberg namentlich mit angeführt. Seit 1351 wird dann auch das Wappen von den Wettinern wieder aufgenommen.

Die späteren „Schenken von Landsberg“ haben mit den Wettinern ebensowenig gemein als die nachmaligen „Burggrafen von Wettin“ und die nachmaligen mächtigen „Herren von Eilenburg.“

Die Markgrafschaft Meißen.

Wappen: ein stehender schwarzer Löwe im goldnen Feld (2).

Helmschmuck: der sogenannte Meißner Judenkopf.

Dieses Wappen wird zuerst von Heinrich dem Erlauchten geführt und zwar erst nach der Erwerbung Thüringens. Der Löwe ist eine Nachbildung des thüringischen Löwen, d. i. die

Uebertragung desselben in veränderten Farben auf die Mark Meißen.*)

Kaiser Ludwig überließ seinem Schwiegersohne Friedrich dem Ersten die Schutzgerechtigkeit über die Juden in den Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt und in allen seinen Erbländern auf Lebenszeit, und damit selbstverständlich die einträgliche Judensteuer. Bei Gelegenheit der bereits erwähnten Gesamtbelehnung der Wettiner durch Karl IV. zu Bautzen, 1350, wurde dieses wertvolle Privilegium erneuert. Als Wahrzeichen dieses Rechts brachten die Wettiner einen graubärtigen Kopf (Judenkopf) als Helmschmuck an; dies „das bärtige Kumpffleinod“, der Wettiner. Kleid und Hut sind rot und weiß gestreift; diese Farben sind durch Uebertragung der alten thüringischen Farben entstanden. Die ältere Geschichte der Mark Meißen, des Hauptlandes, ist bereits im ersten Teile dieser Arbeit behandelt worden.

Die Landgrafschaft Thüringen.

Wappen: ein stehender roter Löwe mit goldner Krone und 4 silbernen (weißen) Querbalken im blauen Feld (3).

Das alte Landgrafengeschlecht Thüringens stammte aus Franken. Sein Wappen zeigt die fränkischen Farben, Rot und Weiß; 5 rote Querbalken im weißen Feld (so noch die Siegel Ludwigs III). Der Löwe wurde erst vom Landgrafen Hermann I. aufgenommen und zwar ein roter Löwe im blauen Feld. Später wurden die alten

*) Den meißner Löwen führen eine Reihe sächsischer Städte in ihrem Wappen, wie Dresden, Großenhain, Grimma (in dem einen Schild), Radeberg, Mittweida, Siebenlehn, Oschatz, Borna etc. Burgstädt und Pegau führen den pleißenländischen Löwen; die lausitzischen Städte Zittau, Löbau, Kamenz den böhmischen; Olsnitz-Vogtsberg, Adorf, Markneukirchen, Schöneck, Auerbach, Pausa den vogtländischen, d. i. einen goldnen Löwen in schwarzem Feld, d. i. das Wappen der Vögte von Plauen, etc. etc.

Querbalken auf den Löwen übertragen, so daß dieser rot und weiß quergestreift erscheint.

Heinrich der Erlauchte stammte mütterlicherseits aus dem landgräflichen Hause.

Sophie v. Oesterreich,	Landgraf Hermann I.	Sophie v. Baiern.
Dietrich d. Bedr.	Jatta Poppo v. Henneberg.	Endwig IV.
Heinrich d. Erl.	Heinr. v. Henneb.	Heinrich Raspe.
	Herm. II.	Sophie
	Elisabeth.	Heinr. d. Kind.
Albrecht v. Braunschw.		Heinr. d. Kind.

Am 17. Februar 1247 erlosch mit Heinrich Raspe dieses Haus in männlicher Linie. Auf die Landgrafschaft hatte Heinrich der Erlauchte unbestritten das nächste und einzige Anrecht. Schon 1242, nach dem Tode des Landgrafen Hermanns II., war die Eventualbelehrnung über die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalz Sachsen durch Kaiser Friedrich II. an Heinrich den Erlauchten erfolgt. Aber Ansprüche auf die bedeutenden Privatgüter und die ausgedehnten und vielgliedrigen erblichen Lehen verschiedener Stifter und Kirchen wurden auch von anderen Verwandten des landgräflichen Hauses erhoben (von Brabant, Henneberg, Anhalt, Braunschweig). Außerdem waren eine Anzahl der begütertesten Herren gegen Heinrich, um die Unsicherheit des Augenblicks für ihre Sonderinteressen auszubeuten; fast durchweg Herren des östlichen Thüringens, deren Besitzungen, falls Heinrich die Landgrafschaft erhielt, inmitten des Gebiets eines mächtigen Landesherrn zu liegen kamen. Für Heinrichs Sache traten mit aller Entschiedenheit die Schenken von Vargel ein. In einem Treffen bei Mühlhausen (1248) wurde die Herrenpartei geschlagen. Siegfried von Anhalt gab seine Ansprüche gegen eine Entschädigungssumme schon 1248 auf. Nach einem Vertrage zu Weisensfels, am 1. Juli 1249, fügten sich selbst zahlreiche Herren der Gegenpartei Heinrich dem Erlauchten. 1250 hielt Heinrich einen Landtag zu Mittelhausen, auf dem ihn die Herren

bereits allgemein anerkannten. Im April 1252 wurde Heinrich vom deutschen König Wilhelm (von Holland) zu Merseburg mit „allen“ Reichslehen der vormaligen Landgrafen belehnt. 1254 brachte Heinrich einen Vergleich mit dem Erzbischof von Mainz und den Äbten von Fulda und Hersfeld zustande, wonach ihm die ausgedehnten geistlichen Lehen in Thüringen, wie sie die Landgrafen besaßen, überlassen wurden. Hermann von Henneberg wurde mit der Herrschaft Schmalkalden abgefunden. Nur mit Sophie konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Um thatkräftige Unterstützung zu gewinnen, bewirkte sie 1254 eine enge Verbindung mit dem Hause Braunschweig, indem sie ihre Tochter mit Albrecht von Braunschweig und ihren Sohn mit dessen Schwester verlobte. Infolgedessen trat der Braunschweiger in den Kampf gegen Heinrich ein, besonders seit 1260. Am 29. Oktober 1263 wurde der Braunschweiger von Rudolf von Vargel bei Besenstädt (Bennstädt) unweit Wettin völlig geschlagen und außerdem gefangen genommen. Damit war der Kampf entschieden und beendet. Heinrich das Kind erhielt die landgräflichen Allode und die stiftischen Lehen in Hessen, und gab alle weiteren Ansprüche auf. Hessen selbst aber wurde 1373 zu einem größeren Reichslehen und zur Landgrafschaft erhoben und noch in demselben Jahre eine Erbverbrüderung zwischen Hessen und Thüringen-Meißen geschlossen, die dann fortgesetzt erneuert wurde.

Seit dem thüringischen Kriege war Heinrich der Erlauchte im Besitz dreier Hauptlande: Der Markgrafschaften Meißen und (Nieder-)lausitz und der Landgrafschaft Thüringen; vergl. außerdem Pfalz Sachsen und Pleißenland. Während Heinrich die Mark Meißen insbesondere behielt, übertrug er seinem älteren Sohne Albrecht die Verwaltung Thüringens (seit 1255?) und dem jüngeren, Dietrich, die der Lausitz (seit 1263?). Albrecht überließ dann wieder (1274) seinem ältesten Sohne Heinrich das Pleißenland, das nach

dessen Tode (1285) an Diezmann gelangte, während der zweite Sohn Friedrich die Pfalz Sachsen erhielt (1275?). Von einer gleichzeitigen Verteilung der einzelnen Gebiete (unmittelbar nach Beendigung des thüringischen Krieges) an Söhne und Enkel kann gar keine Rede sein. Wer dies annimmt, hat in erster Linie nicht mit dem Alter der Enkel gerechnet. Auch hat sich Heinrich der Erlauchte eine gewisse Oberhoheit über die einzelnen Lande gewahrt. Immerhin wurden durch die gesonderte Verwaltung heillose Wirren herbeigeführt. In Thüringen hat dann bis zum Jahre 1306 Albrecht der Entartete regiert.

Thüringen bildete stets eins der Hauptlande der Wettiner, deren mehrere es selbständig regierten: Balthasar 1379—1406, Friedrich der Friedfertige 1406—1440, Wilhelm III. 1445—1482. Von 1485—1547 gehörte es dem Kurhaus ernestinischer Linie. Seit dem letzteren Jahre wurden den Söhnen Johann Friedrichs des Großmütigen bestimmte Gebiete in Thüringen zugewiesen, aus denen sich nach zahlreichen Wechselfällen, Teilungen, Tauschen, Käufen etc., schließlich die vier gegenwärtigen ernestiniischen Herzogtümer herausbildeten, vgl. S. 10 und die Tafel der Ernestiner. Einzelne Teile von Thüringen verblieben bis 1815 den Albertinern.

Die Pfalz Sachsen.

Wappen: ein goldner gekrönter Adler im blauen Feld (4).

Die Pfalz Thüringen.

Wappen: ein goldner Adler im schwarzen Feld (5).

Nördlich der unteren Unstrut lag einst eine große deutsche Pfalz, die als Pfalz Sachsen bezeichnet ward. In ihr lag die Kaiserburg auf dem Kyffhäuser. Nachdem die Verwaltung dieser Pfalz die Herren von Gossek (bis 1134) und dann die Herren von Sommerschenburg gehabt, wurde die Pfalzgrafschaft 1180 den

Sehnsucht.

Landgrafen von Thüringen verliehen. Seitdem bildete diese Pfalz gewissermaßen einen Bestandteil der Landgrafschaft Thüringen, mit der auch diese Pfalz an die Wettiner gelangte. Gleich der Herrschaft Landsberg wurde auch die Pfalz von Albrecht dem Entarteten an die Markgrafen von Brandenburg veräußert, und ebenso kam sie von diesen an das Haus Braunschweig. So z. B. wurde 1341 Herzog Magnus I. von Braunschweig vom Kaiser Ludwig mit Landsberg und der Pfalz belehnt. 1347 wurde ein Teil der Pfalz, mit dem Hauptorte Lauchstädt, daher auch Pfalz Lauchstädt, von Friedrich dem Erusten zurückerworben. Infolgedessen wird 1350 bei der Belehnung zu Bautzen die Pfalz Lauchstädt namentlich mit angeführt. Aber ein Teil der Pfalz, mit dem Hauptorte Allstädt, daher auch Pfalz Allstädt, war während des braunschweigischen Besitzes an die Grafen von Mansfeld (einer Linie derer von Querfurt), und von diesen an die Herzoge von Sachsen-Wittenberg gelangt. *) 1356 wurde der Herzog vom Kaiser ausdrücklich mit der Pfalz, d. i. mit diesem Teile, belehnt. Herzog Rudolf III. aber belehnte dann (1369) wieder die Herren von Querfurt mit dieser Pfalz als mit einem sächsischen Reichsasterlehen.

So war die alte Pfalz (abgesehen von dem, was gänzlich abgekommen war) unter zwiefache Herrschaft gelangt. Die Markgrafen von Meissen, wie die Herzoge von Sachsen-Wittenberg waren in diesem Sinne Pfalzgrafen, besaßen in diesem Sinne die Pfalz, führten Titel und Wappen der Pfalzgrafen. Als nun 1423 (1425) das Herzogtum Sachsen an die Wettiner kam, nahmen

*) Zu Pfalz Lauchstädt gehörte Schloß und Stadt Lauchstädt nebst Schloß Skopau, Schloß und Stadt Schafstädt. Zu Pfalz Allstädt gehörte Schloß und Stadt Allstädt nebst den Schlössern Kyffhausen, Grelenberg und Raspenberg, Schloß und Stadt Freiburg, Schloß und Stadt Mücheln, die Städte Laucha und Uebra.

diese auch das volle herzoglich-sächsische Wappen auf, so daß auf diese Weise das pfälzische Wappen „zweimal“ in dem kursächsischen Gesamtwappen erscheint. Als 1496 das Haus Querfurt ausstarb, fiel Pfalz Allstädt als erledigtes Lehen unmittelbar an die Wettiner. *) 1547 kam die Pfalz mit Kur und Herzogtum Sachsen an die Albertiner, doch wurde 1554 im Naumburger Vertrag den Ernestinern das Recht der Wiedereinlösung von Allstädt zugestanden. Diese erfolgte. Zunächst gelangte dieser Teil der Pfalz an Sachsen-Weimar, bei anderweiten Teilungen an Sachsen-Jena, dann an Sachsen-Eisenach, schließlich an Sachsen-Weimar-Eisenach.

*) Die Herrschaft Querfurt selbst war aus der alten Pfalz hervorgegangen. Als Burggrafen von Magdeburg besaßen die Querfurter auch Haldungen, Jüterbogk, Dahme, Burg, die sogenannten „vier ezimirten Herrschaften.“ Als Johann Georg I. seine Lande unter seine Söhne teilte, gelangte die Herrschaft Querfurt nebst diesen vier Aemtern an seinen zweiten Sohn August oder an die Linie Sachsen-Weißenfels. Auf Betrieb dieses Sohnes wurden 1663 diese Herrschaften zu einem unmittelbaren Reichsfürstentum „Sachsen-Querfurt“ erhoben. Nach dem Aussterben der Weißenfels'schen Linie (1746) fielen sie an Kursachsen zurück.

Eine Linie derer von Querfurt waren die Grafen von Mansfeld, die sich nach einer ihrer Burgen nannten. Sie waren einst reich und mächtig und im Besitz vieler unmittelbarer Reichslehen. Durch fortgesetzte Teilungen zersplitterten und ruinirten sie ihren Besitz, so daß einzelne Linien verschuldeten und verarmten. Die Verhältnisse gestalteten sich immer schwieriger und verwickelter. Als die familie 1780 ausstarb, standen ihre Güter größtenteils schon über zwei Jahrhunderte unter Sequestration. Nach und nach war fast der gesamte Mansfeld'sche Besitz pfandweise an Kursachsen gelangt, das insofgedessen mit den Grafen endlose Streitigkeiten hatte. Insbesondere war es aber auch hier Kurfürst August, der die sächsischen Anrechte zur Geltung brachte. Beim Erlöschen der letzten Mansfeld'schen Linie (1780) fielen die meisten Güter gänzlich an Kursachsen. 1807 mußte der König von Sachsen dieselben an Napoleon überlassen, der das Mansfeld'sche zum Königreich Westphalen schlug, bis es 1815 mit an Preußen überging.

Die Grafschaft Orlamünde.

Wappen: ein stehender schwarzer Löwe im goldnen feld (6).

Die Grafen von Orlamünde und Weimar waren eines Stammes. Ihr reicher Besitz lag im östlichen Thüringen. Bereits 1342 hatte Friedrich der Ernste den Anteil einer Linie der Grafen von Orlamünde erkaufte. Der siegreiche Ausgang der thüringischen Grafenfehde, und die Verträge von Dornburg 1345 und von Weißenfels 1346 (S. 6) sicherten dem Markgrafen diesen Besitz. Der wirkliche Anfall erfolgte erst 1372 beim Erlöschen der betreffenden Linie Weimar-Orlamünde. Schon Friedrich der Ernste legte sich den Titel eines Grafen von Orlamünde bei. Seine Söhne wurden 1350 ausdrücklich auch mit dieser Grafschaft belehnt, d. i. soweit sie der Vater erworben hatte. Seitdem erscheint das Wappen der Grafschaft in den Siegeln der Wettiner, [d. h. es wurde der Meißner Löwe auch auf dieses neu erworbene Besitztum übertragen, zum Unterschied aber rot (oder golden) gekrönt und das goldne feld mit kleinen roten Herzen (ursprünglich sicher Schindeln, wie dies auch anderweit vorkommt) bestreut]. Nachmals wurde dieses Wappen das des Herzogtums, späteren Großherzogtums Sachsen-Weimar. Als Helmschmuck zeigt das letztere Wappen 3 Helme, welche die drei weltinischen Hauptlande Sachsen, Thüringen und Meissen darstellen.

Das Herzogtum Sachsen-Wittenberg.

Im Jahre 1127 verließ Kaiser Lothar das Herzogtum Sachsen an der Nieder-Elbe seinem Schwiegersohne Heinrich dem Stolzen. Nachdem dessen Sohn Heinrich der Löwe geächtet worden war, wurde das Herzogtum zersplittert. Der östliche Teil wurde noch 1180 dem Bernhard von Askanien, einem Sohne Albrechts des Bären, zugesprochen. Als Bernhard 1211 starb, erbte der ältere

Sohn Heinrich die anhaltischen Erblände, der jüngere Sohn Albert die neuerworbenen niedersächsischen Distrikte. Dazu erhielt dieser das lauenburgsche Gebiet vom Grafen von Schwerin für geleistete Dienste gegen die Dänen. Dieser Besitz war nicht sehr umfanglich; seine Bedeutung lag in der Möglichkeit der Erweiterung nach dem slavischen Osten. Nach Alberts I. Tode fand 1260 eine Teilung statt. Johann erhielt den nördlichen Teil, Nieder-Sachsen mit dem Hauptorte Lauenburg, Albert II. den südlichen Teil, Ober-Sachsen mit dem Hauptorte Wittenberg. Seit dieser Teilung gestaltete sich das Verhältnis zwischen beiden Linien immer feindseliger, so daß alle gegenseitigen Beziehungen aufhörten.*) Das Herzogtum Sachsen-Wittenberg gewann durch Anfall des Burggrafthums Magdeburg, der Grafschaft Brehna und eines Theils der Pfalz Sachsen an Umfang und Bedeutung. 1422 starb mit Albert III. die Linie Sachsen-Wittenberg aus. Am 6. Januar 1423 stellte König Sigismund dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren den ersten Lehnbrief über dieses Herzogtum aus und am 1. August 1425 wurde der Markgraf zu Ofen mit „Kur und Herzogtum Sachsen, dem Erzmarshallamte, der Pfalz Sachsen, der Grafschaft Brehna und dem Burggrafthum Magdeburg“ belehnt. Um diese Zeit mag das Herzogtum mit den dazu gehörigen Nebenlanden etwa 120 Quadratmeilen umfaßt haben.

Im 16. Jahrhundert wurde dieses Land, das Herzogtum Sachsen-Wittenberg, Ausgangs- und Mittelpunkt der gewaltigen und durchgreifenden Kirchenreform Luthers. Es ist als ein hohes

*) Als Erich V. 1414 mit Sachsen-Lauenburg belehnt wurde, berührte Rudolf III. von Sachsen-Wittenberg die Lehnsfahne nicht, zum Zeichen, daß er keinen Lehnsanteil beanspruche. — Als Erich V. nach dem Aussterben der Wittenberger Linie (1422) Ansprüche erhob, unter Berufung auf seinen Lehnbrief von 1414, wurde die Fälschung (nachträgliche Anfertigung) erwiesen und 1425 jedweder Anspruch Lauenburgs auf Wittenberg aufgehoben.

Glück zu preisen, daß zu dieser Zeit im Lande Fürsten regierten, die das göttliche Werk unter ihren landesherrlichen Schutz stellten und es persönlich förderten. Neben dem Namen des großen Reformators stehen leuchtend die Namen der Kurfürsten Friedrichs des Weisen, Johannis des Beständigen, Johann Friedrichs des Großmütigen. Eine weitere Berührung der Reformationsgeschichte gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Nur darauf muß hingewiesen werden, daß insbesondere der letztgenannte Kurfürst infolge seines evangelischen Bekenntnisses in den schmalkaldischen Krieg verwickelt wurde, dessen trauriger Ausgang ihm Land und Leute kostete. Noch 1547 ging das Herzogtum Sachsen mit der Kur an Moritz, d. i. an die Albertiner über, während den Söhnen des Kurfürsten, d. i. den Ernestinern, nur ein Teil von Thüringen verblieb, vergl. S 12. Im Jahre 1815 gelangte das Herzogtum mit an Preußen.

Wappen des Herzogtums Sachsen-Wittenberg: 5 schwarze Querbalken im goldenen Feld, darüber ein Schrägbalken (heraldisch aufgefaßt: von oben rechts nach unten links) mit dem Rautenfranz (7).

Die 5 Querbalken waren im alten Hauswappen der Askanier; auch die Herren von Anhalt führten sie.

Die vielbesprochene und vielumstrittene Eigentümlichkeit des herzoglich-sächsischen Wappens ist der sogenannte „Rautenfranz“, die *ruta Saxonica*. Über denselben existirt eine ganze Literatur. Die einen halten ihn für ein Ehrenstück, d. i. einen wesentlichen Bestandteil, andere für ein Beizeichen, d. i. einen unwesentlichen Bestandteil. Die Grundfigur des Rautenfranzen ist der Schrägbalken, der später mit Rautenblumen geschmückt wurde.*)

*) Ohne die älteren Schriften von Bapst, Albinus, Stark, Spener, Sina-pius, Hönn, Jollmann, Boehme zc. zu berühren, seien hier nur einige neuere

Der Kurschild (8). Der Schild ist quergeteilt: die obere Hälfte schwarz, die untere weiß.

Die Kurschwerter sind rot, gekreuzt, die Spitzen nach oben. (Zuerst führte sie Herzog Wenzel (1370—88) im Wappen).

Die Kursstimme knüpfte sich an das Reichserzmarschallamt; das Schwert war das Zeichen dieses Amtes.

Wann und wie das Erzmarschallamt mit der Kursstimme an die Herzöge von Sachsen gekommen, ist nicht sicher zu bestimmen. Herzog Albrecht I. († 1260) besaß bereits die Kursstimme. Seit der Teilung des Herzogtums (1260) eignete sich die jüngere Linie Sachsen-Wittenberg die Kursstimme an. Durch Kaiser Karl IV. wurde in der Prager Bulle von 1355 und in der sogenannten

angeführt: Michelsen, die Hausmarke, 1853; Michelsen, Über die Ehrenstücke und den Rautenkranz ic. 1864; Hohenlohe-Waldenburg, Der sächsische Rautenkranz, 1863; von Müllverstedt in historisch-antiquar. Forschungen XI; Werneburg, über den sächs. Rautenkranz, im Archiv für sächs. Gesch. N. F. IV; von Mansberg, Das kursächs. Wappen daselbst VI.

Bei Verleihung Sachsens an Bernhard von Askanien soll Kaiser Friedrich I. dem bereits vorhandenen Wappen des neuen Herzogs einen Kranz als Zeichen der neuen Würde zugesügt haben. Dies hat keinen Sinn. Es weiß auch kein gleichzeitiger Chronist etwas davon. Der Herzog ist wie jeder andere mit der Fahne beehrt worden.

Bald wurde der Kranz für ein Symbol der Dornenkrone Christi erklärt, bald für eine bildliche Darstellung der Herzogskrone; für eine Nachbildung des Wehrgehänges als Zeichen des Erzmarschallamtes; für einen wirklichen Kranz, aufgewunden über das Gebälk gelegt; für einen ornamentierten Schrägbalken. Solche mit Lilien und Blättern geschmückte Schrägbalken finden sich auch in den Wappen anderer Geschlechter. Auch einen Rautenkranz führten andere Geschlechter, so daß man geradezu von einem „Rautenkranzcyclus“ spricht. Ist dieser sogenannte Rautenkranz anfänglich sicher nichts als ein zufälliger und unwesentlicher Blattschmuck gewesen, so ist er durch Alter und Tradition ebenso sicher zu einem wesentlichen Bestandteil dieses Wappens geworden.

sächsischen Goldenen Bulle von 1356 die Kur „ausschließlich“ dieser Linie zugesprochen. Herzog Rudolf I. schrieb sich fortan „des heiligen römischen Reichs oberster Marschall“. Mit dem Herzogtum Sachsen-Wittenberg gelangte auch das Erzmarschallamt und die Kurwürde an die Wettiner. Indem dieselben sich nun vorwiegend dieses Titels bedienten, der sich an Sachsen knüpfte, ging der sächsische Name immer ausschließlicher auch auf die Mark Meissen über, so daß der meißnische Name zunehmend schwand. Das Erzmarschallamt wurde bei allen Wahl- und Krönungsfeierlichkeiten, sowie bei allen reichsständischen Versammlungen geübt; insbesondere sicherte es dem Inhaber bedeutenden Einfluß auf die Kaiserwahlen und damit mancherlei Vorteile. Die Kurfürsten von Sachsen übten außerdem gewöhnlich das Reichsvikariat in den Landen sächsischen Rechts. Seit Einteilung des Reichs in zehn Kreise (zur Durchführung der Beschlüsse des Reichskammergerichts und der Reichstage ic.) waren sie auch Kreisoberste des obersächsischen Kreises. Dieses Amt bestand thatsächlich seit 1522, sank aber in und nach dem dreißigjährigen Kriege zur Bedeutungslosigkeit herab (seit c. 1658 wird es kaum noch erwähnt). Als Kaiser Karl IV. den Wettinern 1350 die Gesamtbelehrung erteilte, wurde dem ältesten der Brüder, Friedrich dem Strengen, ausdrücklich auch das Reichs-Oberst-Jäger-Meister-Amt bestätigt. Wann und wie es an die Wettiner gekommen, ist nachweislich nicht anzugeben; alles aber spricht dafür, daß es Kaiser Ludwig seinem Schwiegersohn Friedrich dem Ernstern verliehen hat. Auch dieses Amt ist den Wettinern bis zur Auflösung des Reichs verblieben. 1708 und 1715 ließ es sich August der Starke ausdrücklich bestätigen, damit es ihm, nachdem er König von Polen geworden, nicht etwa verloren gehe. —

Die Inhaber der großen Reichslehen erhielten auch die schwere, peinliche, hochnotpeinliche Gerichtsbarkeit, d. i. das Gericht

über Leben und Tod. Rot ist die symbolische Farbe dieses Gerichts. Deshalb wurden die großen Lehen unter Überreichung einer roten Fahne verliehen, der sogenannten Blutfahne. Auch die Überlassung anderer königlicher Rechte an den Belehnten war damit verbunden. In den Wappen wurden diese Rechte seit Anfang des 16. Jahrhunderts durch die Aufnahme des sogenannten Regalien- oder Bannschildes (vergl. Nr. 14) zum Ausdruck gebracht. Etwas Verzierungen (Arabesken) in diesem Schilde sind völlig gleichgiltig.

Das Burggraftum Magdeburg.

Wappen: Der Schild ist senkrecht geteilt: rechts ein halber weißer Adler im roten Feld, links 4 rote Querbalken im weißen Feld (9).

Da das burggräfliche Amt ein Reichsamt war, so führten die Burggrafen den Reichsadler. Als die Herren von Querfurt dies Amt erhielten, fügten sie ihr Familienwappen, 4 rote Querbalken im weißen Feld, hinzu. Nachdem das Burggrafenamt 1269 an die Herzöge von Sachsen-Wittenberg gelangt war, nahmen die Herzöge auch das burggräfliche Wappen an.

Seit Magdeburg durch Kaiser Otto I. zum Sitz eines Erzbischofs und damit zum Mittelpunkt der Kirche in den nördlichen slavischen Landen erhoben worden war, mußte die Bedeutung des Burggrafenamtes von Magdeburg außerordentlich steigen. Nachdem dies Amt die Herren von Walbeck, von Plötkau, von Querfurt bekleidet hatten, gelangte es verträglich an die Herzöge von Sachsen-Wittenberg. Allerdings war unter den Querfurtern vieles von dem Besitz, der zum Burggrafenamte gehörte, an das Erzstift, an die Bischöfe von Brandenburg u. a. verpfändet worden. Und wenn die Herzöge auch anfänglich einiges einlösten, so haben sie doch bald noch mehr verpfändet, ins-

besondere auch an die Stadt Magdeburg, so daß beim Anfall des Burggraftums an die Wettiner fast nichts mehr vorhanden war als die burggräflichen Gerechtfame zu Halle und das Einlösungsrecht auf die verpfändeten Güter. Deshalb nahm auch Friedrich der Streitbare, als 1423 (1425) das Burggraftum mit Sachsen an ihn gelangte, das burggräfliche Wappen nicht mit auf. Dies hat erst Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige 1535 gethan; 1547 (1548) ging mit dem Herzogtum auch das Wappen an die Albertiner über. In dem Verhältnis zu Magdeburg überhaupt wurde dann durch die Reformation eine wesentliche Veränderung und ein langwieriger Streit herbeigeführt. Bereits 1546 wurde von Kaiser Karl V. dem Herzog Moritz von Sachsen die Schutzherrlichkeit über das Erzstift übertragen. Kursachsen und Brandenburg bewarben sich mit gleichem Eifer um das Erzstift. Im sogenannten Permutationsrecess zu Eisleben, am 10. Juni 1579, verzichtete endlich Kurfürst August auf alle burggräflichen Rechte zu Magdeburg und Halle, wie überhaupt im ganzen vormaligen Erzstift, wobei aber Kursachsen die Administration des Erzstifts erhielt und Titel und Wappen der Burggrafen beibehielt. Im westphälischen Frieden wurde bestimmt, daß nach dem Tode des damaligen Administrators, August, des zweiten Sohnes des Kurfürsten Johann Georgs I., das Erzstift als ein Herzogtum an Brandenburg fallen solle. Dieser Fall trat 1680 ein.

Die Grafschaft Brehna.

Wappen: 3 rote (Feuer-) Schröterhörner (10). *)

Die Grafschaft Brehna war eine der ältesten und größten Familienbesitzungen der Wettiner; sie bildete mit den Herrschaften

*) Diese rätselhaften Zeichen im Wappenfelde sind verschieden gedeutet worden: 3 Herzen (!), 3 Herzen mit aufgelegten weißen Kleeblättern, 3 Halbzirkel (!), 3 Seeblätter, 3 Flammen (Brehna, Brene, Brenne, brennen!). Ja

Landsberg, Wettin und Jörbig gewissermaßen einen großen Güterkomplex. Als Konrad von Wettin 1156 von der Regierung zurücktrat, gelangte diese Grafschaft an den jüngsten Sohn Friedrich. 1290 erlosch die Linie Brehna, welche seit 1217 auch die Grafschaft Wettin besaß. Die Grafschaft Wettin veräußerte Otto III, der letzte aus der Linie Brehna, an das Erzstift Magdeburg, dieses 1446 wiederum an die Herren aus dem Winkel (mit Ausnahme des Klosterbesitzes Petersberg, im allgemeinen dem späteren Amte Petersberg, welches August der Starke 1697 für 40000 Thlr. an Brandenburg verkaufte). Die Grafschaft Brehna verließ Kaiser Rudolf als erledigtes Lehen noch 1290 seinem Schwiegersohn Rudolf, Sohn Herzog Albrechts II. von Sachsen-Wittenberg. Mit dem Herzogtum gelangte 1423 (1425) die Grafschaft an die Wettiner.

Das Pleißenland.

Wappen: ein gekrönter silberner Löwe mit goldner Mähne im blauen Feld (W).

Der Löwe wird wohl auch als der osterländische bezeichnet.

Das fruchtbare Pleißenland war Reichsland und bildete später einen Teil des Osterlandes, bewahrte aber auf lang hinaus eine gewisse Selbständigkeit. Als Albrecht der Entartete 1243 mit Margaretha, der Tochter Kaiser Friedrichs II., verlobt ward, wurde die Mitgift auf 10000 Mark Silber festgesetzt. Obgleich die Vermählung erst 1255 erfolgte, so war doch schon früher (wie es scheint bald nach der verhängnisvollen Synode zu Lyon 1245)

man bezeichnet sogar diese Gebilde für Brehna als Schröterhörner, für Engern als Seeblätter! Wer mit der Heraldik einigermaßen bekannt ist, kann keine der vorstehenden Deutungen annehmen. An den Hirschkäfer oder Feuerschröter mit seinen Geweihen knüpfte und knüpft sich noch ein vielseitiger und verbreiteter Volksglaube, so daß die roten Wappenzeichen wenigstens mit Wahrscheinlichkeit dahin gedeutet werden können.

statt der Mitgift das Pleißenland pfandweise an Heinrich den Erlauchten, den Vater Albrechts, überlassen worden; wenigstens 1254, beim Tode Konrads IV., waren die Wettiner nachweislich im Pfandbesitz; 1256 ließ sich der Markgraf huldigen. Die drei Reichsstädte, welche im Pleißenland lagen — Altenburg, Zwickau und Chemnitz — waren von der Verpfändung ausgeschlossen. Kaiser Rudolf erklärte dies 1275 ausdrücklich, indem er diesen drei Städten eine Verbindung zur Wahrung ihrer Rechte gestattete. 1282 sollte diese Verbindung zu stande kommen. Die Wettiner als Pfandherren scheinen dies aber verhindert zu haben, denn als Kaiser Rudolf 1290 nach Altenburg kam, wurde die Angelegenheit von neuem eingeleitet. Der Kaiser übernahm nun 1291 die Einlösung des Pleißenlandes, ohne sie auszuführen; er starb noch in demselben Jahre. Der neue Kaiser Adolf verlobte schon 1292 seinen Sohn Ruprecht mit Judith, einer Tochter König Wenzels von Böhmen. Die Mitgift, nach böhmischem Brauch 10000 M. S., zahlte Wenzel zum Teil voraus, da Adolf dringend Geld brauchte. Dafür wurde ihm das Pleißenland verpfändet, ohne daß es von den Wettinern eingelöst war, d. h. es wurde dem König von Böhmen das Einlösungsrecht überlassen. Als nach wenigen Jahren Albrecht von Oesterreich seine Kaiserwahl betrieb, sagte ihm endlich Wenzel von Böhmen seine Stimme für eine Summe von 50000 M. S. zu. Da Albrecht nicht zu zahlen vermochte, wurde dem Wenzel, außer anderen Besitzungen, von neuem (1298) das Pleißenland verpfändet, d. h. das Einlösungsrecht zugesprochen, da die Einlösung noch nicht erfolgt war und auch nie erfolgt ist. Nachdem Adolf gefallen und Albrecht Kaiser geworden war (1298), wurde Wenzel zum kaiserlichen Statthalter für Meißen, Pleißen und Osterland bestellt. Nach dem glorreichen Siege von Lucka 1307 war Friedrich der Freidige Herr des Pleißenlandes. 1308 huldigten ihm selbst die drei genannten Reichsstädte. Diese Städte scheint der

Markgraf mit als einen Ersatz für die Schäden, die ihm die beiden Kaiser Adolf und Albrecht widerrechtlich zugefügt hatten, beansprucht zu haben, da er in der Folge als rechtmäßiger Herr seiner Erblände anerkannt wurde. Am 1. April 1311 wurde ihm zu Eger vom König Johann von Böhmen als Reichsverweser das Pleißenland nebst den drei Reichsstädten auf weitere zehn Jahre für 2000 M. S. überlassen. Diese Summe hat nur dann Sinn, wenn man sie als aufgelaufene Zinsen für die noch nicht bezahlten 10000 M. S. auffaßt. Als Ludwig von Baiern Kaiser geworden war, forderte er noch einmal das Pleißenland und die Städte für das Reich zurück. Durch die Verlobung Friedrichs des Ernten mit des Kaisers Tochter änderte sich auch hier die ganze Situation zu Gunsten der Wettiner. Am 8. August 1324 sprach Kaiser Ludwig die Verpfändung von neuem aus, da auch er die bedungene Mitgift für die Tochter nicht zu zahlen vermochte, und am 7. November 1324 belehnte er seinen Schwiegersohn Friedrich den Ernten mit Pleißen und den drei Städten. 1326 und 1329 hat Friedrich der Ernste noch zweimal größere Summen an den Kaiser gezahlt, der Kaiser aber gleichzeitig dem Schwiegersohne für geleistete Hilfe u. größere Entschädigungssummen (3000 und 8000 M. S.) auf das Pleißenland verschrieben. Diese Zahlungen und Verschreibungen weisen aber offenbar auf einen völligen und rechtlichen Erwerb des Pleißenlandes und der drei Städte. Es findet sich denn auch keine Spur mehr von einem Anspruch seitens der folgenden Kaiser. Die Wettiner waren Landesherren des Pleißenlandes und die drei Reichsstädte waren landsässig geworden.

Das Burggraftum Altenburg.

Wappen: eine 5blättrige rote Rose (12).

Die „Stadt“ Altenburg war mit dem Pleißenlande bereits an die Wettiner gelangt. Am 23. Juni 1324, zu Pavia, erteilte

Kaiser Ludwig seinem Schwiegersohne Friedrich dem Ernten die Anwartschaft auf das Burggraftum Altenburg und die damit verbundene Lehnshoheit über die Burggrafen von Leisnig. 1329 wurde das Burggraftum Altenburg durch den Tod des letzten Burggrafen, Albrechts IV., erledigt. Es kam nun infolge kaiserlicher Verleihung an den Markgrafen, natürlich ohne die burggräflichen Allode Penig, Rochsburg u., die Albrecht IV. schon früher seinem Schwiegersohne, dem Burggrafen Otto von Leisnig, überlassen hatte. Bei der Gesamtbelehnung der Wettiner durch Kaiser Karl IV., 1350 zu Bauxen, wird auch das Burggraftum Altenburg namentlich angeführt. Die Burggrafen von Leisnig starben 1538 aus, wonach der Besitz an die Wettiner albertinischer Linie fiel. Die Städte Penig, Brandis führen die Altenburger Rose noch im Stadtsiegel. Auch im Wappen der Herren von Colditz kam sie vor.

Die Grafschaft Eisenberg.

Wappen: 3 blaue Querbalken im silbernen Feld (13).

Bei der Teilung von 1485 gelangte dieses alte wettinische Besitztum mit an die Ernestiner. 1525 wurde das Wappen von Johann dem Beständigen in das kursächsische Staatsiegel aufgenommen. Durch den Naumburger Vertrag von 1554 kam Eisenberg wieder an die Ernestiner, 1826 an Sachsen-Altenburg.

Die Grafschaft Henneberg.

Wappen: eine schwarze Henne auf grünem Berg (Dreiberg) im goldnen Feld (15).

Im Jahre 1310 wurde die hennebergische Linie zu Schleusingen vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben; seitdem wurde die Grafschaft als gefürstete Grafschaft bezeichnet. Zwischen den Häusern Wettin und Henneberg hatten seit früher Zeit eine Reihe von

Wechselheiraten stattgefunden. Durch die Vermählung Friedrichs des Strengen mit Katharina von Henneberg war bereits ein großer Teil des hennebergischen Besitzes, die sogenannte Coburger Pflege, an die Wettiner gekommen. 1554 schlossen die Ernestiner mit der Schleusinger Linie einen Erbvertrag, nach dem das Hennebergische beim Aussterben des Hauses an die Ernestiner fallen sollte, wobei letztere eine große hennebergische Schuldenlast übernahmen. Im folgenden Jahre (1555) bestätigte der Kaiser diesen Vertrag. Als aber 1566 Johann Friedrich der Mittlere in die Acht erklärt wurde, verlor er seine Gültigkeit. 1583 starb das einst reiche und mächtige Haus Henneberg überschuldet aus. Kurfürst August erwirkte vom Kaiser Maximilian II. einen Gnadenbrief, demzufolge $\frac{5}{12}$ der Grafschaft an das Kurhaus fielen, $\frac{7}{12}$ den Ernestinern verblieben. Eine lange Reihe von Differenzen, Tauschen, Abtretungen, Geldzahlungen, Vergleichen etc. war die Folge. Insbesondere entstanden auch langwierige Verhandlungen mit den Bischöfen von Würzburg, den Äbten von Hersfeld, die im Hennebergischen eine Menge Güter, Lehen, Rechte etc. besaßen, wie aber auch andererseits die Grafen eine Menge dergleichen in jenen geistlichen Distrikten inne gehabt hatten. In vielen Fällen war die Unklarheit der Verhältnisse so groß, daß überhaupt eine Lösung unmöglich war. 1586 kam zwischen den beiden wettinischen Linien endlich der Vertrag von Schleusingen zu stande, nach welchem jede Linie die Hälfte der Grafschaft, die Albertiner aber noch das Einlösungsrecht auf das siebente Zwölftel erhielten. Durch das Testament Johann Georgs I. gelangte das albertinische Henneberg an die Linie Sachsen-Weitz. 1660 fielen durch das Loos den Ernestinern sieben Zwölftel zu, die dann wieder mehrfach zwischen den Linien Weimar, Coburg und Altenburg geteilt wurden. Einiges blieb gemeinsam. Der albertinische Teil, mit dem Hauptort Suhl, fiel nach dem Erlöschen

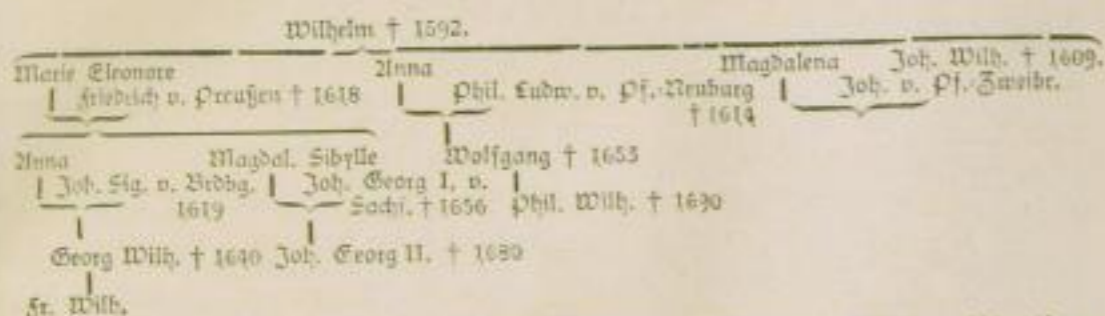
der Linie Sachsen-Weitz (1718) an das Kurhaus zurück, kam aber 1815 mit an Preußen, infolgedessen die Könige von Preußen auch Titel und Wappen der Grafschaft annahmen und beibehielten.

Die Herzogtümer Jülich, Cleve, Berg, und die Grafschaften Ravensberg und Mark.

Wappen: Jülich: ein schwarzer Löwe (weiß gestreift) im goldnen Feld (16). Cleve: 8 strahlenförmiggestellte goldene Lilienstäbe im roten Feld (17). Berg: ein roter Löwe, blau gekrönt, im silbernen Feld (18). Ravensberg: 3 rote Sparren im silbernen Feld (19). Mark: 3 Reihen Tafelung (Schachbrett), weiß und rot wechselnd, im goldnen Feld (20).

Im Jahre 1610 legten sich die Wettiner, Christian II., diese fünf Wappen bei; durch ein kurfürstliches Reskript vom 12. November 1803 wurden diese leeren Titel und Wappen beseitigt. — Schon am 26. Juli 1483 war Albrecht dem Beherzten Anwartschaft und Eventualbelehnung auf Jülich-Berg-Ravensberg erteilt worden. 1486 wurde die Anwartschaft auf beide wettinische Linien ausgedehnt und vom Kaiser Maximilian (1495) bestätigt. Dem entgegen war dann aber der Tochter des letzten Herzogs 1496 ein Privilegium erteilt worden, welches sie für erbfolgefähig erklärte und gütlichen Vergleich mit Sachsen empfahl. Diese Tochter, Maria, vermählte sich mit Herzog Johann III. von Cleve-Mark. Als ihr Vater Wilhelm III. starb, bemächtigte sich ihr Gemahl der Erblande. Die Wettiner wendeten sich sofort an den Kaiser. Derselbe tröstete sie mit anderweiter Entschädigung, zu der es aber nie kam. Um den Wettinern das An- und Erbrecht zu erhalten, wurde Johann Friedrich der Großmütige 1526 mit Sibylle, der Tochter Mariens und Johanns III. vermählt. Im Ehevertrag wurde den Wettinern das Erbrecht von neuem zugesprochen und

1544 vom Kaiser bestätigt. 1609 starb Johann Wilhelm ohne Leibeserben und 1610 wurde Kurfürst Christian II. zu Prag vom Kaiser Rudolf II. mit diesen Ländereien belehnt. Unterdeß hatten aber Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg die jülich-cleveschen Lande besetzt.



Die nächstberechtigten Erben waren unzweifelhaft die Wettiner. Zwischen Sachsen und Brandenburg fanden wiederholt Vergleichsverhandlungen statt, aber ohne Erfolg. Durch den ganzen dreißigjährigen Krieg blieb die jülich-clevesche Frage offen. Kursachsen ist hauptsächlich infolge der Erwartung einer günstigen kaiserlichen Entscheidung dieser Erbfolgefrage zu seiner habsburgisch-katholischen Parteinahme in diesem verhängnisvollen Kriege veranlaßt worden. Der Friede von Münster (1648) überließ die Angelegenheit einem „gütlichen“ Vergleich. 1666 teilten Brandenburg und Pfalz-Neuburg endgiltig diese Ländereien, und Sachsen — begnügte sich mit Titeln und Wappen.

Die Markgrafentümer Nieder- und Ober-Lausitz.

Wappen: Niederlausitz: ein rother Ochse im silbernen Feld (21).

Oberlausitz: eine goldne Mauer mit 3 Tinnen im blauen Feld (22).

Ersteres ist zugleich das Stadtwappen von Luckau, letzteres das von Bautzen, der beiden lausitzischen Hauptstädte. Die Wappen

Schilder.

gelangten mit den Lausitzen 1635 an Sachsen und wurden 1638 in das kursächsische Gesamtwappen aufgenommen.

Je weiter sich die alte sächsische Ostmark (S. 6) über die Elbe nach Osten hin ausdehnte, über die Landschaft der slavischen Lusici, desto ausschließlicher wurde dies Gebiet als Mark Lausitz bezeichnet. Nach Süden reichte diese Mark bis zur schwarzen Elster, soweit diese einen ostwestlichen Lauf verfolgt. Südlich der schwarzen Elster, östlich der Pulsnitz*), lag das Land Budissin oder das Gebiet der Milziner. Erst etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts ging auch auf dieses Gebiet der lausitzische Name über, so daß zur Unterscheidung die Bezeichnungen Nieder- und Oberlausitz aufkamen. Früher aber ist unter Lausitz nur die Niederlausitz zu verstehen. Während diese den Wettinern gehörte, war die Oberlausitz, das Milzinerland, an Böhmen gelangt; ja das Zittauer Gebiet, d. i. das seit dem elften Jahrhundert ostgenannte Land Jagost, gehörte unmittelbar zu Böhmen und stand unter dem Bistum Prag, nicht unter Meissen. Infolge der Verpfändung durch Diezmann und der unglücklichen Kämpfe Friedrichs des Freidigen (S. 8) ging die Niederlausitz den Wettinern anfangs des 14. Jahrhunderts verloren. Sie war an Brandenburg gekommen. Auch die Oberlausitz war größtenteils von Böhmen

*) Die Pulsnitz hat Jahrhunderte hindurch die Grenze zwischen der Mark Meissen und der (zu Böhmen gehörigen) Oberlausitz gebildet. Der Name Pulsnitz selbst bezeichnet einen Grenzfluß, die Teilende. Eine große Anzahl von Ortschaften, beiderseits an der Pulsnitz gelegen, werden noch jetzt als meißnisch oder sächsisch und als böhmisch oder oberlausitzisch bezeichnet, wie z. B. Meißnisch und Böhmisch Döllung (d. i. Folge, Zugehörigkeit) bei Pulsnitz, Böhm. (Oberlaus.) und Meißn. Friedersdorf, Krakau, Lichtenau, Ohorn, Reichenau, Reichenbach, Cusitz, Ringenhain, Schmorkau etc. etc. In vielen dieser Ortschaften ist ein Teil der Einwohnerschaft katholisch geblieben (Lausitz), der andere lutherisch geworden (Meissen), insolgedessen die Einparrung der Dörfer eine getrennte ist.

pfandweise an die Markgrafen von Brandenburg gelangt. Gerade unter brandenburgischer Herrschaft hat sich das oberlausitzische Städtewesen mächtig entfaltet, da die Markgrafen, um aus dem Pfandobjekt möglichst viel Gewinn zu ziehen, an die Städte viele landesherrliche Rechte käuflich überließen. So erklärt sich die Machtstellung der lausitzischen „Sechs-Städte“ (Bautzen, Kamenz, Löbau, Zittau, Görlitz, Lauban). Nach dem Aussterben der Askanier kamen die Lausitzen an Böhmen. Die Einzelvorgänge können hier nicht berührt werden. Schon 1320 wurde König Johann von Böhmen vom Kaiser Ludwig mit „Land und Mark Budissin“ belehnt. 1355 wurde die Oberlausitz vom Kaiser Karl IV. dem Königreich Böhmen in aller Form einverleibt. Die Niederlausitz, welche mit Brandenburg zunächst an die Wittelsbacher gelangte, war während des 14. Jahrhunderts zum großen Teil und auf längere Zeit erst an die Herzoge von Sachsen, dann an die Wettiner verpfändet. Aber 1364 ging das Einlösungsrecht an die Krone von Böhmen über (Vertrag zu Pirna im April 1364) und 1370 wurde auch die Niederlausitz zur böhmischen Provinz. Unter böhmischer Herrschaft haben die Lausitzen ein wechselvolles, nicht immer beneidenswertes Geschick gehabt.

Schon seit der Reformationszeit gestaltete sich das Verhältnis der Lausitzen zu Böhmen immer mißlicher, da diese Lande, besonders die Städte, dem Luthertum sehr zuneigten. Nach dem für die kaiserliche (katholische) Partei günstigen Ausgang des schmalkaldischen Krieges traf die Sechsstädte der sogenannte „große Pönsfall“, durch den sie ihre Privilegien auf Zeit verloren. Infolge eines Vertrages von 1560 wurde die Lausitz in kirchlicher Beziehung gänzlich vom Bistum Meissen getrennt und der selbständig gewordenen Kollegiatkirche zu Bautzen unterstellt. Trotzdem griff der Protestantismus und damit die Abneigung gegen Böhmen immer weiter um sich. Deshalb erklärten sich 1619 die Lausitzen gegen die Wahl Ferdinands II.

zum König von Böhmen. Der Kurfürst von Sachsen wurde von Ferdinand mit Bezwingung der Lausitzen beauftragt. Bereits 1620 wurden die Lausitzen dem Kurfürsten als Pfand für die aufgelaufenen Kriegskosten überwiesen. Am 15. Juli 1621 huldigten sie zu Kamenz dem Kurfürsten als Pfandherrn. 1623 forderte Johann Georg I. nachdrücklich Erstattung der Kriegskosten (die er auf c. 6 Mill. Thaler berechnete), wonach ihm die Lausitzen förmlich eingeräumt wurden (15. und 20. Juni 1623 die Immissionsurkunden zu Bautzen und Luckau). Im Prager Frieden, 30. Mai 1635, wurden endlich diese Markgraftümer den Wettinern als erbliche pflichtlose böhmische Lehen zugesprochen, wozu die lausitzischen Stände, da ihnen der Kurfürst alle ihre Rechte sicherte, ihre Zustimmung erteilten. Auf die näheren Bestimmungen kann hier nicht eingegangen werden. Den Königen von Böhmen verblieben als Oberlehnsherrn Titel und Wappen der Lausitzen und die Schutzherrschaft über die katholischen Stifter und Geistlichen. Am 24. April 1636 erfolgte die förmliche Übergabe der Lausitzen an Kursachsen. 1637 kam Johann Georg I. persönlich dahin und es erfolgte die Huldigung der Oberlausitz zu Görlitz am 7., die der Niederlausitz zu Sorau am 17. Oktober, die Belehnung aber am 16. August 1638, wobei es heißt, daß die Lausitz „als ein rechtmäßiges Mannlehen der Krone Böhmen“ „unwiderruflich und mit allen Gerechtsamen und ohne Lehnverpflichtungen gegen Böhmen“ an Kursachsen übergegangen sei. Die Lausitzen behielten unter sächsischer Herrschaft ihre besondere Verfassung und Verwaltung. Im Dekret Joh. Georgs I. vom 4. November 1644 wird ausdrücklich gesagt, daß diese Markgraftümer von den wettinischen Erblanden „abgesonderte“ Lande seien; daß die Kurfürsten letztere vom Reich, erstere von Böhmen zu Lehen hätten. Gewöhnlich war der jedesmalige Kurprinz Landvogt der Lausitz; seit 1777 kommt ein solcher nicht mehr vor. 1814 wurde der letzte lausitzische Städtetag abgehalten. Bei

der Teilung Sachsens 1815 kam der größte Teil der Lausitz an Preußen, nämlich die Niederlausitz und von der Oberlausitz fast der ganze Görlitzer Kreis, vom Budissiner Kreis die Aemter Hoyerswerda, Wittichenau, Ruhland, Marklissa, Wiegandsthal, Goldentraum. Während in der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 die böhmische Lehnsheer über die Lausitz, soweit sie an Preußen kam, ausdrücklich als „erloschen“ bezeichnet wurde, ist dies bezüglich des sächsischen Teils nicht geschehen. Auch der Prager Friede von 1866 hat diesen Punkt nicht berührt. Aber die Gründung des norddeutschen Bundes und dann die des deutschen Reichs haben einen Rückfall der sächsischen Lausitz an Böhmen undenkbar gemacht. Seit Einführung der Konstitution im Königreich Sachsen hat die sächsische Lausitz auch immer mehr ihre Sonderstellung aufgegeben und sich als ein möglichst gleichartiges Glied dem Ganzen des engeren Vaterlandes angeschlossen.

Die Grafschaft Barby.

Wappen: 2 goldene Fische (Barben) im blauen Feld (25).

Die 4 kleinen Rosetten (Röschen) sind nicht nur eine Verzierung, sondern sie beziehen sich auf die Herrschaft Rosenberg, die (gleich Walthers-Nienburg und Mühlingen) zur Grafschaft Barby gehörte.

Die Grafschaft, an der Elbe in der Mündungsgegend der Saale gelegen, war einst Reichsgut; 974 wurde sie vom Kaiser Otto II. der Abtei Quedlinburg verliehen. 1320 erhielten die Herzöge von Sachsen-Wittenberg die Vogtei über jene Abtei. Im Jahre 1479 gelangte die Vogtei erblich an die Wettiner (an Ernst und Albert, deren Schwester Hedwig Äbtissin war). 1556 übertrug Kaiser Karl IV. die Lehnsheer über die Grafschaft Barby den Herzogen von Sachsen-Wittenberg. Mit dem Herzogtum Sachsen gelangte diese Lehnsheer an die Wettiner (da Kaiser Sigismund

eine kurz vorher erfolgte Verleihung derselben an das Haus Anhalt für ungültig erklärte). Durch Kaiser Maximilian I. wurde Barby 1497 zu einer Reichsgrafschaft erhoben. Als 1659 das gräfliche Haus Barby ausstarb, fiel die Grafschaft als eröffnetes Lehen an Kursachsen, und zwar zunächst an die Linie Sachsen-Weißenfels, nach deren Abgang 1746 unmittelbar an das Kurhaus. (Nienburg und Mühlingen an Anhalt, Rosenberg an das Erzstift Magdeburg, d. i. an Brandenburg). 1661 wurde das Wappen von Barby in das kursächsische aufgenommen, als dem Kurfürsten Johann Georg II. durch kaiserliches Dekret die Annahme des Titels eines Grafen von Barby gestattet wurde. 1807 mußte die Grafschaft an Napoleon überlassen werden, der sie zum Königreich Westphalen schlug, und 1815 gelangte sie mit an Preußen.

Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg.

Wappen: für Engern: 3 Schröterhörner (23), siehe Grafschaft Brehna;

für Westphalen: ein Adler (24), siehe Pfalz Sachsen.

Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg führten ein weißes Roß im Wappen. Dieses hatten sie von der Grafschaft Schwerin übernommen, aus der das Lauenburgische größtenteils hervorgegangen war. Im Anschluß an den „Titel“ eines Herzogtums Sachsen, das vormals an der Niederelbe bestanden und „Engern und Westphalen“ mit umfaßt hatte, aber längst aufgelöst war, führten sie den hochtönenden Titel: „Herzöge zu Ober- und Nieder-Sachsen, zu Engern und Westphalen“. Auf das Herzogtum Sachsen bezogen sie das weiße Roß, und da für Engern und Westphalen erklärlicherweise keine Wappen existieren konnten, so wurden die oben angeführten Wappen von Brehna und der Pfalz angenommen. 1425 wurden die lauenburgischen Ansprüche auf Sachsen-Wittenberg endgültig zurückgewiesen (S. 19), aber 1500 und 1507 erhielt

das Kurhaus Sachsen von Kaiser Maximilian I. die Anwartschaft auf Sachsen-Lauenburg, die dann 1660 und 1687 den Kurfürsten Johann Georg II. und III. vom Kaiser Leopold I. bestätigt und erneuert wurde. Hierzu war 1671 noch eine Erbverbrüderung zwischen dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen und dem Herzog Julius Franz von Lauenburg gekommen, wobei kursächsischerseits allerdings nicht der gesamte Länderbestand, sondern nur die Lausitz eingesetzt wurde. Demgegenüber lagen allerdings ältere Erbverträge zwischen Lauenburg und Braunschweig (und Anhalt) vor. Als nun der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg, Julius Franz, 1689 starb, ließ zwar der Kurfürst Johann Georg III. sofort das Lauenburgsche besetzen, aber seine Truppen wurden durch die Braunschweiger vertrieben. Es entwickelte sich ein leidenschaftlicher und langwieriger Erbfolgestreit. Auch Anhalt, Mecklenburg, die Töchter des letzten Herzogs etc. erhoben Ansprüche. Die Ernestiner sprachen den Albertinern alle Anrechte ab. Trotzdem ließ der Kurfürst noch 1690 zum Zeichen seines Anrechtes das lauenburgische Wappen (von Engern und Westphalen) in das kursächsische Gesamtwappen aufnehmen, ohne daß je dieses Gebiet oder ein Teil desselben an Kursachsen gekommen ist. 1697 überließ der geldbedürftige August der Starke das Lauenburgsche für eine Entschädigungssumme von 1100 000 Gulden an Braunschweig-Zelle, wobei er sich nur Titel und Wappen und die Anwartschaft beim etwaigen Erlöschen des braunschweigischen Hauses vorbehielt. 1728 wurde Lauenburg dem Hause Braunschweig vom Kaiser bestätigt. 1732 zahlte Braunschweig noch 60 000 Thaler an die Ernestiner. 1815 gelangte der Rest von Lauenburg an Preußen, dann mit Schleswig-Holstein an Dänemark. Im Jahre 1864 wurden vorbenannte Lande an Österreich und Preußen überlassen. 1865 trat Österreich im Gasteiner Vertrag seine Ansprüche auf Lauenburg für eine Abfindungssumme von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler

an Preußen ab. Bei dieser Gelegenheit wurde seitens der sächsischen Regierung noch einmal das Anrecht Sachsens betont.

Die Grafschaft Hanau und die Herrschaften (Grafschaften) Münzenberg und Lichtenberg.

Wappen: Hanau: 3 rote Sparren im goldnen Feld (26).

Münzenberg: Schild quergeteilt: oben rot, unten golden (27). Lichtenberg: ein schwarzer Löwe im silbernen Feld mit roter Einfassung (28).

Schon im August 1625 hatte Johann Georg I. vom Kaiser Ferdinand II. Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau erhalten, soweit dieselbe „Reichslehen“ sei. Nachdem Ferdinand III. diese Anwartschaft 1638 bestätigt hatte, wurde sie 1660 vom Kaiser Leopold I. „in gleicher Weise“ auf die hessische Herrschaft Münzenberg ausgedehnt, wozu das Kurfürstenkollegium 1717 seine Zustimmung erteilte. Da zwischen Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg ein Erbvertrag bestand, so wurde seitens Kursachsens auch Anspruch auf Lichtenberg im Elsaß erhoben. Der Charakter zwischen Reichslehen und Allod aber hatte sich hier derartig verwischt, daß eine Scheidung nicht mehr möglich war. Keine dieser drei Besitzungen ist an Sachsen gekommen. 1724 (dann 1726, 29, 31) wurde zwischen Kursachsen und Hessen-Kassel vereinbart, daß diese Besitzungen als kursächsische Reichsasterlehen an letzteres kommen sollten. Nachdem die Hanau'sche Linie 1736 erloschen war, überließ 1742 Kursachsen seine Anrechte (zunächst auf 20 Jahr für 350 000 Thaler) an Kassel. Letzteres zahlte 1742/43 weitere 150 000 Thaler, wonach der Besitz erblich an Hessen gelangte, während die Kurfürsten von Sachsen nur Titel und Wappen beibehielten.

Außer in den vorerwähnten Gebieten besaßen die Wettiner die Herrschaft zeitweilig noch in verschiedenen anderen Ländern.

Das Herzogtum Sagan.

Die beiden herzoglichen Brüder Johann II. (der Wilde) und Balthasar lebten fortgesetzt in Fehde. Johann siegte schließlich, war aber durch üble Wirtschaft in Schulden geraten. Selbst eine Summe Goldes, die ihm König Matthias von Ungarn (der einige Zeit Herr von Schlessien war) gezahlt hatte, damit er in dessen Interesse gegen Polen ziehe, verbrauchte Herzog Johann, ohne seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein. Als er seitens des Königs einen Angriff fürchtete, veräußerte er das Herzogtum für 50 000 fl. ungarisch an die wettinischen Brüder Ernst und Albert. Diese zahlten die schuldige Summe an Matthias, wonach Albert, der überhaupt Träger der böhmischen Lehen war, 1474 mit Sagan belehnt wurde. Aber Sagan wegen wurden den Wettinern seitens der böhmischen Könige, als der Lehnsherrn von Sagan, fortgesetzt Schwierigkeiten bereitet. Nachdem 1504 zwischen der albertinischen und ernestinischen Linie eine Teilung der Sagan'schen Güter eingetreten war, fiel 1547, nach dem Sturze Johann Friedrichs des Großmütigen, der ernestinische Anteil an die Albertiner. Kurfürst Moritz überließ 1549 das Herzogtum Sagan wieder an die Krone von Böhmen, wofür die bisherigen böhmischen Lehen Leisnig, Eilenburg und Colditz eigentümlich an Sachsen abgetreten wurden.

Friesland.

Längere Zeit waren die Wettiner im Besitz der erblichen Statthalterschaft von Friesland. Albrecht der Beherzte war dem habsburgischen Kaiserhause in seltener Weise ergeben; dieser Treue halber nannte man ihn „die rechte Hand des Reichs.“ Nachdem er dem Kaiser bereits gegen Burgund und Ungarn gedient hatte, war er seit 1488 bis zu seinem Tode fast ununterbrochen mit Unterwerfung der Niederlande im Interesse des Kaisers beschäftigt.

Hunderttausende von Gulden sind sächsischerseits geopfert worden. Als eine Art von Entschädigung wurde dem Albrecht, neben anderweiten Auszeichnungen, 1489 die Statthalterschaft in den Niederlanden (1494 auf ewige Zeiten), 1498 die Erbstatthalterschaft in Friesland erteilt. In seinem Testamente vom 18. Februar 1499 bestimmte Albrecht Friesland seinem zweiten Sohne Heinrich und dessen Nachkommen. In banger Vorahnung wurde aber bereits damals der Fall vorgesehen, daß Heinrich möglicherweise auf Friesland verzichte. Und so geschah es. Schon 1501 überließ Heinrich seinem Bruder Georg die Statthalterschaft auf Zeit, 1505 gänzlich. Georg ließ sich 1504 von den Friesen auf einem Landtage zu Franeker huldigen, bis er, der ewigen Unruhen und Kämpfe und Geldopfer müde, 1515 Friesland gegen eine sehr geringe Entschädigungssumme wieder an die Habsburger überließ. So endete die kostspielige wettinische Herrschaft in den Niederlanden. (Später hat dann noch einmal (1781—93) ein Wettiner als österreichischer Statthalter in den Niederlanden gewirkt: Albert, ein Sohn Friedrich Augusts II., der zugleich Herzog von Teschen war).

Das Königreich Polen.

In Kürze sei der wettinischen Herrschaft in Polen gedacht. Schon 1572 war einmal von einer polnischen Partei ein sächsischer Fürst als König von Polen in Aussicht genommen worden, der wirtschaftliche Kurfürst August. Nach Johann Sobieskis Tode, 17. Juni 1696, scheinen zuerst der sächsische Feldmarschall Flemming und dessen Schwager, der polnische Kronschatzmeister Graf Brzebendowski, die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum König von Polen betrieben zu haben; Flemming leitete sächsischerseits die Verhandlungen. Mitbewerber waren des vorigen Königs Sohn, Jakob Sobieski, und Prinz Conti. Seitdem es gelungen war, den Kurfürsten Friedrich August I. zum Übertritt zur katholischen Kirche

zu bewegen (1. Juni 1697), wurde seine Wahl auch energisch von Kaiser und Papst unterstützt. Am 17. Juni 1697 wurde er zu Wola gewählt, am 5. September vom Bischof von Cujavien zu Krakau als König August II. gekrönt, am 15. Januar 1698 hielt er seinen Einzug in Warschau. Als bald wurde er in den nordischen Krieg verwickelt und von Karl XII. von Schweden be- und verdrängt. Am 20. Januar 1704 erklärte ihn eine polnische Adelsversammlung unter dem Drucke des Schwedenkönigs für entthront, an seine Stelle wurde Stanislaus Leszcynski gewählt (1705 gekrönt) und der Kurfürst von Karl XII. im Frieden von Ultranstadt am 24. September 1706 gezwungen, für sich und seine Nachkommen auf die Krone von Polen zu verzichten. Kaum aber hatte Karl die vernichtende Niederlage von Pultawa erlitten (1709), als der Kurfürst, vom Papst seines Verzichtes entbunden, wieder nach Polen ging, den Stanislaus vertrieb, mit russischer Hilfe den polnischen Thron wieder einnahm und bis zu seinem Tode behauptete. Man nimmt an, daß dem Kurfürsten, d. h. Sachsen, der Besitz dieser Krone c. 30 Mill. Thlr. und c. 40000 Soldaten gekostet hat.

Nach dem Tode Augusts des Starken entbrannte der polnische Erbfolgekrieg (1733—34—35), glücklicherweise mehr nur ein Federkrieg. Des Kurfürsten von Sachsen Mitbewerber um den polnischen Thron waren Stanislaus Leszcynski, unterstützt von Frankreich (bekämpft von Oesterreich, Rußland und Preußen) und Don Emanuel von Portugal (vorgeschlagen von Oesterreich). Nachdem aber der Kurfürst die pragmatische Sanction anerkannt, wurde er von Oesterreich, und nachdem er die russischen Erwerbungen (im Nystädter Frieden) gutgeheißten, auch von Rußland unterstützt. So wurde Friedrich August II. am 17. Januar 1734 zu Krakau als König August III. von Polen gekrönt, trotzdem eine mächtige Partei noch gegen ihn war. Im Januar 1736 sprach endlich Stanislaus (unter Beibehaltung des königlichen Titels) seinen Verzicht aus,

wonach im Juni 1736 der polnische Reichstag den Kurfürsten als König anerkannte. Friedrich August II. ist dann König von Polen bis zu seinem Tode geblieben, so daß die Wettiner den polnischen Thron von 1697 (mit Unterbrechung) bis 1763 besessen haben. Beide Kurfürsten setzten im sächsischen Gesamtwappen an Stelle des Kurschildes das polnische Wappen (— quadriert, rechts oben und links unten je ein Reiter, links oben und rechts unten je der weiße polnische Adler, beides in roten Feldern —). Sie führten als Könige von Polen die Titel: König von Polen, Großherzog in Litthauen, Keußen, Preußen, Masovien, Samozytien, Kyovien, Vollhinen, Podolien, Podlachien, Lißland, Smolensk, Severien und Schernikowien.

Kurfürst Friedrich Christian, der am 5. Oktober 1763 in Kur-sachsen zur Regierung gelangte, starb bereits am 17. Dezember desselben Jahres, bevor die polnische Frage näher berührt worden war. Für den unmündigen Kurprinzen Friedrich August übernahm sein Oheim, Prinz Xaver, vormundschaftlich die Regierung. Die übliche Darstellung, nach welcher Xaver sofort aus Klugheits- und Spar-samkeitsrücksichten die kursächsischen Absichten auf Polen eingestellt habe, ist nicht zutreffend. Er sah von einem ernstlichen Bewerb nur deshalb ab, weil er von keiner Seite materiell unterstützt wurde. Die Witwe Friedrich Christians, Maria Antonia, brachte im Interesse ihres Sohnes noch große Opfer an Geld, aber ohne Erfolg.

Im Jahre 1791 hatte der polnische Reichstag eine neue Staats-verfassung entworfen, in der unter anderen bestimmt wurde, daß Polen aufhöre, ein Wahlreich zu sein; daß es nach Poniatowskis Tode erbliche Könige aus dem sächsischen Kurhause erhalten solle. Noch 1791 wurde die polnische Königskrone dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen thatsächlich angeboten, in welcher Angelegenheit der polnische Fürst Czartoriski persönlich in Dresden war. Noch anfangs 1792 suchte Kaiser Leopold II. den Kurfürsten zur Annahme

der polnischen Krone zu bewegen. Erst als Katharina II. nach dem Frieden von Jassy, Februar 1792, der sächsischen Bewerbung offen und entschieden entgegentrat, gab man sächsischerseits Polen endgiltig auf. —

Das Herzogtum Kurland ging von Polen zu Lehen. Im Jahre 1758 wurde Karl, der dritte Sohn Friedrich August II. von den kurländischen Ständen zum Herzog gewählt. Doch schon 1763 mußte er zurücktreten, indem unter russischem Einfluß der frühere Herzog Biron wieder eingesetzt wurde. —

Von 1766—1822 war Albert, der vierte Sohn desselben Kurfürsten, Herzog von Teschen (Sachsen-Teschen). Dieses alte, ursprünglich schlesische Herzogtum war bereits Ende des 13. Jahrhunderts unter böhmische Hoheit, 1625 unmittelbar an Böhmen gekommen. Zur Zeit Maria Theresias war deren Gemahl, Kaiser Franz I., mit diesem Herzogtum belehnt. Albert war mit einer Tochter Franz I. und Maria Theresias vermählt. Nach dem Tode seines kaiserlichen Schwiegervaters wurde er mit diesem Fürstentum belehnt, das ihm bis zu seinem Tode verblieb. —

Nach dem Frieden von Tilsit 1807 erhielt Sachsen, außer dem preussischen Kreise Kottbus, das von Napoleon neu geschaffene Herzogtum Warschau. Dieses ward in der Hauptsache aus dem Teile Polens gebildet, der bei der Zersplitterung Polens an Preußen gekommen war, über 1850 □-M. Hierzu trat dann 1809 noch ein Teil vom österreichischen Anteil Polens, ca. 920 □-M., so daß dieses Herzogtum annähernd 2800 □-M. umfaßte und seiner Größe nach für Sachsen von Bedeutung erscheinen könnte. Und doch war dem nicht so. Napoleon entwarf für dieses Land eine Verfassung, hielt in demselben ein französisches Heer und ließ es in Wirklichkeit von seinen Generälen beherrschen. Der König von Sachsen hat in diesem Lande gar keinen Einfluß und aus

dessen Besitz nicht den geringsten Vorteil gewonnen. Plötzlich, wie das Herzogtum entstanden, war es verschwunden; der Wiener Kongreß (1815) löste es auf und gab die betreffenden Landesteile den früheren Besitzern zurück. —

Auch einige weitere Anwartschaften erhielten die Wettiner, ohne daß dieselben zu wirklichem Besitz führten. So wurden dem Kurfürsten August vom Kaiser Ferdinand I. 1562 alle zum Fürstentum Anhalt gehörigen Reichslehen zugesagt. Der Kurfürst vermählte sich kurz nach seiner langjährigen Ehe mit Anna und noch im hohen Alter mit der jugendlichen Agnes von Anhalt, um so der Anwartschaft erhöhte Bedeutung zu geben, aber die ganze Angelegenheit ist spurlos vorübergegangen. Ebenso die Anwartschaft, welche 1586 Christian I. auf die gräflich reussischen Lande erteilt ward. Im Jahre 1668 erhielt Johann Georg IV. der mütterlicherseits aus dem dänischen Königshause stammte, Erb recht auf das lutherische Dänemark und Norwegen, infolgedessen er bereits den Titel „Erbe von Dänemark und Norwegen“ annahm. Aber durch den Übertritt Friedrich Augusts I. und seiner Nachfolger zur katholischen Kirche wurde dieses Unrecht hinfällig.

Die einzelnen wettinischen Erblande standen ursprünglich lose nebeneinander; sie hatten ihre eigenen Stände und ihre gesonderte Verwaltung, und außer dem Regenten kaum etwas Gemeinsames. Die erste allgemeine Landesordnung für Thüringen vom Jahre 1446 ist das erste Beispiel einer allgemeinen Territorialgesetzgebung. Im Jahre 1486 erhielt auch die Markgrafschaft Meißen eine allgemeine Landesordnung. Seitdem sind insbesondere tüchtige Albertiner darauf bedacht gewesen, ihrem vielgliedrigen Länderbesitz den Charakter eines zusammengehörigen Ganzen und eine einheitliche Verwaltung zu geben. Die im Laufe der Zeit sich

ändernde Einteilung zeigt den Fortschritt im Übergang von der Vielheit zur Einheit, womit man zugleich der Unteilbarkeit des Länder-Besitzes näher kam. Schon seit 1500 galt bei den Albertinern das Recht der Primogenitur. Wenn in Kursachsen dann noch einmal, nach dem Tode Johann Georgs I., eine Abtrennung einzelner Landesteile für jüngere Söhne eintrat, so war dies einmal doch nicht als eine eigentliche Teilung zu betrachten und zum andern starben die einzelnen Linien nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder aus.*)

Der als Regent ausgezeichnete Herzog Georg der Bärtige verteilte sein Gebiet in 9 Kreise: den Hainicher-Langensalzaer Kreis, am Harz und in der güldnen Aue, im Grimmenthal und an der Unstrut, den Meißnisch-Dresdnischen, erzgebirgischen, osterländischen, Rochlitzer, Landsberger und Pflege Delitzsch, Schwarzenelsterkreis. Seitdem die Albertiner das Herzogtum Sachsen mit der Kur erhalten hatten (1547), werden wiederholt die „Auschüsse der 4 Crayffe“ erwähnt: der Kurkreis, der thüringische, osterländische, meißnische. Zu diesen traten c. 1570 (1577) der vogtländische, 1588 der neustädter, 1691 der erzgebirgische Kreis. Daneben bestanden als besondere Verwaltungsgebiete: das Hennebergische, das Mansfeldische, die drei Stifter (früheren Bistümer), und seit 1656 die Lausitzen. Im Jahre 1807 wurden die von Napoleon für Sachsen ausgeschriebenen Kontributionen nach fol-

*) An die drei jüngeren Söhne Johann Georgs I. gelangten die Herzogtümer:

Sachsen-Weissenfels.	Sachsen-Merseburg.	Sachsen-Zeitz.
August — 1680	Christian I. — 1691	Moritz — 1681
Joh. Adolf I. — 1697	Christian II. — 1694	Mor. Wilh. — 1718
Joh. Georg — 1712	Christ. Moritz — 1694	(1725).
Christian — 1736	Moritz Wilh. — 1731	
Joh. Adolf II. — 1746.	Heinrich — 1738.	

genden Kreisen verteilt: wittenbergischer (alter Kurkreis), meißnischer, erzgebirgischer, leipziger (alter osterländischer), vogtländischer, neustädter Kreis, Grafschaft Mansfeld, Grafschaft Stollberg, Stift Merseburg, Stift Naumburg, Oberlausitz, Niederlausitz.

Eine wesentliche Veränderung und Verminderung des wettinischen Länderbesitzes führte das Jahr 1815 herbei. Der gefangene König bot alles auf, sein Gebiet im ganzen Umfange zu erhalten. Im Juli und November 1814 erließ er dahingehende Denkschriften an die europäischen Höfe. Aber bereits im Februar 1815 waren die Hauptkongressmächte über eine Teilung Sachsens einig. Der einschlägige Vertrag wurde am 18. Mai abgeschlossen und am 21. Mai vom König Friedrich August unterzeichnet. Sachsen verlor von den Erblanden 367,5 Quadratmeilen, „im allgemeinen“: die Niederlausitz, den östlichen Teil der Oberlausitz (Görlitzer Kreis), das Herzogtum Sachsen mit den dazu gehörigen Stücken, die Stifter Merseburg und Zeitz-Naumburg, das albertinische Thüringen. Dem Könige von Preußen wurde die Berechtigung erteilt, in Zukunft auch die Titel Herzog von Sachsen, Landgraf von Thüringen, Markgraf beider Lausitzen und Graf von Henneberg zu führen. Der König von Sachsen behielt außer dem königlichen Titel die Titel „Markgraf der Oberlausitz, Landgraf von Thüringen und Graf von Henneberg“ (die letzteren für den Fall etwaiger Ansprüche auf ernestinischen Besitz). Dem Königreiche Sachsen verblieben seit dieser Teilung 272 Quadratmeilen, d. i. der meißnische, erzgebirgische, leipziger und vogtländische Kreis, neben denen die sächsische Oberlausitz als fünfter Bezirk bestand. Nach Einführung der Konstitution wurden 1835 vier Kreisdirektionen gebildet: die Dresdner, Leipziger, Zwickauer und Bautzner, an deren Stelle 1874 die vier gleichnamigen Kreishauptmannschaften (mit 27 Amtshauptmannschaften) traten.

Nachdem der König von Sachsen im Frieden von Posen, am 11. Dezember 1806, zum König ernannt worden war, wurde das kurfürstliche Gesamt-Wappen albertinischer Linie aufgegeben. Ein königliches Reskript vom 29. Dezember 1806 verordnete, daß fortan nur das Wappen des Herzogtums Sachsen (Wittenberg) als Landeswappen zu führen sei. Über diesem Wappen wurde die Königskrone angebracht und das Wappen selbst mit dem königlichen hermelingefütterten Purpurmantel umgeben (sogenanntes Mantel-Wappen). Unterhalb des Wappens wurde der „Hausorden der Rautenkrone“ angefügt, am grünen Bande, welches das Wappen umschlingt. Das Band unterhalb des Wappens trägt die Inschrift des Ordens: Providentiae memor. Am Wappen wurde 1858 der Mantel aufgegeben und 2 Löwen als Wappenhalter angenommen. Bei Gelegenheit des bevorstehenden Jubiläums wird ein neues Staatswappen erscheinen, in welchem der Leser eine Anzahl der Wappenschilder und Helmschmucke des beigegebenen Gesamtwappens wieder finden wird. Dieses neue Staats-Wappen wird als ein Besitzwappen zu bezeichnen sein. — Durch ein königliches Patent vom 2. Januar 1807 wurde der königliche Titel des Fürsten publiziert, durch ein weiteres vom 9. Februar 1807 den Familiengliedern des königl. Hauses der Titel „Königliche Hoheit“ zugesprochen. —

Zu Anfang dieses Jahrhunderts trat auch eine wesentliche Veränderung der Landesfarbe ein. Die alten Hausfarben der Wettiner waren Blau und Gelb (Gold), wie sie die 2 blauen Landsberger Balken im goldnen Felde zeigen. Die Farben des Herzogtums Sachsen waren Schwarz und Gelb (Gold), und da dieses Herzogtum, an das sich das höchste Reichsamt, das Erzmarshallamt mit der Kurstimme, knüpfte, als Hauptland der Wettiner galt, so wurden die Farben Schwarz-Gelb zu den sächsischen Hoffarben, um so eher, als auch die Mark Meissen diese Farben

zeigte (schwarzer Löwe im goldnen Felde); vergl. die Hofordnung vom 13. Mai 1657 (in Müllers Forschungen 1. Lieferung). Zu diesen Farben trat das „Grün“ des sächsischen Rautenkranses. So wurden Schwarz-Gelb-Grün die sächsischen Farben, wie sie es bis 1815 geblieben sind. Nur das Großherzogtum Sachsen-Weimar hat diese früheren sächsischen Farben beibehalten.

In dem für Sachsen so verhängnisvollen Jahre 1813, als der König gefangen war und das Land unter fremder Verwaltung stand, verordnete unterm 2. November 1813 der damalige Gouverneur für Sachsen, Fürst Requin, daß die „grüne“ Farbe als „sächsische“ Farbe anzusehen sei. Hiernach erhielt Sachsen eine „grüne“ Kokarde, schwarz-gelb umrändert, und das silberne Portepée, von grünen, schwarzen und gelben Fäden durchzogen. Die alsbald errichtete sächsische Landwehr bekam ein „grünes“ Kreuz in „weißer“ Fahne. (Bei seiner Rückkehr in die Hauptstadt wurde dem König ein feierlicher Empfang bereitet, wobei die Festungsfrauen grüne Schärpen über weißen Kleidern trugen. Der Eindruck auf den König soll ein derartig günstiger gewesen sein, daß er den folgenden Beschluß mit veranlaßt habe.) Ein königliches Reskript vom 16. Juni 1815 verordnete, daß eine „weiße“ Kokarde mit „grünem“ Rande nicht nur vom Militär, sondern auch von allen öffentlichen Beamten zu tragen sei. So bilden seit 1815 „Grün-Weiß“ die sächsischen Landesfarben. Seit 1822 haben dann auch die sächsisch-ernestinisches Herzogtümer dieses „Grün-Weiß“ angenommen. —

Dem sächsischen Volke sind seitdem diese Farben lieb und wert geworden; sie sind ihm gleichsam ein sichtbares Zeichen seines patriotischen Gefühls für das engere Vaterland und sein Fürstenhaus. Und ist auch das sächsische Gebiet, in welchem die neuen Landesfarben wehen, kleiner geworden denn ehemals, — des Volkes Liebe und Treue zu seinem alten angestammten Herrscherhause sicher nicht.



Regenten-

Namen.	Geburts- jahr.	Regierungszeit	Todesjahr	Starbort.	Begräbnis- ort.	Herrschaft.
Heinrich I. v. Eilenburg	1069	1069—1100	1100			Gerard, I. Agathe I. v. Nassau-Weilburg, Schwester Agathe II. v. Nassau-Weilburg I. Heinrich II. v. Kasselburg, I. Otto v. Kasselburg II. Heinrich I. v. Kasselburg
Heinrich II. v. Eilenburg	1103	1103—1120 (104 1117 bis 1120)	1120			Wolfgang, I. Dietrich III. v. d. Saxe-Weilburg.
Hartwig v. Wettin v. Wettin v. Wettin v. Wettin	1089?	1121—1126	1127 d. Jhr.	Wettinberg	Wettinberg	Erzopb, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg.
Otto d. Keiche	1120	1126—1131	1130 18. Jhr.		Wettin	Erzopb, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg.
Albrecht der Stolze v. Wettin	1138	1136—1150	1150 25. Jhr.	Ortenberg v. Wettin	Wettin	Erzopb, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg.
Dietrich d. Hebränge v. Wettin, v. Wettin	1152	1150—1157	1157 17. (18.) Jhr.		Wettin	Erzopb, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg.
Heinrich d. Erlauchte v. Wettin v. Wettin v. Wettin	1158	1157—1189 (104 1177 König IV. v. Thüringen)	1189 11. Jhr.	Wettin	Wettin	I. Gertrudis, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg. II. Agathe, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg, Schwester Erzopb, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg. III. Albrecht v. Wettin, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg, 1158 verstorben.
Albrecht d. Entartete v. Wettin	1180	— 1181 1181/2	1184 13. Jhr.	Wettin	Wettin	I. Margarethe, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg. II. Agathe, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg. III. Albrecht, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg, 1181 verstorben.
Dietrich v. Landsberg v. Wettin, v. Wettin	1182	— 1185 1185	1185 8. Jhr.		Wettin	Erzopb, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg, Schwester Erzopb, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg.
Friedrich Eula v. Wettin v. Wettin	1180	1185—1191 1185 bis 1191 nach Graf Wolfgang	1191 11. Jhr.	Wettin v. Wettin	Wettin	Agathe, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg, Schwester Erzopb, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg, 1185 verstorben.

tafel I.

Verstümmelungs- jahr.	Todesjahr.	Kinder.
	1117 v. Jhr.	1. Dietrich III. v. Kasselburg, † 1106. 2. Heinrich (Kaiser Heinrich), — Dietrich (Eigentlich v. Kasselburg, † 1118). 3. Heinrich II. v. Eilenburg.
	1149	17 Kinder (10 Söhne, 6 Töchter). — Otto d. Heilige. — Cha, Bertha (Schwester in Weimar). — Dietrich v. d. Wettin (I. Teobaldus v. Wettin, I. v. d. Wettin-Weilburg in Schandenburg). — Dietrich (König, Kaiser in Weimar, † 1150). — Agathe I. Witt. V. v. Kasselburg † 1157, 2. Albrecht v. Kasselburg, Sohn Albrecht des Bären. — Erbe v. Wettin v. Wettin. — Erbe (die Wettin) Wettin aus Wettin. — Dietrich v. Wettin (Erzopb v. Thüringen, in d. Wettin v. Wettin-Weilburg in Schandenburg, I. v. Thüringen). — Agathe, Schwester in Kasselburg. — Dietrich v. Wettin (König, I. v. Wettin-Weilburg in Schandenburg).
	1147 gr. 1187 v. 1203	Albrecht. — Dietrich. — Erbe † 1177 (Erzopb, I. v. Wettin-Weilburg in Schandenburg). — Erbe (1190 Wittig, Erbe I. v. Wettin, 1198 geblieben nach Kasselburg, † 1211 in Wettin), aus Wettin Wettin † Kasselburg nach Weimar, bei 1197—01 in Wettin verstorben.
	1191	Albrecht (Wettin-Weilburg in Schandenburg).
	1194	Dietrich (Wettin v. Kasselburg † 1172). — Dietrich (Erzopb in Wettin † 1180). — Dietrich. — Erbe (Wettin-Weilburg in Schandenburg III. v. Wettin-Weilburg).
1181 (1185 ent.) 1201	1203 1198 10. Jhr.	I. Albrecht. — Dietrich v. Wettin-Weilburg. — Dietrich, Wittig (Wettin-Weilburg in Schandenburg).
c. 1270	1204	III. Dietrich v. Wettin (d. Wettin, d. Wettin) † 1204, nach Wittig, I. Dietrich V. v. Wettin-Weilburg in Schandenburg. — Dietrich v. Wettin † c. 1207. (Dietrich von Wettin Wittig aus Wettin Wittig (I. Wittig II. v. Wettin † 1185, I. Dietrich II. v. Wettin-Weilburg † 1205.)
1225 (1240 ent.)	1270 v. Jhr.	I. Dietrich † 1200 (Wettin, I. v. Wettin-Weilburg in Schandenburg). — Dietrich I. — Dietrich. — Agathe (Erzopb, I. v. Wettin-Weilburg in Schandenburg, König-Weilburg in Schandenburg). — Dietrich (Wettin-Weilburg in Schandenburg).
1272 (1270)	1286	II. Dietrich (gr. 1271, † 1286 wettin-Weilburg), Wittig v. Wettin-Weilburg in Schandenburg, Wittig v. Wettin-Weilburg in Schandenburg † 1312; aus Wettin Wettin aus Wettin (Wettin v. Wettin).
1291 (c. 1240 ent.)	1294 I. Jhr.	Friedrich Wittig. — Dietrich (Johann v. Wettin-Weilburg). — Dietrich, Wittig (Wettin v. Wettin-Weilburg in Schandenburg), Wittig (Wettin v. Wettin-Weilburg in Schandenburg).
1297 (1271 ent.)	nach 1290	Albrecht † 1299 oder 1300.

Namen.	Wohnort.	Regierungszeit.	Todesjahr.	Sterbeort.	Bestattung.	Gemahlin.
Friedrich I. d. Freidige s. Sächsische s. Große	1257	—1284	1284 16. Nov.	Wittenberg	Wittenberg	I. Agnes, T. Heinrich III. s. Herz, und Trut, im 1296 nach Wittenberg II. Elisabeth s. Braunschweig, ihre Schwester
Dietmann		—1300	1300 30. Sep.	Wittenberg	Wittenberg (Wittenberg)	Helga, T. Bertold V. s. Braunschweig
Friedrich II. d. Enke	1310	1310—1319 Cöln 1310 bis 1319 (s. Friedrich II. der Große)	1319 16. Nov.	Wittenberg	Wittenberg	Katharina, T. Kaiser Heinrich (s. Kaiser)
Friedrich III. d. Strenge s. Braunschweig	1331	1331—1351 Cöln 1331—31	1351 28. Dez.	Wittenberg	Wittenberg (bei dem Nachgrab)	Katharina, T. Heinrich XII. s. Braunschweig
Waltkefer	1334	1334—1336 Thüringen	1336 1. Jan.	Wittenberg	Wittenberg	I. Margarethe, T. d. Herzog, Heinrich s. Braunschweig II. Anna, T. Herzog Heinrich s. Braunschweig Seine Herzog Heinrich s. Braunschweig Schwester
Friedrich d. Friedfertige s. Sächsische, s. I. s. Große	1345	1345—1389 Cöln 1345 bis 1389 s. Friedrich II. der Große	1389 4. Sept.	Wittenberg	Wittenberg (bei dem Nachgrab)	Anna, T. Heinrich XXX. s. Braunschweig-Sachsen Schwester
Willelm I. s. Sächsische	1407	1407—1407 Wittenberg	1407 9. Sept.	Wittenberg	Wittenberg	I. Elisabeth, T. Heinrich Heinrich s. Wittenberg. II. Anna, T. Otto s. Braunschweig (II. Heinrich s. Braunschweig)
Friedrich IV. d. Streithare	1429	1429—1486 Cöln 1429 bis 1486 s. Friedrich II. der Große s. Braunschweig s. Cöln 1429 bis 1486	1486 4. Jan.	Wittenberg	Wittenberg	Katharina, T. Heinrich Heinrich s. Wittenberg Schwester
Friedrich V. d. Sanftmütige	1486	1486—1494 Cöln 1486 bis 1494 s. Friedrich II. der Große s. Braunschweig s. Cöln 1486 bis 1494	1494 7. Sept.	Wittenberg	Wittenberg	Margarethe, T. Otto s. Braunschweig s. Cöln Schwester Kaiser Friedrich III.

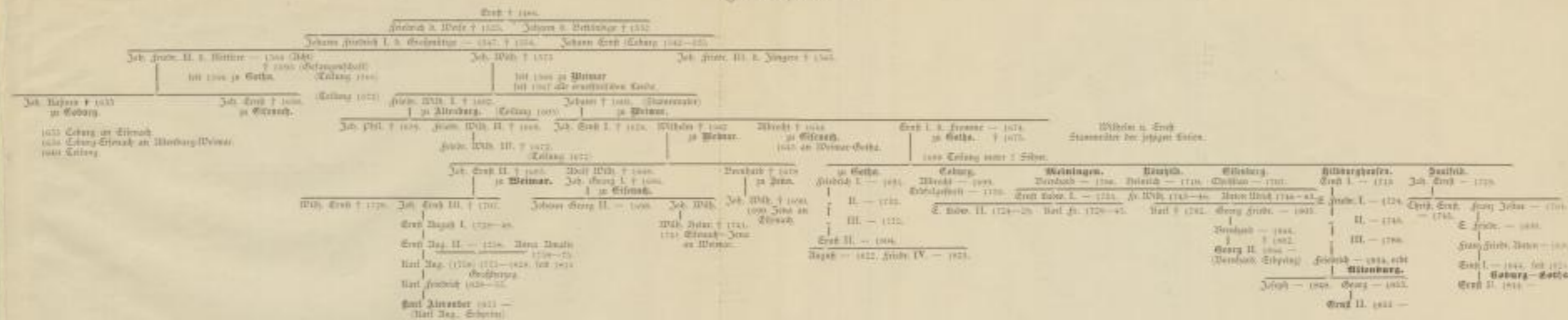
Wohnort.	Todesjahr.	Wittenberg.
1386 (1386 verstorben) 1386	1386 14. Sept. 1386 Wittenberg	Friedrich d. Große über den Friedrich 14. Januar 1385 (Anna, T. Herzog Heinrich II. s. Braunschweig-Wittenberg; s. nach dem 6. Jan. 1315 mit Herzog Heinrich s. Braunschweig verstorben). Elisabeth (geb. 1306; verstorben 1317 mit Heinrich s. Braunschweig, nach 4 Jahre alt; Braunschweig die politische. — 1321 verstorben mit Heinrich II. s. Braunschweig) — Friedrich II.
1389	1389 7. Jan.	Heinrich 1389 — Friedrich III. — Elisabeth geb. 1381, † 1375 (Margarethe Friedrich IV. s. Braunschweig; s. nach dem 16. März bei dem Verstorben in Braunschweig nach dem 16. März Braunschweig bei dem 16. März Braunschweig). — Margarethe s. Braunschweig s. Braunschweig † 1384; s. nach dem 16. März Braunschweig in Braunschweig. — Waltkefer, geb. 1336. — Heinrich (geb. 1330, 1338 Braunschweig mit Heinrich, 1334 Braunschweig s. Braunschweig, 1351 Braunschweig s. Braunschweig, † 1352). — Margarethe I., geb. 1331 Braunschweig — Anna (Wittke in Braunschweig).
1396	1396 17. Jan.	Heinrich † 1396. — Katharina † 1395. — Friedrich IV. — Margarethe II. — Margarethe, geb. 1390, † 1401.
1374 1404	1402 s. Cöln. 1407	I. Anna, geb. 1377, † 1385 (Herzog Heinrich III. s. Braunschweig-Wittenberg). — Friedrich der Friedfertige.
1405	1405 10. Jan.	
1398 (1398 verstorben) 1401	1400 20. Nov. 1401 26. Cöln.	
1400	1442 20. Sep.	Friedrich V. — Margarethe (nach 1428 ist der politische Staat, 1440 Braunschweig s. Braunschweig, nach dem 16. März, bei dem 16. März ist der verstorben, † 1402 als Braunschweig in Braunschweig). — Anna (Geb. 14. s. Braunschweig). — Katharina (Heinrich II. s. Braunschweig). — Heinrich † 1406. — Margarethe III.
1401 (1428 verstorben)	1486 Juni	Heinrich (Geb. 1401 s. Braunschweig-Wittenberg). — Anna (Heinrich Heinrich s. Braunschweig-Wittenberg). — Margarethe (Wittke in Braunschweig). — Margarethe (Wittke in Braunschweig). — Graf. — Heinrich d. Braunschweig. — Margarethe.

Namen.	Geburts- jahr.	Regierungszeit.	Todesjahr.	Sterbeort.	Begräbnis- ort.	Gemahlin.
Johann Georg I.	1585	1611—1656	1656 8. Oktbr.	Dresden	Freiberg	I. Sibylle Elise, T. Friedrichs I. v. Württemberg II. Magdalene Sibylle, T. Albrecht Friedrichs von Preußen
Johann Georg II.	1613	1656—1680	1680 22. Aug.	Freiberg	Freiberg	Magdalene Sibylle, T. Christians v. Brandenburg-Baireuth
Johann Georg III.	1647	1680—1691	1691 12. Septbr.	Tübingen	Freiberg	Anna Sophie, T. Friedrichs III. v. Dänemark
Johann Georg IV.	1668	1691—1694	1694 27. April	Dresden	Freiberg (der letzte)	Eleonore Erdmuth, T. Joh. Georgs I. v. S.-Eisenach, Witwe Joh. Friedr. v. Brandenburg-Ansbach.
Friedr. Aug. I., d. Starke als König v. Polen: August II.	1670	1694—1733 König v. Polen: 1697—1704, 1709—1733	1733 1. Febr.	Warschau	Krakau (Herz in Dresden)	Christine Eberhardine, T. Christian Ernsts v. Branden- burg-Baireuth
Friedrich August II. als König v. Polen: Aug. III.	1696	1733—1763	1763 5. Oktbr.	Dresden	Dresden (kath. Hof- kirche)	Maria Josepha, T. Kaiser Josephs I.
Friedrich Christian	1722	1763 5. Okt. — 17. Dez.	1763 17. Dez.	Dresden	Dresden	Maria Antonia Walpurgis, T. Karl Albrechts von Baiern (als Kaiser: Karl VII)
Friedr. Aug. d. Gerechte als Kurfürst: Fr. Aug. III. als König seit 1806: Fr. Aug. I.	1750	1763—1827 bis 1768 Prinz Franz Kaver als Administrator,	1827 5. Mai	Dresden	Dresden	Maria Amalia, T. Friedrichs v. Pfalz-Zweibrücken
Anton d. Gütige	1755	1827—1836	1836 6. Juni	Pilsnitz	Dresden	I. Maria Karolina, T. des Königs Viktor Amadeus v. Sardinien II. Maria Theresia, T. Kaiser Leopolds II
Friedrich August II.	1797	1836—1854 seit 1830 Mitregent	1854 9. Aug.	b. Imst in Tirol	Dresden	I. Karolina, T. Kaiser Franz I. v. Oesterreich II. Maria, T. Maximilians I. v. Baiern
Johann d. Wahrhafte	1801 12. Dez.	1854—1873	1873 29. Oktbr.	Pilsnitz	Dresden	Amalia, T. Maximilians I. v. Baiern
Albert	1828 23. April	1873—				Karolina, T. des Prinzen Gustav v. Wasa, geb. 5. Aug. 1833

Regententafel II.



Ernestiner.




Abstammung anderer Regentenhäuser von den Ernestinern.



Faint, illegible text on a lined page, possibly bleed-through from the reverse side of the paper.

Vermählungs- jahr.	Todesjahr.	Kinder.
1604	1606 20. Jan.	II. Sophie Eleonore (Georg II. v. Hessen-Darmstadt). — Marie Elise (Friedrich III. v. Holstein-Gottorp). — Johann Georg II. — August, Herzog v. Sachsen-Weißenfels. — Christian, Herzog v. Sachsen-Merseburg. — Magdalene Sibylle (I. Kronprinz Christian von Dänemark, II. Herzog Friedrich Wilhelm v. Sachsen-Altenburg). — Moritz, Herzog v. Sachsen-Weiz. (Von 10 Kindern überlebten den Kurfürsten Johann Georg I.: 4 Söhne und 3 Töchter, außerdem 51 Enkel und 29 Urenkel.)
1607	1659 12. Febr.	
1638	1687 20. März	Marie Sibylle. — Erdmuth Sophie (Christian Ernst v. Brandenburg-Kulmbach) — Johann Georg III.
1666 (1663 verlobt)	1717 1. Juli	Johann Georg IV. — Friedrich August I.
1692	1696 9. Septbr.	
1693	1727 5. Septbr.	Friedrich August II.
1719 (1718 verlobt)	1757 17. Novbr.	Friedrich. — Joseph. — Friedrich Christian. — Maria Amalia. — Maria Anna (Max Joseph v. Baiern). — Franz Xaver (französi. Generallieutenant, 1763–68 Administrator von Sachsen, 1768–1792 in Paris, † 1806 auf seinem Gute Zabettitz). — Maria Josepha (Ludwig, Dauphin v. Frankreich: sie war die Mutter Ludwigs XVI. u. XVIII. und Karls X.). — Karl, Herzog v. Kurland † 1796. — Maria Christina, Äbtissin des Stifts Remiremont † 1782. — Maria Elisa † 1818. — Albert Kasimir, Herz. v. Sachl.-Teschen, b. 1793 Statthalter, d. österr. Niederlande, österreichischer Generalfeldmarschall, † 1822 (Maria Christ., I. Kaiser Franz I. u. d. Maria Theresia). — Clemens Benzel, 1763 Bischof v. Freising, Bischof v. Regensbg., 1768 Erzbischof v. Trier u. Bischof v. Augsburg, † 1812. — Kunigunde, Äbtissin zu Essen u. Thorn † 1826. (Es waren 15 Geschwister gewesen.)
1747	1780 23. April	Friedrich August d. Gerechte. — Karl Maximilian. — Joseph. — Anton. — Maria Amalia (Karl II. v. Pfalz-Zweibrücken). — Maximilian (Vater der folgenden Könige Friedrich August II. und Johann). — Maria Anna.
1769	1828 15. Novbr.	Augusta, geb. 1782, † 1863.
1781	1782 28. Dez.	(4 Kinder starben in frühester Jugend.)
1787	1827 7. Nov.	
1819 1833	1832 22. Mai 1877 13. Sept.	
1822 10. Nov.	1877 8. Novbr.	Maria, geb. 1827, † 1857. — Friedrich August Albert. — Maria Elisabeth, geb. 1830 (1850 Herzog Ferdinand v. Genua † 1855). — Ernst, geb. 1831, † 1847. — Georg, geb. 1832 (1859 Maria Anna, Infantin v. Portugal † 5. Febr. 1884). — Sidonia, geb. 1834, † 1862. — Anna, geb. 1836, † 1859 (1856 Großherzog Ferdinand IV. v. Toskana). — Margaretha, geb. 1840, † 1858 (1856 Erzherzog Karl Ludwig). — Sophia, geb. 1845, † 1867 (1865 Herzog Karl Theodor v. Baiern).
1853 18. Juni		Kinder des Prinzen Georg: Mathilde, geb. 19. März 1863. — Friedrich August, geb. 24. Mai 1865. — Maria Josepha, geb. 31. Mai 1867 (2. Oktober 1886 Erzherzog Otto v. Oesterreich). — Johann Georg, geb. 10. Juli 1869. — Max, geb. 17. Novbr. 1870. — Albert, geb. 25. Febr. 1875.



Die Wettiner-Jubelfeier.

I.

Die Entstehung und Entwicklung des Festgedankens.

Als im vorigen Jahre der Gedanke, die Erinnerung an die vor 800 Jahren erfolgte Besitzergreifung der Mark Meissen durch das Haus Wettin festlich zu begehen, in der Tagespresse besprochen wurde und immer lebhafteren Ausdruck fand, auch die Königl. Staatsregierung bezüglich dieser ihr von mehreren anderen Seiten bekannt gegebenen Absicht sich zustimmend erklärt und amtlich kund gegeben hatte, daß nach der Willensmeinung Seiner Majestät des Königs die Enthüllung des König Johann-Denkmals mit der Jubelfeier verbunden werden solle, beschloß am 10. November eine größere Anzahl in Dresden versammelter Mitglieder der 2. Ständekammer, zu einer solchen Jubelfeier Anregung zu geben und vor Allem zur Bildung eines großen Landesausschusses für dieselbe aufzufordern. Infolgedessen erging an eine größere Anzahl hochgeachteter Bürger in allen Teilen des Landes die Einladung, am 2. Dezember 1888 im Saale der Stadtverordneten zu Dresden zu einer Versammlung zusammenzutreten. Dieselbe war von mehr als 90 Herren besucht, unter denen sich auch die Staatsminister

von Nostitz-Wallwitz und von Könnert befanden. Nachdem der Präsident der 1. Ständekammer Wirklicher Geheimer Rat von Zehmen zum Vorsitzenden berufen worden, erklärte man sich einhellig für ein allgemeines Landes-Dank- und Jubelfest. Man beschloß zwar abzuwarten, welche Anordnungen für die Feier des Festes von Seiten der Königlichen Staatsregierung getroffen würden, sprach sich aber im Gegensatz zu dem von der Dresdner Künstlerschaft gemachten Vorschlage eines die Hauptmomente aus der Geschichte des Königshauses darstellenden nur historischen Festzuges dafür aus, daß in Verbindung mit der Enthüllung des König Johann-Denkmals ein die Huldigung des Landes darstellender Aufzug stattfinde, an welchem Stadt und Land sich beteiligen könnten, und nahm den Erlaß eines öffentlichen Aufrufes zur Feier in Aussicht. Zur Vorbereitung des letzteren ward ein Geschäftsausschuß ernannt, in welchen außer dem Vorsitzenden von Zehmen der Präsident der 2. Ständekammer, Geheimer Rat Dr. Haberkorn-Zittau, Oberbürgermeister Dr. Stübel-Dresden, Oberlandes-

gerichtspräsident Klemm-Dresden, Geheimer Kommerzienrat Jordan-Dresden, Graf von Könneritz auf Lossa, Kammerherr Freiherr von Burgk auf Burgk, die Bürgermeister Beutler-Freiberg und Schiffner-Meißen gewählt wurden, und welchem später infolge Zuwahl noch die Oberbürgermeister Dr. Georgi-Leipzig, Dr. André-Chemnitz, Streit-Zwickau, die Landtags-abgeordneten Uhlemann-Görlitz und von Mehlschlägel-Oberlangenu und Landesälteste von Zejschwitz-Deutschbaselitz beitraten. Unter dem 2. Januar 1889 erließ der Ausschuss einen Aufruf an Stadt und Land, in welchem zur Feier des Festes im ganzen Lande und zur Bildung von Ausschüssen in den einzelnen Gemeinden aufgefordert ward, um aller Orten Veranstaltungen zur Kundgebung treuer Anhänglichkeit an das Haus Wettin bei dem bevorstehenden Feste zu treffen. Der Aufruf fand im ganzen Lande die freudigste Aufnahme, wie die alsbald zahlreich eingehenden Zustimmungserklärungen bewiesen.

Inzwischen waren schon zu Anfang November 1888 in Dresden Schritte geschehen, um daselbst die Festfeier vorzubereiten. Aus Mitgliedern beider städtischer Körperschaften trat unter dem Vor- sitze des Oberbürgermeisters Dr. Stübel ein Ausschuss zusammen, welcher sich mit der Vorbereitung der in Dresden zu veranstalten- den Festlichkeiten befassen sollte. Es galt zunächst, einen, Mitglieder aus allen Gesellschaftskreisen der Stadt zählenden Gesamtausschuss für die Festfeier zu bilden. Zu diesem Zwecke lud am 21. Dezember Oberbürgermeister Dr. Stübel eine größere Anzahl angesehenen Bürger ein, einem solchen Festausschusse als Mitglieder beizutreten. In einer am 6. Januar d. J. in dem Sitzungssaale der Stadt- verordneten abgehaltenen Versammlung, zu welcher sich 141 der Eingeladenen eingefunden hatten, konstituierte sich der Festausschuss, unter Wahl des Oberbürgermeisters Dr. Stübel zum Vorsitzenden. Für die Dresdner Festfeier ward in Übereinstimmung mit dem

Landesausschusse die Veranstaltung eines die kulturgeschichtliche Entwicklung Sachsens in den vergangenen acht Jahrhunderten vorführenden Aufzuges in Aussicht genommen, bei welchem dem ganzen Lande die Möglichkeit der Beteiligung gesichert sein sollte. Daneben wurde ein Abendfest auf der Brühlischen Terrasse mit Beleuchtung der Elbe und der Elbufer und einem Feuerwerke auf dem rechten Elbufer geplant. Wegen der Organisation und Leitung des Festzuges trat man mit der Dresdner Künstlerschaft ins Einvernehmen, welche alsbald ein vorläufiges Programm für einen fünf Gruppen umfassenden historischen Festzug aufstellte und an die Vorarbeiten zur Ausführung desselben, namentlich an die Entwerfung der erforderlichen Skizzen herantrat.

In der Versammlung des Dresdner Festausschusses vom 6. Januar waren neben einem geschäftsführenden Ausschusse fünf Unterausschüsse, ein Finanz-Ausschuss, Press-Ausschuss, Dekorations- Ausschuss, Empfangs- und Ordnungs-Ausschuss und ein Festzugs- Ausschuss eingesetzt worden. Der Geschäftskreis der einzelnen Aus- schüsse ward durch Satzungen abgegrenzt und festgestellt.

Sämtliche am 6. Januar eingesetzten Ausschüsse entfalteten alsbald eine rege Thätigkeit, namentlich beschäftigte sich der Fest- zugsausschuss mit der Feststellung des Festzugsprogramms. Erst gegen Ende Februar konnte dasselbe dem geschäftsführenden Aus- schusse zur Genehmigung vorgelegt werden. Schon vorher war die Verbindung des Festzuges mit der Feier der Enthüllung des König Johann-Denkmal als unausführbar erkannt worden. Die Künstler hatten unterdes die Skizzen zum Festzuge zum großen Teile fertig gestellt.

Der Ausführung des so geplanten Festzuges stellten sich aber unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Schon bei Beginn der Vorbereitungen war die Befürchtung laut geworden, daß für den Zweck einer gemeinsamen Huldigung des Landes gegenüber dem

Königshause der geplante historische Festzug nicht die geeignete Form biete, daß er zu wenig Raum lassen werde für die Darstellung der Gegenwart und daß durch einen solchen Aufzug ein in allen Landesteilen gewünschter gemeinsamer Huldigungsakt nicht erzielt werden würde. Die verhältnismäßig geringe Zahl der eingehenden Anmeldungen bestätigte vollkommen diese Befürchtungen. Der Anmeldung der Ritterschaft des Landes folgten solche fast nur aus Dresden und für einzelne Zugsteile fehlte es ganz an Anmeldungen. Ueberdies ließ die Höhe der voraussichtlichen Kosten die weitere Verfolgung des Planes bedenklich fallen, da auf die Bewilligung von Mitteln aus öffentlichen Kassen zu diesem Zwecke nicht zu rechnen war. Dazu kam, daß einzelne Künstler selbst erkannten und erklärten, daß sie bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr im Stande seien, die gestellte Aufgabe zu bewältigen. Mittlerweile waren nämlich infolge königlicher Entschließung die Tage des 16. bis 19. Juni 1889 als die Tage für die Feier des Wettiner Jubelfestes bestimmt worden. So beschloß denn der auf den 6. März zu einer Versammlung zusammenberufene Dresdner Festausschuß, den geplanten historischen Festzug zwar aufzugeben, an dem Gedanken der Veranstaltung eines die Huldigung des ganzen Landes darbringenden Aufzuges aber festzuhalten. Den Künstlern wurde auf Antrag des Geh. Hofrat Acker mann der Dank der Versammlung für ihr selbstloses und mühsames Werk ausgesprochen. Sodann wurde an Stelle des alten Festzugsausschusses, welcher den ihm gewordenen Auftrag zurückgab, ein neuer Festzugsausschuß ernannt und zwar aus den Herren: Landtagsabgeordneter Dr. Mehnert, Bankdirektor, Vorstand, Stadtrat Teucher und die Stadtverordneten Weinhändler Carl, Kaufmann Rüdiger und Kaufmann Weigandt, welche sich als künstlerische Kraft den Professor Donadini zuwählten. Von neuem gingen die Aus-

schüsse rüstig an die Arbeit und fanden für den veränderten Zugplan die eifrigste Unterstützung und Förderung seitens des Landesauschusses. Am 7. März wandte sich derselbe mit einem anderweiten Aufrufe an Stadt und Land, in welchem unter Bekanntgabe der Sachlage zur Teilnahme an dem veränderten Zuge und zur Einreichung der Anmeldungen an den Festzugsausschuß bis zum 30. März aufgefordert ward.

Der Erfolg übertraf alle Erwartungen und bestätigte, daß mit dem vom großen Dresdner Festausschuße gefaßten Beschlusse das Richtige getroffen worden war.

Als bald machte sich im ganzen Lande eine äußerst regsame Thätigkeit bemerkbar; überall bildeten sich Festausschüsse für die Wettinfeier, die Zeitungen brachten täglich Berichte über das Fortschreiten der Vorbereitungsarbeiten. Stadt und Land, alle Stände, alle Künste und Wissenschaften, das Unterrichtswesen, Ackerbau, Handel, Gewerbe und Industrie wetteiferten miteinander, die einzelnen Industrien unter sich, um in dem Huldigungszuge teils charakteristische Bilder aus der Vergangenheit Sachsens, teils eine Übersicht der vielseitigen geistigen und materiellen Entwicklung des Landes zu bieten. Kein Stand, keine Bevölkerungsklasse, kein Zweig der so mannigfaltig entwickelten Industrie blieb zurück. Bisweilen drohten die Anmeldungen dem Festzugsausschuße über den Kopf zu wachsen. Um eine einheitliche Anordnung und Einteilung des Zugs, sowie eine Gliederung der ihm einzureihenden Gruppen herbeizuführen, berief der Festzugsausschuß eine Versammlung auf den 1. April nach dem Gewerbehaussaale. Dieselbe war aus allen Gegenden des Landes zahlreich beschickt; es fehlte keine der zahlreichen Industrien, die durch einen Schauwagen, eine Gruppe oder sonst eine Darbietung in dem Zuge vertreten sein wollten. Durch Veranstaltung einer Ausstellung in den Nebensälen war Gelegenheit gegeben, Kostüme verschiedener Jahrhunderte, Stoffe, Muster

und Ausrüstungsgegenstände aller Art kennen zu lernen. Es ergab sich in der Versammlung die Gewißheit, daß es bei Anstrengung aller Kräfte möglich sein würde, den Huldigungszug bis zu den von Sr. Majestät dem König inzwischen für die Wettinfeier bestimmten Tagen (16. bis 19. Juni) fertig zu stellen. Wir dürfen daher erwarten, am 19. Juni einen Festzug durch die Straßen der sächsischen Königsstadt sich bewegen zu sehen, wie er in solcher Großartigkeit, Farbenpracht und Anschaulichkeit noch nie in Sachsen erlebt wurde. Hoffentlich wird ihm die Gunst des Wetters zu teil.

Aber die dankbare Liebe des Sachsenvolkes beschränkte sich nicht auf die Ausrüstung des Huldigungszugs. Städte und Ortschaften, welche aus verschiedenen Gründen davon absahen, sich mit eigenen Darbietungen an dem Festzuge in Dresden zu beteiligen, bezeugten ihre rege Teilnahme an dem Wettiner Feste auf die mannigfachste Art. Das Gleiche geschah durch Vereine und Körperschaften im ganzen Lande, sowie durch wohlhabende Privatleute. In steter Folge berichteten die Zeitungen, wie Gemeindevertretungen oder mit Glücksgütern gesegnete Privatpersonen namhafte Geldmittel für mildthätige oder gemeinnützige Zwecke stifteten. Kranken- und Waisenhäusern, Kinderheimen und ähnlichen Anstalten flossen aus Anlaß des Wettinfestes zahlreiche Beiträge zu. Nicht minder wurden erhebliche Summen zur Förderung der Gewerbe gestiftet. Die Stiftungen beiderlei Gattungen, der mildthätigen wie der gemeinnützigen, sind häufig zum Gedächtnis an die bevorstehenden Tage mit dem Namen „Wettin“ geschmückt worden. Gebirgs- und Verschönerungsvereine machten sich daran, zum Gedächtnis des Wettiner Jubelfestes auf einer ganzen Anzahl landschaftlich hervorragender Punkte Gedenksteine, Obelisken, Aussichtstürme und ähnliche Bauten zu errichten, die den Namen des Hauses Wettin zu tragen bestimmt sind. In vielen Ortschaften

wird man Bäume pflanzen, die man ebenfalls mit dem Namen Wettin belegt. In allen Gemeinden des Landes sind Schul- und andere Feierlichkeiten, in vielen auch Fahnenweihen, Turn- und Gesangsfeste, sowie Volksbelustigungen aller Art, namentlich auch Kinderfeste vorbereitet. Für Speisung der Armen haben in vielen Städten die Gemeindevorstände außerordentlich reiche Geldmittel bewilligt.

Wurde das Publikum über alle diese und andere Festvorbereitungen der Bürgerschaft des Königreichs fortwährend unterrichtet, so ist bisher über die Beteiligung der militärischen Kreise an dem Wettineste nur Weniges in die Öffentlichkeit gedrungen. Die Teilnahme des vaterländischen Heeres betätigte sich nach zwei Richtungen: einmal in der Unterstützung, welche das Kgl. Kriegsministerium dem Huldigungszug und den ganzen Festvorbereitungen überhaupt zu Teil werden ließ, sodann in dem Armeefeste, welches das Offizierkorps des Königl. sächs. Armeekorps vorbereitet. Die Verwaltung des vaterländischen Heeres, insonderheit Seine Excellenz der Herr Kriegsminister, Graf Fabricé, hat dem festlichen Unternehmen in allen seinen verschiedenen Entwicklungsstadien und auf die mannigfaltigste Weise seine eigene kräftige Unterstützung und Förderung angedeihen lassen und dadurch die Ausführung des Festes in seinen vornehmsten Teilen, namentlich in dem Huldigungszuge überhaupt erst ermöglicht. Mit innigem Danke haben die Mitglieder der verschiedenen Festausschüsse den gewährten Beistand des Herrn Kriegsministers und die Förderung durch die verschiedensten Teile der Heeresverwaltung in der ganzen langen Zeit der Festvorbereitung empfunden. Eine ganz eigenartige Bereicherung des Festes wird das vom sächsischen Offizierkorps geräuschlos aber mit unbeirrter Treffsicherheit vorbereitete Armeefest bilden. Anknüpfend an die Beteiligung der kurfürstlich sächsischen Armee an dem Entsatze von Wien, 1685, wird dieses Armeefest Szenen dieser

glänzenden sächsischen Waffenthat in künstlerischer Darstellung vorführen. Die Mitwirkenden an dem damit verbundenen Festzuge, die fürstlichen und sonstige geschichtlichen Persönlichkeiten, die darin auftreten, werden von der Generalität und dem Offizierkorps des vaterländischen Heeres gestellt. Die Quadrillen werden von den Offizieren der Reiter- und Feldartillerieregimenter geritten. 50 Unteroffiziere des Gardereiter-Regiments führen dabei ein Waffenspiel auf. Die Anordnung und Ausführung des ganzen Reiterfestes ruht in den Händen eines Ausschusses, dem der Generalmajor 3. D., von Minckwitz, General à la suite Sr. Majestät, vorsteht.

Die Einberufung der Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zu einem außerordentlichen Landtage auf den 12. Juni 1889 erfolgte, allerhöchstem Beschlusse zufolge, mittelst einer Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 7. Mai.

So ist alle Aussicht, daß in den Festtagen, denen das Herrscherhaus und das Sachsenland entgegengehen, alle Teile des Volkes, die schaffenden und die schützenden, die Versinnbildlicher der Vergangenheit wie die Vertreter der lebendigen Gegenwart, endlich auch die Träger unsrer Hoffnungen, die Auslese der Jugend, sich zu einem einmütigen, mächtigen, herrlichen Ausdrucke dankbarer Verehrung, huldigender Treue und frohgemuten Ausblicks in eine gesegnete Zukunft zusammenthun. Seine Majestät König Albert, das ruhm-

reiche, geliebte Oberhaupt des Hauses der Wettiner, wird umgeben von seiner erhabenen Gemahlin, der Königin Carola und den erlauchten Mitgliedern des königlichen Hauses, sowie in Gegenwart hoher fürstlicher Verwandten die Glückwünsche des Landes entgegennehmen. Er wird in dem Jubel des Volks, in dem Huldigungszuge und den mannigfaltigsten Darbietungen den Ausdruck des Dankes für die Segnungen erkennen, die von seinen erlauchten Vorfahren und ihm selbst dem allzeit getreuen Sachsenvolke zu Teil wurden. Zeuge dieses schönen Festes, dieses mit frohem Mute für Alles, was die Zukunft auch bieten möge, uns Sachsen erfüllenden herrlichen Schauspiels wird Seine Majestät der Kaiser Wilhelm II. sein. Die Teilnahme seiner kaiserlichen Majestät an dem Wettiner-Jubiläum verleiht diesem Familienfeste Sachsens einen hohen Glanz und wird von dem sächsischen Volk mit innigem Dank empfunden.

Am Sonntag, den 16. Juni, wird in allen Kirchen des Königreichs Sachsens in Dank- und Festgottesdiensten der Segen des Himmels auf das Herrscherhaus der Wettiner herabgesleht werden. Mögen die Wünsche, die aus Millionen treuer Sachsenherzen an diesem Tage emporsteigen, sich an dem erlauchten Herrscherhause der Wettiner, an seinem Haupte und an allen seinen Gliedern bis in die fernsten Tage erfüllen. Das walte Gott!



Verzeichnis der Fest-Ausschüsse.

A. Geschäftsführender Ausschuß des Landes-Ausschusses.

von Sehmen, auf Stauchitz, Wirkl. Geheimer Rat, Erc., Präsident der 1. Ständekammer.

Dr. Haberkorn, Zittau, Geheimer Rat, Präsident der 2. Ständekammer.

Dr. Stübel, Oberbürgermeister, Dresden.

Klemm, Oberlandesgerichtspräsident, Dresden.

Dr. André, Oberbürgermeister, Chemnitz.

Bentler, Bürgermeister, Freiberg.

Freiherr von Burgk auf Burgk, Mitglied der
1. Kammer.

Dr. Georgi, Oberbürgermeister, Leipzig.

Jordan, Geh. Kommerzienrat, Dresden.

Graf von Könnertitz auf Lössa, Mitglied der
1. Kammer.

von Wehlschlägel, Rittergutsbesitzer, Landtags-
abgeordneter, Oberlangenan.

Schiffner, Bürgermeister, Meissen.

Streit, Oberbürgermeister, Zwickau.

Uhlemann, Gutsbesitzer, Landtagsabg., Görlitz.

von Jesschwitz, Rittergutsbesitzer, Landesältester
auf Deutsch-Baselsitz.

B. Der Fest-Ausschuß der Haupt- und Residenzstadt Dresden.

Der geschäftsführende Ausschuß

besteht aus den von den städtischen Kollegien gewählten Herren, als:

Oberbürgermeister Dr. Stübel, I. Vorsitzender,
Bürgermeister Bönißch, II. Vorsitzender,
Stadtrat Teucher,
Stadtrat Richter,
Stadtrat Schickert,
Stadtverordn.-Vorsteher, Geh. Hofrat Ackermann,
Stadtverordn.-Vizevorst., Oberamtsrichter Dürisch,
Stadtverordneten-Vizevorsteher, Hofrat, Rechtsanwalt
Damm,

Stadtverordneter Dr. Osterloh,
Stadtverordneter Rechtsanwalt Zeising,

ferner aus den Herren:

Kommerzienrat Günther a. d. Finanz-Ausschusse.

Redakteur Dr. Biercy } aus dem Pres-

Oberlehrer Dr. Blochwitz } Ausschusse,

Baurat Professor Giese aus dem Dekorations-
Ausschusse,

Statverordn. Kaufmann Carl aus dem Empfangs-
Ausschusse,

Bankdirektor Dr. Mehnert aus dem Festzugs-
Ausschusse,

Hofrat Professor Graff,

Professor Hultsch, Vorstand der Dresdner Kunst-
genossenschaft,

Stadtbaurat Friedrich,

Professor Sey.

Unter diesem geschäftsführenden Ausschusse
arbeiten fünf Sonder-Ausschüsse, nämlich:

1. der Finanz-Ausschuß,

2. der Presß-Ausschuß,

3. der Dekorations-Ausschuß,

4. der Empfangs- und Ordnungs-Ausschuß,

5. der Festzugs-Ausschuß.

1. Finanz-Ausschuß.

1. Bönißch, Bürgermeister, I. Vorsitzender.

2. Dr. Osterloh, Arzt, Stadtverordneter, II. Vor-
sitzender.

3. Schickert, Stadtrath, Finanzrat a. D., I. Schrift-
führer.

4. Dr. Mehnert, Rechtsanwalt, Bankdirektor,
II. Schriftführer.

5. Arnstädt, Konsul.

6. Hulhorn, Kommerzienrat.

7. Sienert, Kommerzienrat.

8. Bondi, Bankier.
9. Damm, Hofrat, Rechtsanwalt.
10. Förster, Kommerzienrat.
11. Graff, Hofrat.
12. Grumbt, Schneidemühlenbesitzer.
13. Günther, Kommerzienrat.
14. Hartmann, Bankdirektor.
15. Hauswald, Bäckerinnungsoberrmeister.
16. Emdemann, Fabrikbesitzer, Kaufmann.
17. Lüder, Konsul.
18. Naumann, Kommerzienrat.
19. Reichardt, Kommissionsrat.
20. von Schönberg, Generalmajor z. D.
21. Wagner, fleischer-Innungsoberrmeister.
22. Wannschaff, Geheimer Kommerzienrat.
23. Weglich, Stadtrat.

2. Presb. Ausschuß.

1. Dr. Biercy, Redakteur, I. Vorsitzender.
2. Dr. Blochwitz, Stadtverordneter, II. Vorsitzender.
3. Krieg, Regierungsrat, Professor, I. Schriftführer.
4. Hesse, Redakteur, II. Schriftführer.
5. André, Chefredakteur.
6. Badt, Redakteur.
7. Bank, Hofrat, Chefredakteur.
8. Boh, Dr. phil., Schriftsteller.
9. Kleinert, Direktor der I. Bürgerschule.
10. Meinhold, Hofbuchdrucker.
11. Seemann, Schriftsteller.
12. Teich, Redakteur.
13. Thinius, Redakteur.
14. Waldmüller-Duboc, Schriftsteller.
15. von Witzleben, Schriftsteller.

16. Wolsborn, Redakteur.
17. Zeising, Rechtsanwalt, Stadtverordneter.

3. Dekorations-Ausschuß.

1. Richter, Stadtrat, I. Vorsitzender.
2. Friedrich, Stadtbaurat, II. Vorsitzender.
3. Adam, Baumeister, Stadtverordneter, I. Schriftführer.
4. Richter, Bildhauer, II. Schriftführer.
5. Bouché, Königl. Gartendirektor.
6. Donadini, Professor.
7. Fischer, Fabrikbesitzer.
8. Fuchs, Ratszimmermeister.
9. Giese, Professor, Baurat.
10. Kaiser, Stadtrat, Baumeister.
11. Kroyse, Königl. Gartendirektor.
12. Lange, Klempnerinnungsoberrmeister.
13. Lipsius, Baurat.
14. Luboldt, Kommerzienrat.
15. Mebert, Dekorationsmaler-Innungsoberrmeister.
16. Pauwels, Hofrat.
17. Schreiber, Architekt.
18. Seidel, Kunst- und Handelsgärtner.
19. Storz, Ratsmaurermeister.
20. Weidner, Baurat.
21. Weißbach, Baurat, Professor.
22. Weißbach, Baumeister.
23. Windisch, Rechtsanwalt.

4. Empfangs- und Ordnungsausschuß.

1. Ackeremann, Geheimer Hofrat, Stadtverordneten-Vorsteher, I. Vorsitzender.
2. D. Dibelius, Konsistorialrat, Superintendent, II. Vorsitzender.

3. Feidler, Rechtsanwalt, I. Schriftführer.
4. Schwarze, Betriebssekretär, II. Schriftführer.
5. Arras, Kaufmann.
6. Bier, Direktor d. Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt.
7. Carl, Stadtverordneter, Kaufmann.
8. Eichler, Glasmacher.
9. Froberg, Seminaroberlehrer.
10. Götz, Obermeister.
11. Gottschall, Stadtverordneter, Obermeister.
12. Heger, Schulrat.
13. Hulshch, Kommerzienrat, Handelskammer-Präsident.
14. Netsch, Seminaroberlehrer.
15. Dr. Niedner, Stadtbezirks-Arzt, Medizinalrat.
16. Pehold, Schlosserei-Vorarbeiter.
17. Richter, Seminaroberlehrer.
18. Richter, Kaufmann, Hoflieferant.
19. Richter, Fabrikwerkführer.
20. Rosencranz, Generalkonsul.
21. Schröder, Stadtrat.
22. Tanner, Inspektor a. D.
23. Weber, Stadtverordneter, Hotelbesitzer.
24. Weigandt, Stadtverordneter, Kaufmann.
25. Weißbach, Baurat, Professor.
26. Weiße, Steingutdreher.

5. Festzugs-Ausschuß.

1. Dr. Mehnert, Rechtsanwalt, Bankdirektor, I. Vorsitzender.
2. Carl, Stadtverordn., Kaufm., II. Vorsitzender.
3. Weigandt, Stadtverordneter, Kaufmann, Schriftführer.
4. Donadini, Professor.
5. Rüdiger, Stadtverordneter, Kaufmann.
6. Teucher, Stadtrat.

III.

Fest-Programm. *)

Mittwoch, den 12. Juni:

Eröffnung des außerordentlichen Landtags.

Freitag, den 14. Juni:

Generalprobe des Armeefestes, 8 Uhr Abends, in der Arena der Kaserne des Kgl. Garde-Reiter-Regiments.

Sonnabend, den 15. Juni:

Im Kgl. Schlosse Entgegennahme der Glückwünsche der Ständeversammlung durch eine Abordnung beider Kammern. — Tafel am Kgl. Hofe für die Mitglieder der Ständeversammlung. — Abends Fackelzug der Studierenden des Polytechnikums, der Bergakademie, der Forstakademie und der Thierarzneischule.

Sonntag, den 16. Juni:

Festgottesdienst in allen Kirchen. — Empfangnahme der Beglückwünschung der Staatsminister, des Königlichen Dienstes, der Armee-Deputationen. — Abends 8 Uhr: Armeefest vor Sr. Majestät dem Könige und der Kgl. Familie.

Montag, den 17. Juni:

Empfang der zur Beglückwünschung abgeordneten Deputationen. — Tafel am Kgl. Hofe für die Vorstände und Vertreter dieser Abordnungen. — In den Abendstunden: Eintreffen der fremden Fürstlichkeiten.

Dienstag, den 18. Juni:

Früh 10 Uhr: Parade der Garnison auf dem Maunplatze. — Nachmittags 3 Uhr: Enthüllung des Denkmals weiland Sr. Majestät des Königs Johann. — Abends 8 Uhr: Wiederholung des Armeefestes vor Sr. Majestät dem Kaiser. — Abreise Sr. Majestät des Kaisers.

Mittwoch, den 19. Juni:

Früh 10 Uhr: großer Huldigungs-Festzug. — Abends 7 Uhr: von der Stadt Dresden gegebenes Fest auf der Brühl'schen Terrasse mit daran sich schließendem römischen Feuerwerk. (Letzteres gegen 10 Uhr.)

*) Soweit eine genaue Stunde nicht angegeben ist, unterliegt sie noch der allerhöchsten Bestimmung.

Die Zugordnung nebst Erläuterungen.

Da die Ideen, welche der Anordnung verschiedener Gruppen und insbesondere der Ausstattung vieler Festwagen zu Grunde liegen, nicht immer ohne weiteres zu erkennen sind; da manche Gruppen einen historischen Hintergrund, andere eine beachtenswerte kulturelle Bedeutung haben, — so schienen kurze Erläuterungen notwendig zu sein. Dieselben sind von Dr. Blochwitz nach Angabe der an den Festzugsausschuß eingesandten Schriftstücke und privater Mitteilungen beigelegt worden. Mögen diese Erläuterungen zugleich den Unternehmern als ein Zeichen der Würdigung ihrer materiellen Opfer und ihrer geistigen Arbeit gelten, allen Festteilnehmern aber dazu dienen, die bleibende Erinnerung an diesen Huldigungszug um so lebendiger zu erhalten.

Infolge der äußerst kurz bemessenen Zeit, welche zur Zeichnung der Gruppen des Festzuges vorhanden war, mußte die Ausführung mehreren Künstlern übertragen werden, den Herren Malern Limmer (Gruna) und Alb. Richter (Blasewitz) und Prof. Donadini (Dresden). Diesem Umstande sind die verschiedenen Manieren in der Ausführung der Zeichnungen zuzuschreiben.

Die Namen derer, welche die einzelnen Gruppen, insbesondere die Festwagen entworfen, event. ausgeführt haben, sind, soweit dies aktenmäßig ic. festgestellt werden konnte, den Erläuterungen in Klammer angefügt worden. Etwasige Lücken oder Versehen mögen mit der Kürze der Zeit freundlichst entschuldigt werden.

Zugöffnung: 25 altertümlich kostümierte Personen, Meißner Bürger von 1089 darstellend.

Das Jahr 1089 (Besitzergreifung der Mark Meißen durch die Wettiner) dargestellt durch die ritterschaftlichen freisständischen Korporationen der Erblande: 1 Herold in reicher Tracht mit einem Banner („Heil dem Hause Wettin“) — 4 reißige Reiter — 20 Trompeter in den Landsberger und Meißner Farben (blau-gelb und schwarzgelb) — das Reichsbanner, zu Seiten die Landsberger und Meißner Fahne — der Ritterzug. Die Gruppe zählt c. 130 Reiter. (Kammerherr Wirkl. Geh. Rat von Sehmen, Oberzeremonienmeister von Miltitz, Kammerherr von Burgk, Oberstlieut. von Planitz.)

Ein Turnierzug: Die Lehnsmannschaft des Markgrafen Friedrichs des Ernstern in 2 Sägen (die meißnisch-osterländische und die thüringische Mannschaft), je voran ein Herold mit Banner und eine Trompeterabteilung zu Pferde. Die Gruppe zählt 30 Paar Ritter (Rüstung im Stil der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts); außerdem 60 Knappen zu Fuß, welche die

Wappenschilder tragen. (General von Carlowitz, Präsident von Schönberg, Freih. von Mansberg.)

Die Ritterschaft des Markgraftums Oberlausitz: c. 30 Ritter in Ausrüstung des 17. Jahrhunderts (Zeit des 30 jährigen Krieges, da die Lausitz an Sachsen kam). (Prof. Scholtz, Dresden.)

Die 3 Residenzstädte Meissen, Freiberg, Dresden.

Meissen: Trompeter in altertümlicher Tracht zu Pferde — Landsknechte mit Hellebarden und Donnerbüchsen — die „Misunia“ zu Pferde, die Mauerkrone auf dem Haupte, das Stadtbanner tragend; das Pferd wird von Pagen geleitet — Winzer — Bürger und Bürgerinnen. (Maler Sturm, Meissen.)

Freiberg: 1 Bannerträger mit dem Stadtwappen (und 2 Begleiter) — 2 Berglänger mit Laute — 1 Bannerträger mit einem bergmännischen Wappen — 1 Wünschelrutenschläger — Bergleute — 1 Bannerträger mit einem hüttenmännischen Wappen — Hüttenleute — Bogenschützen — die „Friberga“ zu Pferde unter einem Baldachin — 3 Ratsherren —

Patrizier — Innungsvertreter — Musketenschützen. (Stadttrat Börner, Freiberg.)

Dresden: 1 Stadtrichter in Amtstracht, 2 Bannerträger mit den Stadtbannern von Alt- und Neu-Dresden, 3 geharnischte Stadtknechte (sämtlich zu Pferde) — Bogen- und Armbrustschützen — 12 Jungfrauen mit Blumenkörben, im Vorüberziehen vor den Majestäten Blumen streuend — Schüler der Kreuzschule und des Neustädter Realgymnasiums (sämtlich im Kostüm des 15. Jahrhunderts; 1485 wurde Dresden ständige Residenz) — die „Dresda“ auf einem sechsspännigen, prächtigen Festwagen unter einem gothischen Baldachin, zu ihren Füßen Gnomen mit Kohlenblöcken (den Plauenschen Grund andeutend); auf dem Vorderteil des Wagens 3 schilfbekränzte weibliche Gestalten (Elbe, Weißeritz, Prießnitz) — Stadtpfeifer — der Zug der Innungen nach der Zeit ihrer Entstehung in Kostümen (15. Jahrhundert: Schmiede mit einem Herold zu Roß, Bäcker, Schuhmacher, Fleischer, Schneider, Kürschner *); 16. Jahrhundert: Goldschmiede, Schlosser, Riemer und Sattler (mit einem aufgeschirrten Pferd), Beutler, Handschuhmacher, Tischler, Gürtler, Buchbinder, Tapezierer, Maler; 17. Jahrhundert: Drechsler, Glaser, Klempner, Schornsteinfeger), c. 170 Innungsvertreter mit ihren alten Fahnen und Innungszeichen, teilweise Erzeugnisse ihrer Handwerke zur Schau tragend — diese schöne und große Gruppe zählt überhaupt c. 300 Personen, darunter auch 12 Handelsherren, in Kostümen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. (Ratsarchivar D. Richter u. Prof. Rentisch.)

*) Festwagen der Dresdner Kürschnerinnung: die Dekoration besteht ausschließlich aus Pelzwerk; auf einem Aufbau sind verschiedenartige Naturfelle ausgebreitet — die Innungsfahne — den Hauptteil bildet ein aus feinem Pelz, insbesondere Mosaikpelzwerk gebildeter Baldachin, unter welchem ein ausgestopfter Löwe ruht; Boas ersetzen die Guirlanden; das Podium ist mit Fellwerk und Pelzfutter bekleidet.

Bauhen: eine historische Gruppe mit dem Stadtbanner: die Huldigung des Kurfürsten Johann Georgs I. im Jahre 1638 (nach dem Übergang der Lausitzen an Kursachsen): 2 Pagen tragen je ein Kissen mit dem Wappen und den Schlüsseln der Stadt — 22 Ratsmitglieder in Kostüm. (Prof. Scholtz, Dresden.)

Der Jagdschuhverein: ein prächtiges Jagdbild aus dem 16. Jahrhundert (die Rückkehr des Kurfürsten August mit Gefolge von der Jagd). Die Gruppe: c. 130 Personen, incl. 40—50 Reiter, voran ein Musikchor; sie führt 4 Wagen: 1. den des Kurfürsten, 2. den mit Strecke, 3. den mit geschla-

genen Hunden, 4. den für den Troß, welchen eine Trage mit einem toten Bären folgt. (Architekt Hauschild, Dresden.)

Die große landwirtschaftliche Gruppe. Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen stellt 3 Wagen, welche mit ihren Gruppen die Kultur-entwicklung zur Darstellung bringen. 1. Die alte Zeit: 1 Bannerträger (1089) zu Roß, umgeben von Bauern in alten Kostümen, teilweise bewaffnet; 1 Wagen mit landwirtschaftlichen Geräten der alten Zeit. — 2. Der Huldigungswagen mit 4 Pferden nebeneinander (die riesigen Widderhörner an demselben sollen an die Einführung der Merinoschafe in Sachsen erinnern); voran Trompeter und 1 Standartenträger zu Roß, dem Wagen folgen Berittene mit Bannern. — 3. Die neue Zeit: Kranzträgerinnen, 1 Bannerträger (1889) zu Roß, Schnitter, der große 8spännige Schmuckwagen, prächtig dekoriert und reich ausgestattet mit Attributen der Landwirtschaft; auf demselben kostümierte Frauengestalten, welche die landwirtschaftlichen Wissenschaften darstellen; dem Wagen folgen Landleute u. in Kostüm. Die ganze Gruppe zählt c. 200 Personen, davon c. 60 zu Roß. (Historienmaler Hartitzsch.)

Hieran schließt sich der geschmückte Erntewagen, welchen die Gemeinden Kaditz und Radebeul stellen, begleitet von etwa 40—50 ländlich kostümierten Personen. —

Hierauf folgen (als Sondergruppen eine Dampfdruckmaschine (Maschinenfabrik Klinger, Altstadt-Stolpen) und

der Schmuckwagen der Dresdner Molkerei (Gebr. Pfund, Dresden), beide begleitet von charakteristisch gekleidetem Arbeitspersonal.

In Altenburger Nationaltracht: eine Gruppe junger Landwirte und Wittinnen von der sächs.-altenburgischen Grenze aus der Gegend um Meerane, c. 15 Personen, welche den landwirtschaftlichen Schmuckwagen begleitet. (Gutsbes. Leithold, Tettau.)

Die meißnischen und oberlausitzischen Wenden stellen 2 Gruppen: 1. ein Reiterzug (wie er jährlich am 1. Osterfeiertag in der Gegend des Klosters Marienstern gebräuchlich ist), c. 110 Osterreiter. — 2. ein wendischer Hochzeitszug, alle in althistorischer Tracht: 3 Reiter mit einem Banner (Boh zohnuj nas luby kralo-ski dom, Gott segne unser liebes königliches Haus), Musikanten — 1 Hochzeitsbitter — der Hochzeitswagen mit Brautpaar und Brautmüttern, von Brautjungfern umgeben — die weiblichen und darnach die männlichen Hochzeitsgäste. (Pfarrer Immisch zu Gödda und Prof. Donadini.)

Verband der Gartenbauvereine im Königreich Sachsen. Die Gruppe ist im Rokoko-Stil gehalten (c. 1750): 4 Reiter — Festwagen: üppige Blumen-
dekoration, auf hervorragenden Felsstücken eine große Muschel, unter der-
selben die Flora, vor ihr 4 Genien; — 12 Vereins-Banner und Ver-
treter und 12 Blumenmädchen folgen. (Seidel, Striesen.)

Sachsens Erzbergbau und Hüttenwesen, sicher eine der malerischsten und
interessantesten Gruppen: 1 Standarte — 1 berittener Bergbeamter —
25 Musiker mit sogenannten russischen Hörnern — 1 Kommandant zu
Ross — 4 Jüge Berg- und Hüttenleute mit Chargirten und Fahnen, über-
haupt c. 200 Bergleute in Paradeuniform; — der Festwagen: an der
Stirn 2 heraldisch gehaltene Löwen mit einem Banner („Glück auf!“) —
auf dem Wagen zeigt sich eine ebenso sinnreiche als künstlerisch ausge-
führte Gebirgsformation mit grünen Bäumchen geschmückt, überall Erz-
schimmer zeigend; an der Vorderseite eine Grotte mit 3 allegorischen Ge-
stalten: Silber, Kupfer, Kobalt darstellend; über der Gruppe ein Ruten-
schläger; auf der obersten Plattform thront der Berggeist; zu
beiden Seiten des Berges arbeitende Bergleute: mit Schlägel und Eisen
an Ort, an der Scheidebank Gestein zerklopfend, am Treibeherd den Schmelz-
prozeß überwachend; an der hinteren Seite: Münzpräger; auf dem
Wagen c. 20 Personen. (Historienmaler Ehrenberg.)

Steinkohlen-Bergbau des Plauen'schen Grundes (1. die fiskalischen Werke
Döhlen-Zauckerode, 2. v. Burg'sche Werke, 3. Hähnichener Aktien-Werke):
c. 160 Bergleute in Parade-Anzug mit 3 Werksfahnen und ihrer Berg-
musik.

Erzgebirgische Steinkohlenreviere (1. v. Arnim'sche Werke, 2. Zwickauer,
3. Lugau-Olsnitzer Revier): 1 Herold und 2 Begleiter zu Ross — je 1 Musik-
chor vor und in der Gruppe — c. 400 Bergleute in Parade-Anzug mit
18 Fahnen und einem bergmännischen Dekorationswagen (Kohlenbau).

Die Abordnungen der sächsischen Städte (in Reihenfolge der Anmel-
dung), voran und dazwischen die Gruppendarstellungen der folgenden Städte:

Leipzig: 1 Stadtbanner — 17 Stadtknechte in Kostüm — ein prachtvoll
ausgestatteter Prunkwagen mit kostbarem Baldachin; 4 lebende Frauen-
gestalten, welche in allegorischer Weise die Stadt Leipzig, die Wissen-
schaft, Rechtspflege und Musik darstellen. (Architekt Schuster, Leipzig.)

Der Leipziger Künstlerverein im malerischen Rubenskostüm (in verschieden-
farbigem Sammet): Standartenträger mit Standarte in feiner getriebener

Arbeit, begleitet von 2 Künstlern mit goldenen Scepterstäben; der Vor-
sitzende mit goldener Ehrenkette; 2 Pagen in weißem Atlas; — auf einem
weißen, prächtig aufgeschirrten Reiter eine weibliche Idealgestalt, die Kunst, zur
Seite 2 Künstler mit Emblemen der Malerei; — Künstler, welche durch Schau-
stücke die Architektur, Bildhauerei, Goldschmiedekunst u. versinnbildlichen.
Die Gruppe ist reich ausgestattet.

Die Leipziger Fischerinnung mit Banner und Kranzträgern, eine malerische
Gruppe von c. 20 Personen.

Chemnitz: 3 Herren mit einem Schlo in Stadtfarben — Musikchor —
Bürger zu Pferde in modernem Anzug und 12 Scheibenschützen, in ihrer
Mitte die Chemnitzer Stadtfahne — 3 Herolde in den Stadtfarben zu Pferde
mit einem Inschriftenschild und 2 alten Stadtbannern — 1 Reiter in
mittelalterlichem Handwerkerkostüm mit einem Schild („Jünglinge und
Gewerbe der Stadt Chemnitz“) — zahlreiche Vertreter aller Innungen mit
Innungsfahnen und Standarden — inmitten dieser großen Gruppe der
Festwagen der Stadt: der h. Jakobus (einst Schutzpatron der Stadt);
Modell des Rathhauses mit der Jakobikirche; auf einem phantastischen
Throne die „Chemnitia“, dem Thron zur Seite je eine weibliche
Gestalt, die Textil- und Eisenindustrie darstellend; auf dem Rückstuh ein
Stadtwächter in mittelalterlicher Tracht; an beiden Seiten des Podiums
Bilder von Schloßchemnitz und der Stadt. (Maler Palmé, München.)

Zwickau: Musikchor — Stadtstandarte — Deputationen: Militärvereine —
Innungen — Schützengesellschaft — Gesangs- und Turnvereine; Anfang
und Schluß: Freiwillige Feuerwehr.

(Döbeln, Hohenstein, Hohnstein, Marienberg, Seithain, Vorna, Oederan.)

Pirna: die Gruppe besteht aus einem historischen und einem gewerblich-
industriellen Teil, ersterer um die Mitte des 16. Jahrhunderts gedacht,
letzterer die Pirnaer Sandsteinindustrie darstellend. 1 Herold mit der
Stadtstandarte zu Pferde, 1 Stadtmagistrant und Stadtholener — 1 Bürger-
meister, 2 Rathsherren und 1 Baumeister (diese stellen historische Personen
jener Zeit vor) — 1 Gruppe von Steinmetzen, von denen vier das Modell
der im gothischen Stil erbauten Stadtkirche tragen — Bergherren und Stein-
bruchmeister — 1 dekorierter Lastwagen mit Darstellung der Bearbeitung
des Sandsteins u. — Steinbrecher, Spizmaurer, Räumer, Bruchschmiede.
(Prof. Donadini, Dresden.)

(Lommatzsch, Johannegeorgenstadt, Sebnitz, Gottteuba, Geringswalde,
Rossen, Frankenberg.)

Markneukirchen: Bläserchor der dortigen Fachschule mit Scharpen in den Stadifarben (blau-gelb) — ein prächtiger Schmuckwagen: Darstellung der Fabrikation musikalischer Instrumente, reich decoriert mit c. 100 musikalischen Instrumenten in natürlicher Größe, besetzt mit verschiedenen kostümierten Musikern, oben auf einem Thron und unter einem Baldachin die „Musica“, den Merkursstab in der Hand (Handel mit musikalischen Instrumenten). (Bildhauer Geißler-Dresden und Prof. Hofmann-Plauen i. V.)

(Schandau, Bärenstein, Königstein, Neustadt b. St., Neyschkau, Lichtenstein, Dippoldiswalde.)

Riesa: eine Schiffergruppe aus der Zeit des Beginns des Aufblühens der Elbschiffahrt (1820-30). 1 Herold zu Pferde — 1 Bannerträger mit dem Stadtbanner zu Pferde und 2 Begleiter desgl. — 1 Fahnenträger in den Stadifarben zu Pferde und 2 Begleiter desgl. — 1 Kranzträger — eine Gruppe von Fischern, ein großes Netz auf Stangen tragend — 1 Prunkwagen: auf Wellen der Elbe ein idealisiertes prächtiges Schiff; am Mast thront die Stromgöttin als Beschützerin der Elbschiffahrt, zu ihren Füßen Ähren und Eisen. (Bildhauer Schäfer, Dresden.)

(Olsnitz, Geyer, Plauen i. V., Dohna, Rabenau, Wurzen.)

Schneeberg und Neustädtel: 40 Bergleute und 20 Blaufarbenwerker in Parade-Anzug unter Führung von 2 städtischen Deputationen.

Die Abordnungen der sächsischen Landgemeinden (in Reihenfolge der Anmeldung) voran:

Strehlen bei Dresden (woselbst sich die Villa des Königs befindet): ein prächtiger von 4 Schimmeln gezogener reichbekränkter Muschelwagen, auf welchem eine allegorische Frauengestalt, der Frühling, Platz genommen. Die Gruppe stellt den Einzug des Lenzes in die königliche Villa dar. (Architekt Hübner und Maler Böhm.)

18 Vororte Dresdens, c. 50 Personen, voran 1 Herold.

13 Vororte Leipzigs, c. 25 Personen mit Scharpen in den Landesfarben und mit den Ortsstandarten.

Abordnungen der Amtshauptmannschaft Zwiskau: — c. 100 Personen mit 3 Bannern (Ankündigung, Hartenstein, Wildenfels).

Universität Leipzig: 2 Pedelle in uralter Amtstracht (wie dieselbe schon bei dem Abzug der deutschen Studentenschaft von Prag 1409 getragen wurde), jeder trägt ein silbernes Szepter (ebenfalls uralt); sie begleiten die

große Universitätsfahne und eine sehr alte historische Fahne der Universität. Hierauf folgen über 60 Verbindungen und Vereine der Universität in Wachs und mit Chargirten, überhaupt über 160 Personen mit c. 30 Fahnen.

Die Fürstenschulen zu Meißen und Grimma, je 20 Schüler mit der Schulfahne, von Lehrern geleitet, im Kostüm des 16. Jahrhunderts (1543 Gründung der Fürstenschulen durch den Kurfürsten Moritz). An diese schließen sich an die Deputationen anderer höherer Lehranstalten des Landes mit ihren Fahnen: 15 Gymnasien, 9 Realgymnasien, 10 Realschulen, Seminare; Akademie der bildenden Künste, Conservatorium Leipzig, Kunstgewerbeschulen zu Dresden und Leipzig, höhere Gewerbeschule zu Chemnitz; Dresdner Sangwerkenschule, Dresdner Handelslehranstalt; die Fachschulen zu Aue, Leisnig, Glashütte, Dippoldiswalde.

Der XIV. Deutsche Turnkreis (Königreich Sachsen, 670 Vereine mit c. 75,000 Mitgliedern): ein Schmuckwagen mit turnerischer Ausstattung und c. 500 begleitenden Turnern mit Bannern und Fahnen.

Landes-Ausschuß der sächsischen Feuerwehren: eine Dampfspritze und ein Mannschaftswagen (beide decoriert) mit c. 100—120 Mann Begleitung.

Das Verkehrswesen.

Post und Telegraphie (Oberpostdirektionen Dresden und Leipzig):

1. **Historische Gruppe:** 20 reitende und blasende Postillone der kursächsischen Post aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts in historisch-treuen Monturen (gelb und blau mit Silber) unter Anführung von 1 Oberpostmeister und 4 Postmeistern zu Pferde; ein mit 4 Pferden bespannter Reise- und Gepäckwagen aus den kgl. Remisen, welcher vor mehr als anderthalb hundert Jahren zum Verkehr des Hofes zwischen Dresden und Warschau benutzt worden ist, veranschaulicht das Extrapostwesen jener Zeit.

2. **Allegorische Gruppe:** ein prächtiger mit 6 Blauschimmeln bespannter Schmuckwagen trägt die besügelten Genien der Post und Telegraphie, welche um einen mächtigen Globus, dem Sinnbild des erdumspannenden Weltpostvereins, gruppiert sind; überstrahlt von einer aufgehenden Sonne, welche sich zwischen zwei in der Form kursächsischer Postsäulen aufgebauten Obelisken erhebt. Auf dem in einen adlergekrönten Schiffsschnabel auslaufenden Vorderteil des Wagens hält Neptun, der Herrscher der von den Reichspostdampfern durchfurchten Ozeane, die Standarte der Reichspost; Gnomon tragen die Embleme der in die Ferne

sprechenden Telegraphie; — vor und hinter dem Schmuckwagen Gruppen bestellender Boten der Post und Telegraphie.

3. Reichs-Post: ein Feldpostwagen, begleitet von berittenen Feldpostbeamten und einer Bedeckung von Gardereitern, veranschaulicht die Arbeit der Post für Heer und Heimat im Kriege; — 1 Postdirektor und 4 Oberpostsekretäre zu Pferde — 20 berittene Postillone in heutiger Gala-Uniform. (Postbaurat Hopff und Prof. Kentsch; Musikstücke der Postillone komp. von E. Kretschmer.)

Königl. Sächs. Staats-Eisenbahn: 1 Herold, zu beiden Seiten 1 Page mit 1 geflügeltem Rad — Saxonien-Banner — 3 Marschälle — 1 Standarte — Bahnwärter und Bahnmeister (Streckendienst) — Arbeiter mit Schienen und Schwellen (Oberbau) — Rangierdienst: Bremser, Leute mit Meßinstrumenten und Signalen — Fahrdienst und Betriebstelegraphie: Ober- und Unter-Postbeamte, Arbeiter mit Telegraphenstangen — Maschinenwerkstätten: 1 Banner, verschiedene Handwerker — Marschall, 8-spänniger Schmuckwagen: eine Lokomotive (Wettin); Stirnseite: 2 weibliche Figuren: die Aufklärung mit Fackel, der Wohlstand mit Füllhorn; Rückseite: Genius der Zeit mit Flügeln; jenseitig 1 allegorische Figur: Wissenschaft (weiblich), Arbeit (männlich); an den 4 Ecken je eine Gruppe von 3 lebenden Personen, vorn: Werkstätten, Ingenieurwesen; hinten: Betrieb, Verkehr — Handwerker verschiedener Art, Scheibenträger. (Baumeister Lehnert und Prof. Kentsch.)

Die Elbschiffahrt (Sächsischer Schifferverein). Dieselbe wird durch 2 reichdeforierte Festwagen zur Anschauung gebracht. 1. Schauwagen: das Podium ist mit Wappen, Wassergewächsen u. deforiert, vorn eine Neptungruppe, hinten ein Miniatur-Seeschiff; auf demselben Knaben in Matrosentracht und Mädchen in weißen Kleidern; über dem Podium schwebt ein Personendampfschiff (Wettin). — 2. Schauwagen: am Vorderteil des Podiums eine Gruppe Schiffsbauer, am Hinterteil ein Steuerapparat; über dem Podium schwebt ein im Bau begriffenes Boot, an welchem Werkleute arbeiten. Die Begleitung beider Wagen bilden Mitglieder hiesiger Rudergesellschaften, des Wehlener Schiffervereins mit alten Fahnen, Schiffbau-Ingenieure, Knaben (Schiffsmodelle tragend), Schiffsmannschaften, uniformierte Beamte, Zimmerleute und Werftarbeiter; voran marschiert ein Musikchor in Matrosentracht. (Dir. Philippi und Prof. Donadini.)

Dresdner Strahlenbahngesellschaft: voran eine altertümliche und eine moderne Dresdner Portehaise mit entsprechend gekleideten Trägern — der Fest-

wagen: das Podium ist sinnig deforiert: an der Stirn ein Genius mit dem Blitzbündel (Schnelligkeit), dem die geflügelten Räder an der Rückseite entsprechen; vorn und hinten allegorische Gruppen; auf dem Podium das Modell eines Straßenbahnwagens, auf Deck mit allerlei auf den Verkehr bezüglichen Insignien ausgestattet; — kostümierte Beamte — eine Gruppe von Arbeitern mit Standarten (die verschiedenen Verkehrslinien). (Donadini.)

Sächsische Strahlenwärter, c. 100 in Uniform, als Vertreter sämtlicher Amtshauptmannschaften des Landes.

Die sächsischen Radfahrervereins: 1 Schmuckwagen: zuerst eine Frauengestalt, die den Ehrenpreis der Meisterschaft von Deutschland emporhält; auf Unterbau ein geflügeltes Rad; ein reichdeforierter Baldachin, unter welchem eine Jungfrau einem Radfahrer den Preis reicht; die Besatzung des Wagens bilden preisgekrönte Radfahrer; — dem Wagen folgen Vertreter sämtlicher sächsischer Clubs mit ihren Bannern. (Maler Büttner, Dresden.)

Sächsische Scheibenschühengesellschaften: Musikchor, c. 500 uniformiert (15 kostümiert), 50–60 Fahnen und Banner.

Die Militärvereine mit dem Ruhmeswagen der Saxonien (gestellt von der Stadt Dresden): auf dem von 8 Rappen gezogenen Wagen sitzt die Saxonien, gestützt auf das königliche Wappen, unter einem Chronhimmel, der in einer von Engeln getragenen Königskrone gipfelt; die Saxonien ist von Rittergestalten umgeben; auf dem Vorderteil des Wagens ein Sieges-trompeter; die Seiten des Wagens sind mit dem Reichsadler und den Wappen der größeren Städte Sachsens geschmückt. (Prof. Kentsch) Begleitung: ca. 1500 Mann, Mitglieder sächs. Militärvereine; vor dem Wagen: Reiter, Bewaffnete zu Fuß, Invaliden; hinter dem Wagen: Inhaber des eisernen Kreuzes, das Bundespräsidium, die Fahnenabordnungen (ca. 150 Fahnen), Bewaffnete, Reiter.

Verband sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine: Den Mittelpunkt des schön deforierten Festwagens bildet das Modell der großen, mit Emblemen reich verzierten Bronzetafel, welche diese Vereine bei Gelegenheit des Jubiläums Sr. Maj. dem Könige als Beschützer und Förderer des Handwerks gewidmet haben. Begleitet wird der Wagen von c. 150 Vereins-Vertretern mit c. 50 Bannern und Fahnen. (Architekt Barth, Dresden.)

Die Innungen und sonstigen Körperschaften mit den Gruppen und Schmuckwagen:

Verband sächsischer Bäckerinnungen: Die Gruppe setzt sich aus 2 Teilen zusammen: 1. die Dresdner Bäckerinnung stellt in verkleinertem Maßstabe

den Aufzug dar, der 1827 bei Überreichung der Striezeln an die Majestäten erfolgte: 1 Obermeister, 3 Bäckeröhne mit der vom König Anton verliehenen goldenen Medaille; die von August dem Starken 1727 verliehene Fahne; ein Zug Bäckermeister in der Kleidung jener Zeit, ein 2 Meter langer Stollen auf einer Schultertrage; — 2. der Innungsverband (Saxonia): 3 Gefellen Gebäudeträger — der Festwagen: an einem Mast eine Riesenbretzel (2 Meter lang, 75 Meter breit); 1 Meister, Personen mit Bretzelbäckerei beschäftigt, Verkäuferinnen, Wappenhalter. — Deputationen der sächsischen Bäckerinnungen mit der Verbandsstaube (Geschenk Sr. Maj. des Königs Albert I. J. 1877.) Die Bäckerfarben Blau-Weiß sind hauptsächlich vertreten. (Prof. Naumann, Dresden.)

(Die Innungen von Dresden, Leipzig, Zwickau, Wilsdruff).

Konditorenkreistimmung zu Dresden: Ein Schmuckwagen: an den vorderen Ecken je eine große künstliche Ananas — ein riesenhafter Baumkuchen mit der Krone — auf einem reich dekorierten Unterbau, an dessen Ecken 4 Bienenkörbe (honig), thronen unter einem Baldachin eine Frauengestalt mit dem Lorbeer; — 16. leitet von 8 bis 10 kostumierten Personen. (Bildhauer Hasenohr (Marktverein Dresden, Gastwirtverein Verband deutscher Handlungsgelhilfen etc. etc.))

Vereinigung der Zimmergesellen Dresdens: um einen geschmückten Hebebaum gruppierten sich c. 50 Personen (in schwarzem Anzug und Schurz) mit Zimmererwerkzeugen; vor dem Baum auf einer Schultertrage das Modell eines Bangerüstes. (Zimmermeister Hübner u. Noack, Dresden.)

Die Industrie.

Königl. Porzellanmanufaktur zu Meißen: Standarte mit den Kurtschwertern (Zeichen des Meißner Porzellans) — gegen 60 Personen, Kinder und Erwachsene, in Kokotracht. — Der Prunkwagen (alle Darstellungen aus Porzellan): Die Muse der Keramik mit dem Bilde Böttchers (Erfinder des Porzellans); eine chinesische Pagode (Tempel) und chinesische Gefäße (weil unsere ersten Formen und Dekorationsweisen aus China stammen); die heimische Fabrikation von einfachen Formen an aufsteigend zur reichdekorierten Luxusvase; unter einem auf einer Palme ruhenden Blumenkorb 3 Grazien (heiterer Lebensgenuss, Liebe, Frühling). An den Wagen sind vier Schimmel nebeneinander gespannt. (Andresen u. Sturm, artist. Leiter der Fabrik.)

Die Textil-Industrie Sachsens (Sächs. Textil-Berufsgenossenschaft): 2 Herolde

in Blau-Gelb mit den Wappen der Wettiner und Sachsens — 1 Reiter mit Standarte und 2 Begleitern — 1 Vorreiter, 12 Trompeter in Rot — 1 Führer, 12 Reiter mit Inschriften der verschiedenen Gattungen der Textil-Industrie (alle reich dekoriert).

I. Wagen, vorn in einen Schiffskörper übergehend: Rohstoffe: dekoriert mit exotischen Gewächsen (Baumwollstauden etc.); die Besatzung des Wagens bilden: Bäuerinnen und Schäfer (Flachs und Wolle), Japaner und Chinesen (Seide), Neger und Inder (Baumwolle und Jute); die Pferde werden von Mohren geführt. (Hofrat Graff, Dresden.)

Städtische Deputationen mit Bannern und Fahnen.

Eibenstock stellt eine Gruppe Spanierinnen (weil Spanien das Hauptabsatzgebiet seiner Mantillen- und Spitzenindustrie ist).

Annaberg stellt in einer besonderen Gruppe die Posamentenfabrikation dar.

II. Wagen: Weißwaren und Stickerei (Erzgebirge und Vogtland); die Dekoration ist hauptsächlich in Weiß, Grün und Gold gehalten. Vorn am Wagen eine Friedensengel; auf dem Wagen eine Kuppel auf leichten Säulen mit ausgespannten Gardinen; die Kuppel ist bekrönt mit einer Krone, besetzt mit Elstermuscheln (Aldorfer Industrie); unter der Kuppel eine reichgekleidete weibliche Gestalt mit einem Stickrahmen als Schild (C. A. = Carola, Albert) und einem Spinnrocken (Sinbild des Fleißes); vor ihr die Stickerei, hinter ihr die Klöppelei dargestellt. Am untern Teil des Wagens kommt die Teppichindustrie des Vogtlandes zum Ausdruck. Der Wagen wird von Elstermädchen begleitet. (Graff.)

Städtische Deputationen.

III. Wagen: Weberei, Spinnerei, Stickerei und Strickerei werden in farbenprächtiger Weise veranschaulicht. Vorn auf dem Wagen ein großes Spinnrad mit Zubehör auf schön dekoriertem Unterbau; dahinter eine Gruppe beschäftigter Frauen. Den Hauptteil bildet ein Kuppelbau, unter dem ein Weber am goldenen Webstuhl arbeitet; auf der von einer Spinne überspannten Kuppel ruht ein Riesenstrickknaul, von dem zahlreiche Fäden auslaufen; auf dem Knaul sitzt ein Merkur, der den Export andeutet. Baumwollstauden, Flachs, Artikel der Strumpf- und Handschuhfabrikation etc. dienen zu reicher Ausstattung des ganzen Wagens. 4 Schimmel, die den Wagen ziehen, tragen Strickzeug und Spinnrocken als Kopf-

putz. Vor und hinter dem Wagen werden allerlei einschlägige Insignien getragen. (Palmis, München.) — Beteiligt sind an dieser großen Gruppe der sächsischen Textilindustrie folgende Orte: Altchemnitz, Auerbach, Crimmitschau, Chemnitz, Ebersbach, Eibenstock, Elsterberg, Falkenstein, Frankenberg, Großschönau, Glauchau, Herrnhut, Harthau, Hohenstein, Hohenfichte, Kamenz, Kirchberg, Leutersdorf, Löbau, Leipzig, Leisnig, Lausitz, Lugau, Lengenfeld, Mittweida, Meerane, Mylau, Nengersdorf, Nejschkau, Ostritz, Oelsnitz, Oschatz, Pulsnitz, Plauen im Vogtl., Reichenau, Rochlitz, Reichenbach im Vogtl., Rosßwein, Seiffhennersdorf, Stollberg, Schneeberg, Schedewitz, Thum, Treuen, Wehrsdorf, Wurzen, Verdau, Zittau, Zschopau und Zwickau. (Leitung des Ganzen: Dr. Löbner, Leipzig.)

Großhain. Die Tuchmacherinnung in der Tracht des 14. Jahrhunderts: 1 Stadthauptmann zu Rosß — das Stadtbanner — Schildknappen — 4 Tuchknappen mit Innungsinsignien — Innungsoberrmeister — 8 Tuchknappen — bewaffnete Bürger. (Der Gruppe liegt ein historisches Ereignis zu Grunde: 1292 half die dortige Tuchmacherinnung den Wettinern erfolgreich bei Verteidigung der Stadt gegen einen Angriff des Markgrafen von Brandenburg; seitdem besaßen die dortigen Tuchknappen die Freiheit, jährlich zwei Aufzüge zu veranstalten.)

Hainichen-Böhrgen: eine Gruppe von 14 nach Sitte des 16. Jahrhunderts kostümierten Personen mit den vom Kaiser Karl V. den deutschen Tuchmachergesellen für ihre Kriegshilfe verliehenen Insignien: — 1 Obermeister, 2 Meister, 1 Bannerträger, 6 Gesellen, 4 Lehrlinge; — die Gesellen führen auf einer Trage die Insignien, die Lehrlinge tragen in den Händen Produkte der Flanellindustrie (Hauptindustrie Hainichens). (Architekt Friedel, Leipzig.)

Großröhrsdorf: die Bandindustrie; die Personen in heimatlicher Tracht (wie sie teilweise noch vor 10–20 Jahren getragen wurde).

Eisen- und Stahlindustrie (Sächsische Berufsgenossenschaft): der Festwagen: die Pferde tragen Dampf-Regulatoren als Kopfschmuck; auf dem Vordertheil des Wagens ein liegender Dampfmotor; hinter demselben: ein gewaltiger Aufbau mit einem mächtigen Eisenhammer, auf welchem ein Albatros (als Sinnbild der Weltumsegelung) mit ausgebreiteten Flügeln sitzt; an der Stirnseite des Aufbaues: 2 Frauengestalten, rot und weiß gekleidet, die Darstellung der Elemente Feuer und Wasser; am Fuße des Aufbaues Gnommen, die Gießerei und Schmiederei ausübend; ein mächtiger vielstrahliger Stern.

funkelnder Stern soll das Sprühen des Feuers veranschaulichen. (Palmis, München.)

Lederindustrie (Deutsche Berufsgenossenschaft Sektion II). Der Festwagen bringt zur Anschauung: Lederfabrikation, Sattlerei und Wagenbau (2 aufgeschirrte Pferde mit Equipage), Militäreffekten, Treibriemenfabrikation, Handschuhfabrikation, Tapeziererei, Portefeuille-Industrie, Wachsdruckfabrikation. (Prof. Weiße, Dresden.)

Sächsische Glasindustrie (12 Industrielle): 1 Vorreiter mit Standarte — Handwerker der Glasindustrie mit einem Glaschmelzhasenmodell — 1 Standartenträger (Flaschenglas), Arbeiter dieser Abteilung im geschmückten Arbeitsgewand — 2 Standartenträger (Tafel- und Hohlglas), Arbeiter dieser 2 Abteilungen — 3 Standartenträger — Festwagen (begleitet von 8 Pagen): Modell eines alten konischen Schmelzofens (mit Darstellungen der Erfindung des Glases durch die Phönizier), daneben Glas- und Beleuchtungsartikel; hinter dem Ofen 2 allegorische Figuren (Flaschen- und Hohlglas); auf einem thronartigen Aufbau eine allegorische weibliche Gestalt (die dem König huldigende Glasindustrie). Die Kostüme sind in den wettinischen Farben (blau-gelb) gehalten. (Dir. Herrmann und Prof. Pape, Dresden.)

Die Bierbrauerei (Braugenossenschaft von Dresden und Umgegend): 1 Bannerträger zu Rosß — 12 berittene Brauherren — 12 Brauburschen und Böttcher mit Gerätschaften und Emblemen — ein reichdekorierter Schauwagen: ein mit kunstvollem Schnitzwerk verziertes Riesensaß (80 Hektoliter), auf welchem Gambrinus thront; vorn am Fuße des Fasses 2 allegorische Figuren (Jüngling und Jungfrau), Hopfen und Gerste darstellend; um den Wagen Träger mit hohen umrankten und bekränzten Hopfenstangen — 12 Brauburschen und Böttcher (alle Kostüme im Stil des 16. Jahrhunderts) — Schluß: Mitglieder der Genossenschaft, Brauer- und Böttchergehilfen in modernem Anzug. (Hoftheater-Dekorationsmaler Helfferich.)

Papiermacherberufsgenossenschaft: 1 Herold — 5 Standarten mit Emblemen — Lehrlinge und Gehilfen mit Geräten, Arbeiter mit Rohstoffen (Cellulose, Holz, Stroh etc.) — der Festwagen: ein turmartiger Aufbau aus Papier in den deutschen und Dresdner Farben, über demselben ein Baldachin desgl. in den sächsischen Farben; vor dem Aufbau Personifizierungen des Handels, der Kunst und Wissenschaft; neben dem Aufbau

Arbeiter mit allerlei Papierfabrikaten; fast die gesamte Dekoration ist aus Papier hergestellt. (Prof. Naumann, Dresden.)

Sächsisches Buchgewerbe, umfassend: Buchdruck, Buchbinderei, Buchhandel, Steindruck, Schriftgießerei. — 1 Herold — 5 Standarten mit Emblemen — 1 Dresdner und 3 Leipziger Fahnen — 5 Vertreter der 5 Berufe mit Geräten — Prinzipale in reicher altdeutscher Tracht des 15. Jahrhunderts (Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst) — der Festwagen: Gutenberg; ein Aufbau von 2 Stockwerken: unten eine alte deutsche Buchbinderstube; oben eine Buchdruckpresse; hinter dem Aufbau allegorische Darstellung des Buchhandels. (Prof. Naumann.)

Vereinigung der Dresdner Lithographen, Stein- und Lichtdrucker: Die ganze Gruppe, c. 30 Personen und 1 Wagen, im Rokokostil. — 1 Bannerträger — zur Seite der Gespanne schreiten Griffelträger — der reichdekorierte Schmuckwagen: das Wappen der Lithographen, gehalten von einem Knaben — die Büste Sennefelders, des Erfinders der Lithographie, von Kindern bekränzt — unter einem Baldachin auf erhöhtem Sitz eine Frauengestalt: die Kunst, rechts eine weibliche Gestalt mit einem Brennspiegel (Lichtdruck), links eine männliche Person mit einer Druckwalze (Steindruck) — hinter dem Wagen 3 Künstler in altertümlicher Tracht. (Lithograph Schupp.)

Sächs. Tabakindustrie: 2 Festwagen: 1) Tabakindustrie: ein Seeschiff, reich bewimpelt, darstellend den Import des Rohtabaks, begleitet vom Arbeitspersonal etc. und von je 3 kostümirten Indern, Javanen, Cubanern; — 2) Cigarettenfabrikation: ein Wagen in orientalischem Stil mit einem türkischen Kiosk, begleitet vom Arbeitspersonal etc. und kostümirte je 1 Türke und Grieche, Neger; überhaupt beide Wagen von ca. 60 Personen in Kostüm begleitet. (Prof. Weiße und Architekt Lotze.)

Strohindustrie (Bachhoff & Comp., Dresden): 1 Herold — 5 Herren und 5 Damen zu Fuß, welche die Strohhutmoden verschiedener Jahrhunderte und Nationen vertreten — Pferdeführer im Kostüm, Pferde im Aufputz, der Wagen in der Ausstattung, der thronartige Aufbau mit Füllhörnern und Baldachin bringen die dekorative Verwendung der Strohslechterei in der vielseitigsten Weise zur Anschauung; auf dem Vorderteil des Wagens befinden sich Kinder mit verschiedenformigen und farbigen Hüten, unter dem Baldachin thront eine allegorische Frauengestalt, die Saxonica; um dieselbe gruppieren sich 6 kostümirte Mädchen, darstellend die Länder, aus denen das Rohmaterial bezogen wird (China, Japan, Schweiz, Italien, Sachsen, Schwarz-

wald); — dem Wagen folgt eine Gruppe Arbeitspersonal, abermals reich mit allerlei Werkzeugen und Produkten der Strohindustrie ausgestattet. (Bachhoff und Donadini.)

Dresdner Chokoladenindustrie: 6 braune Pferde in südamerikanischem Aufputz, geführt von Indianern, ziehen den Festwagen; auf demselben: 1) ein prächtiger Aufbau von Chokoladenfabrikaten, 2) ein großer fruchtbeladener Cacaobaum, unter dem 10 Indianer mit der Ernte und Zubereitung der Früchte beschäftigt sind, 3) Conditoren und ein Chokoladenmädchen (das bekannte der Dresdner Galerie) bereiten Chokolade; der Wagen wird von 3 berittenen Mexikanern geleitet. (Jordan & Timäus, Lobeck & Comp., Peholdt & Mulhorn, Otto Klüger, Hartwig & Vogel. (Architekt Gebler, Dresden.)

Friedr. Siemens, Fabr. patent. Beleuchtungsapparate: 1 Schmuckwagen: ein Aufbau, bestehend in einem Kandelaber, an demselben eine Frauengestalt mit Fackel; über demselben ein von 6 Personen getragener Baldachin ausgespannt; c. 20 Mann Begleitung. (Prof. Pape, Dresden.)

Meißner Thonindustrie (Töpferinnung, M. Teichert-Meißen u. E. Teichert-Cölln): die Vertreter der über 300 Jahr alten Töpferinnung mit einem Aufbau Töpferprodukte auf einer Schultertrage; — der Festwagen, gestellt von beiden genannten Firmen, trägt moderne Erzeugnisse beider Fabriken; die allegorische Gestalt des Feuergottes führt die Fügeln, während Maler und Modelierer sich auf dem Wagen beschäftigen; — Träger keramischer Vasen, Meister und Gefellen begleiten den Wagen. (Sturm, Meissen.)

Das Seifengewerbe (Jacob Haas, Dresden): ein Schmuckwagen (dessen Dekorationsstücke fast durchweg aus Seifenmasse bestehen): ringsum große farbige Kegel, durch Guirlanden verbunden; vorn 2 farbige Vasen; in der Mitte ein mächtiges weißes Postament (seitlich die Wappen Sachsens und Dresdens, Vorder- und Rückseite mit Inschriften), ein säulenartiger gelber Aufsatz mit der Königsbüste; hinter dem Postament ein altarartiger schwarzer Aufbau mit der Büste der Königin; an den 4 Ecken hohe Kerzen. (Bildhauer Theilig, Dresden.)

Metall- und Holzwaaren-Fabrikation. (Eschebach & Haugner, Dresden-Radeberg): Musikchor und Ambossschläger — Beamtenpersonal in Kostüm — der Festwagen: an der Stirn 2 Löwen, alsdann eine Säule mit der Königsbüste — ein imposanter Kuppelbau auf 4 von Laternen gekrönten Säulen (Badeöfen); am Fuße der 4 Säulen allegorische Frauengestalten, neben sich Schilde mit verschiedenartigen Emblemen; unter der Kuppel die Veranschaulichung

einer Werkstätte; — dem Wagen folgen: eine Gruppe Arbeiter, eine Krönungskrone (3 Meter Durchmesser, bestehend aus Backformen) tragend; 4 Schultertragen mit verschiedenartigen Fabrikaten, wovon besonders auf der 2. Trage die Drahtflecherei (Darstellung eines Schiffes mit Segel) von Interesse sein dürfte — das Podium ist mit verschiedenen Wappenschilden dekoriert. (Die Fabrikverwaltung.)

Nähmaschinenindustrie: 1. Aktiengesellschaft, vormals Seidel & Naumann, Dresden: 1 Herold zu Ross — Beamte in Kostüm — Arbeiter im festlichen charakteristischen Gewand — der Schmuckwagen: 1) ein Fahrrad mit dem Merkur, 2) eine große dekorierte Nähmaschine [Saxonia], 3) eine Gruppe Arbeiter in verschiedener Beschäftigung; — eine Gruppe Arbeiter mit einem Fahrrad und einer Handnähmaschine. (Commerzienrath Naumann und Prof. Donadini.)

2. (Biesolt & Locke, Meissen): 2 Standarten — der Festwagen: auf terrassenartigem Aufbau die riesenhafte Nachbildung einer Nähmaschine, an und auf welcher Heintzelmännchen hantieren; reiche Sammetdekorationen mit zahlreichen Wappen (besonders der Absatzländer) — die Begleitung bilden: 15 reizende Heintzelmännchen, Gnomen, Arbeiter in festlichem Gewand, die Gruppe abschließend 2 Meister, überhaupt 34 Personen in Kostüm. (Maler Nemmert jun., Meissen.)

Ein Schmuckwagen mit einem meisterhaft ausgeführten Gasmotor (Saxonia) von Moritz Hille, Dresden. (Donadini.)

Die **Korkindustrie** (Carl Lindemann, Raschau, durch den die Korkindustrie 1855 in Sachsen eingeführt wurde): 1 reitender Herold mit Fahne — ein

Festwagen: ein wirklicher grüner Korkbaum, der eigens zu diesem Zweck aus Afrika bezogen wurde; unter demselben Korkballen und thätige Kork-Arbeiter; hinter demselben ein Zelt, in dem Arbeiter auf verschiedene Weise beschäftigt sind; — dem Wagen folgen Spanier, Portugiesen, Kabylen (Nordafrika) mit Rohmaterial und Schälwerkzeugen — auf einer Schultertrage die Burg Wettin aus Kork dargestellt. (Donadini.)

Die sächsische Sängerschaft stellt einen Festwagen mit allegorischer Darstellung des Gesanges: eine Gruppe von 4 Knaben (wie am Julius-Otto-Denkmal), den Quartett-Gesang versinnlichend; Hauptgruppe: ein alter Barde, beschützt von dem Genius des Ruhms; ihm zu Füßen 2 weibliche Idealgestalten, das weltliche und kirchliche Lied vorstellend; — am Podium des Wagens sind die Namen der beteiligten Vereine angebracht (Julius-Otto-Bund, Elbgau-, Mittel erzgebirg-, Mittel-Mulden-, Oberlausitzer-, Meißner Landes-, Vogtländischer-, Leipziger-Sänger- und Gau-Sänger-Bund). Es folgen c. 600 Sänger mit c. 100 Bannern und Fahnen. (Bildhauer Hecht.)

Festwagen des Friedens (gestellt von der Stadt Dresden): Musik, 75 weißgekleidete, blumenbekränzte Jungfrauen mit Palmenzweigen — der Wagen: auf dessen Vorderteil der Altar des Friedens, von Amoretten bekränzt, umgeben von 4 allegorischen Figuren (Kunst, Wissenschaft, Gewerbe, Handel), überragt von dem gestügelten Friedensgenius mit der Palme vor einer tempelartigen Nische, auf deren Bekrönung eine weiße Taube mit dem Ölzweig; den Hintergrund bilden ein Palmenhain und reiche Blumenwinde. (Kentsch.) — Abordnungen der Dresdner Turnvereine, c. 200 Turner mit ihren Fahnen.

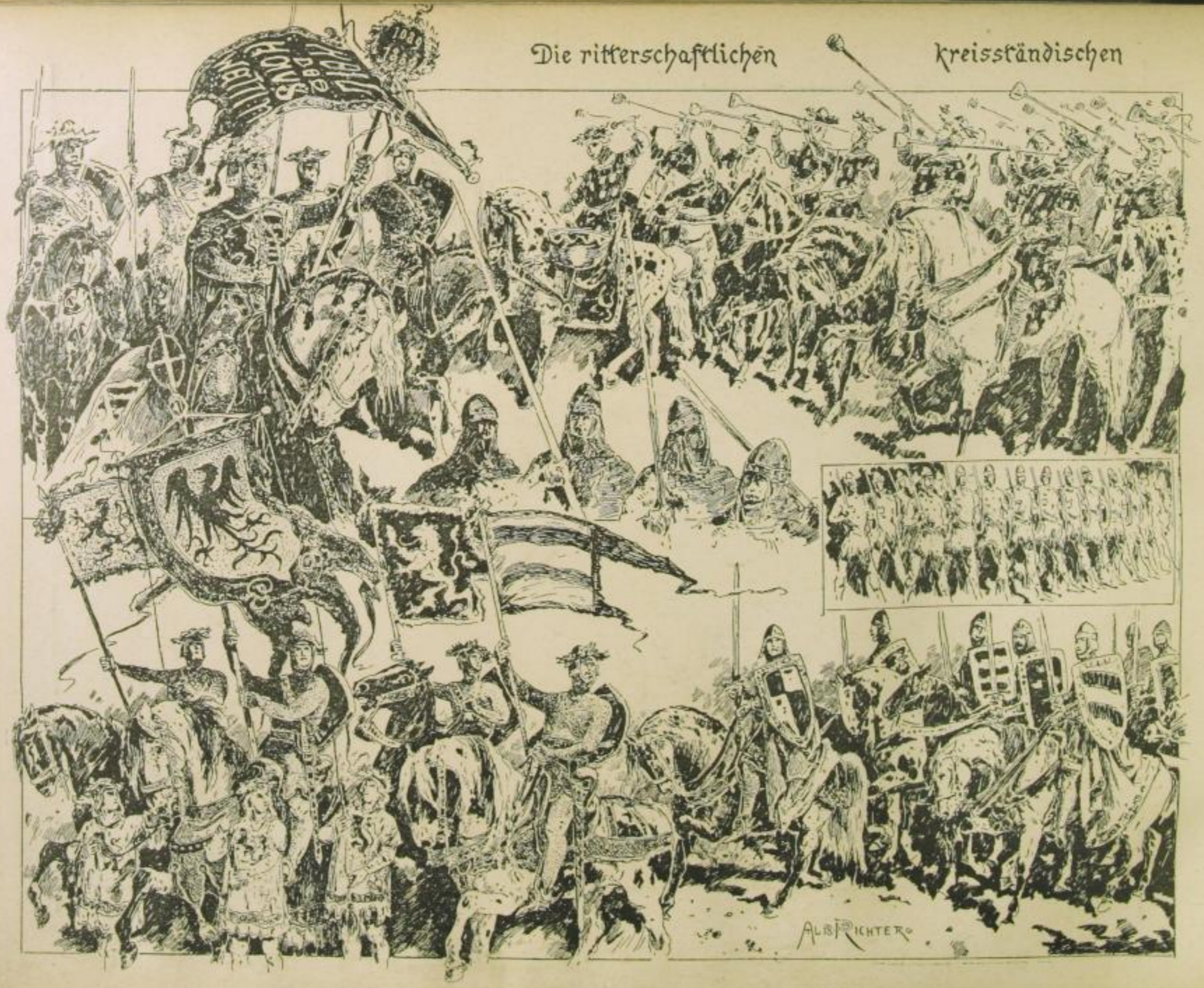


Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Sestzug.

Die ritterschaftlichen

kreisständischen



Corporationen der Erblande.

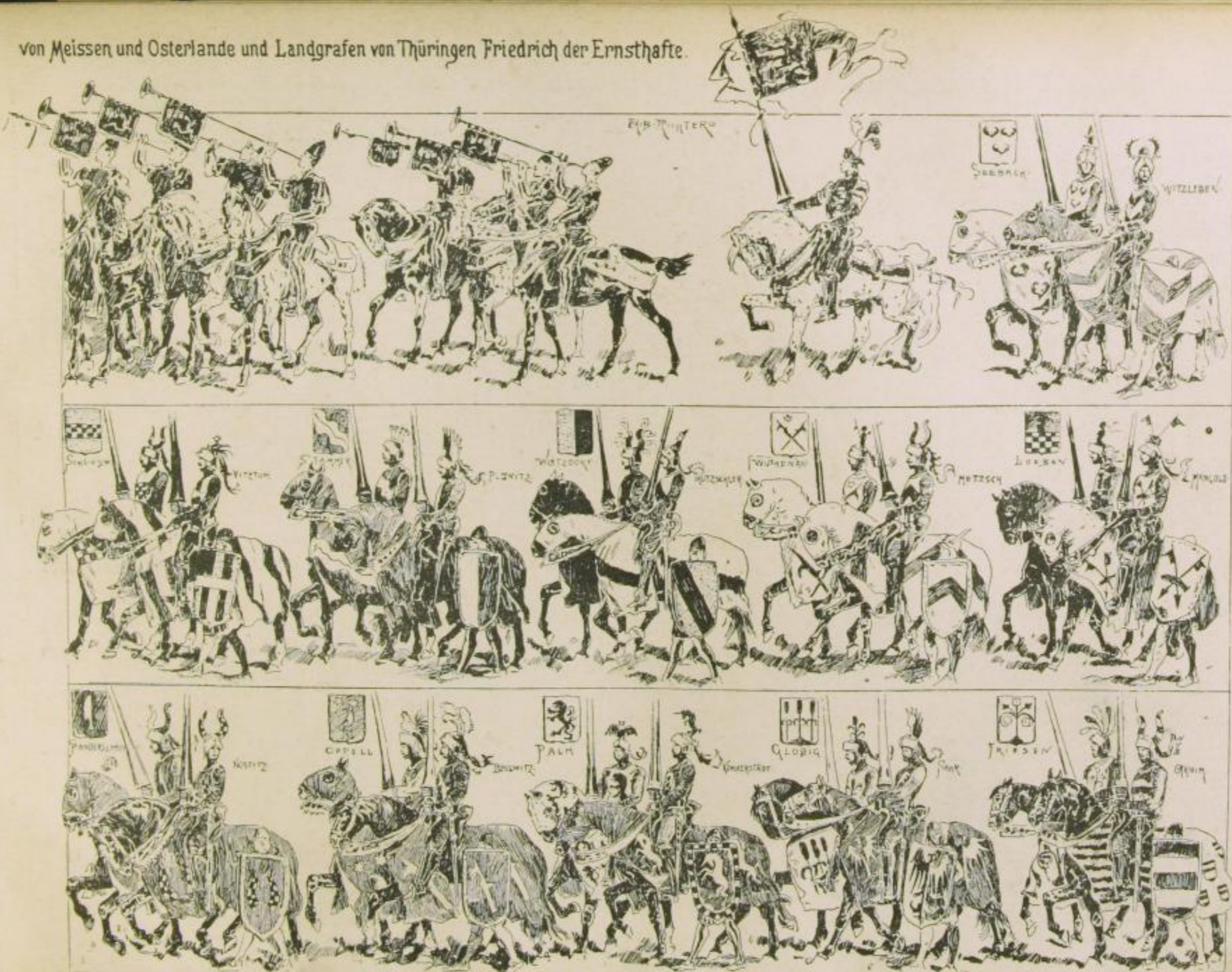


Alb. Richter

Turnierzug der Lehnsmannschaft des Markgrafen



von Meissen und Osterlande und Landgrafen von Thüringen Friedrich der Ernsthafte.



Die Ritterschaft des Königl. Sachs. Markgrafenthums Oberlausitz



Residenz Meissen.



Residenz Freiberg.





Residenz Dresden.



E. Zimmer.



Residenz Dresden



J. Linnert

Der Jagdschutzverein (die Rückkehr des Churfürsten August von der Jagd darstellend.)



Der Jagdschutzverein (die Rückkehr
des Churfürsten August von
der Jagd darstellend.)



Stadt Bautzen.





Die landwirthschaftliche Gruppe:

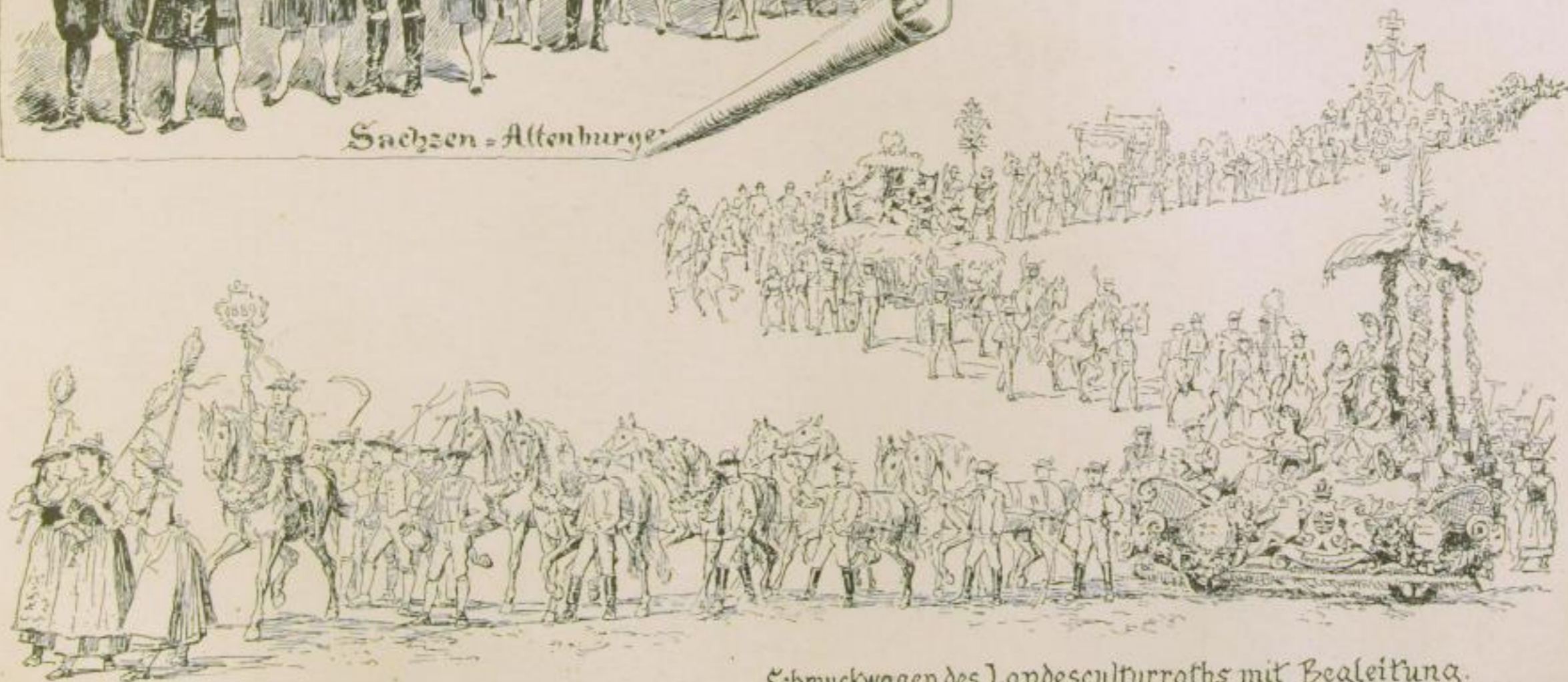
Schmuckwagen des Landesculturraths mit Begleitung.





Sachsen - Altenburger

Die landwirthschaftliche Gruppe:
 Erntewagen von Kaditz.
 Druschgruppe (C. A. Klinger
 in Altstadt-Stolpen.)
 Schmuckwagen der Dresdner Molkerei
 von Gebr. Pfund



Schmuckwagen des Landesculturraths mit Begleitung.

Wendische Osterreiter.



Wendischer Hochzeitszug.



Sächsische Gartenbauvereine.



ALB. RIHTER



Die vereinigten Erzbergreviere und Hüttenwerke Sachsens.



W. Schwanke del.

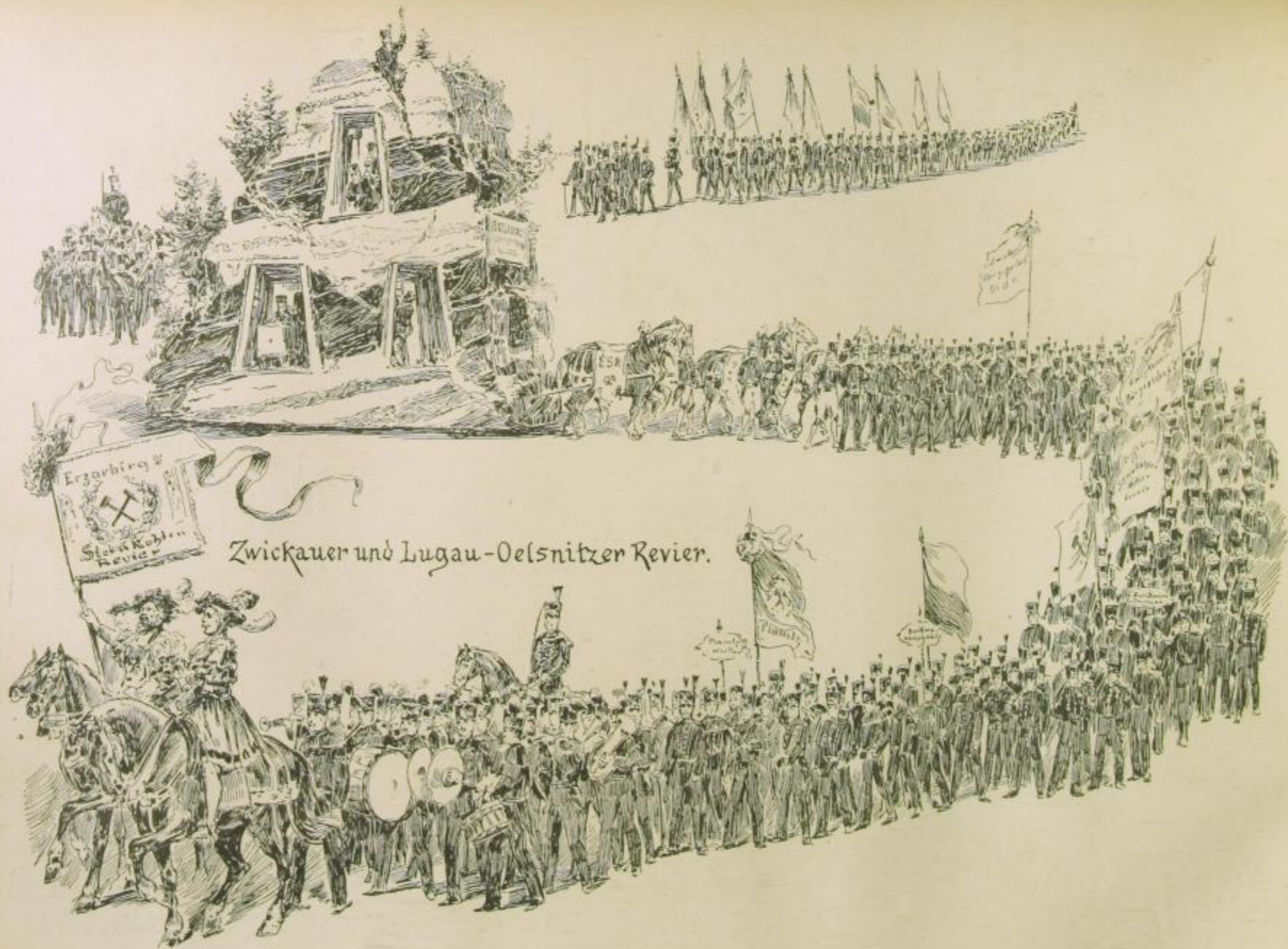


Sächsischer Kohlenbergbau:

Revier des Plauen'schen Grundes.



E. G. Zimmer



Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Revier.

Leipziger Fischerinnung.

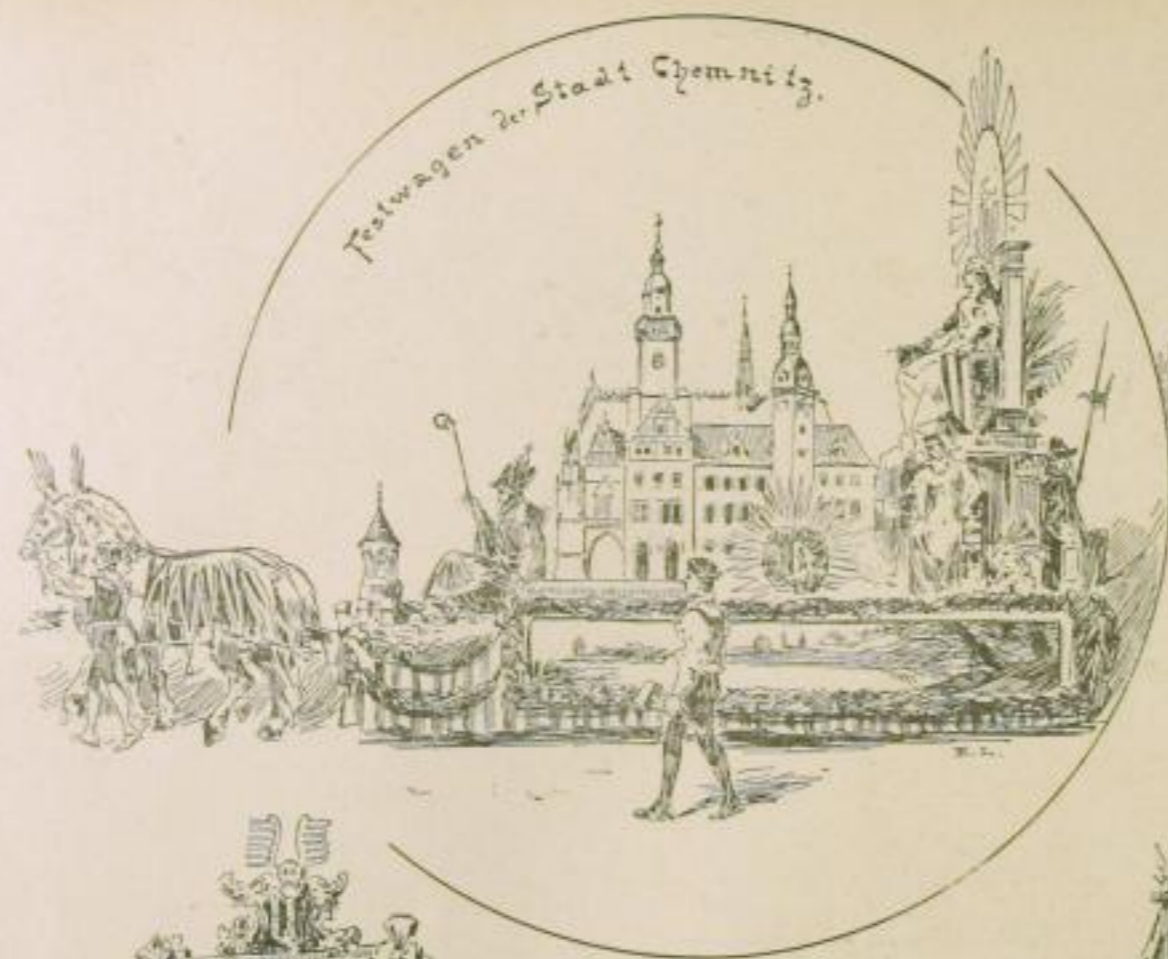


Leipziger Künstlerverein.

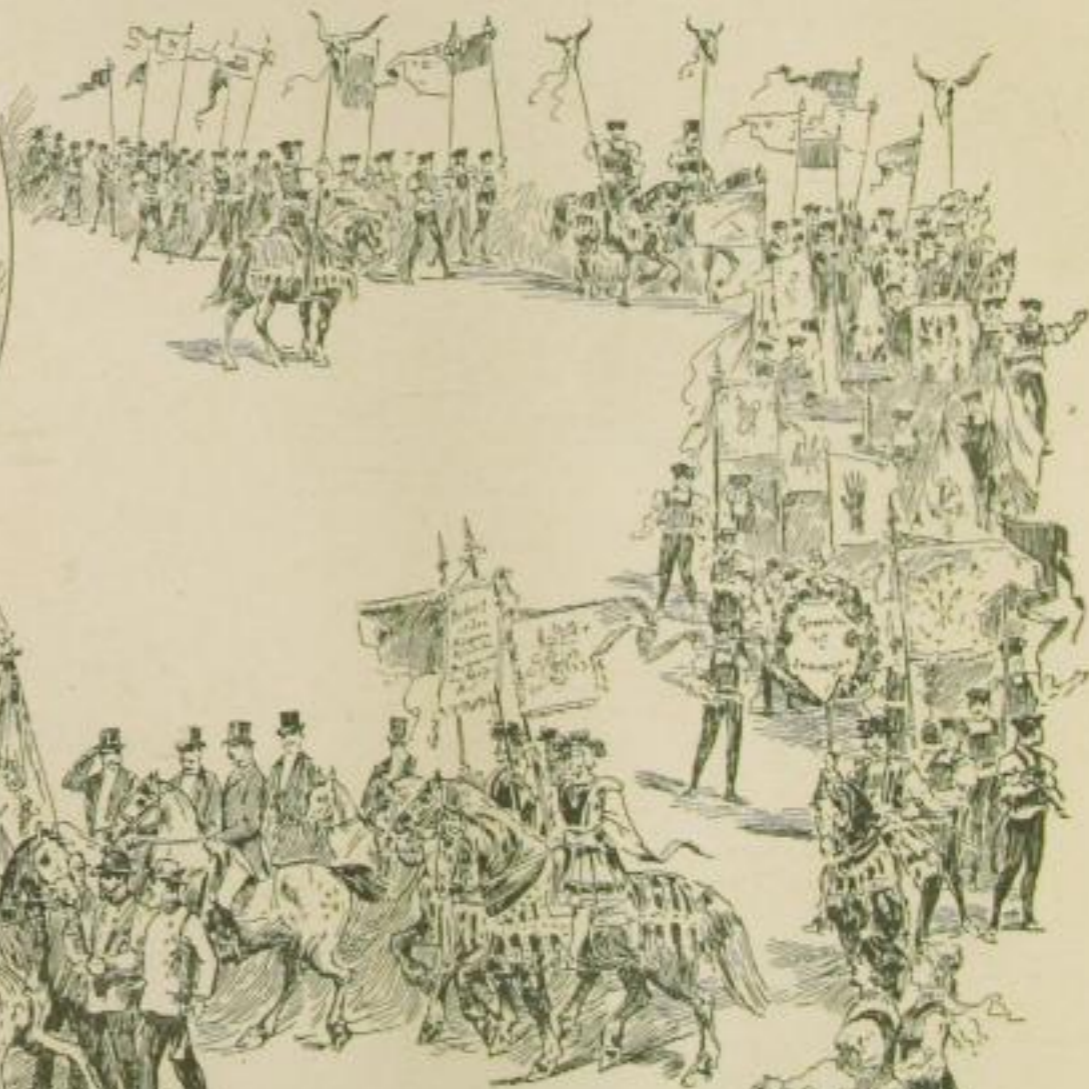


Festwagen
der Stadt Leipzig





Stadt Chemnitz.





Stadt Pirna



21

Stadt Riesa



Stadt Markneukirchen.



Gemeinde Strehlen



K. R. H. 1874



Universität Leipzig.

F. Schmitt

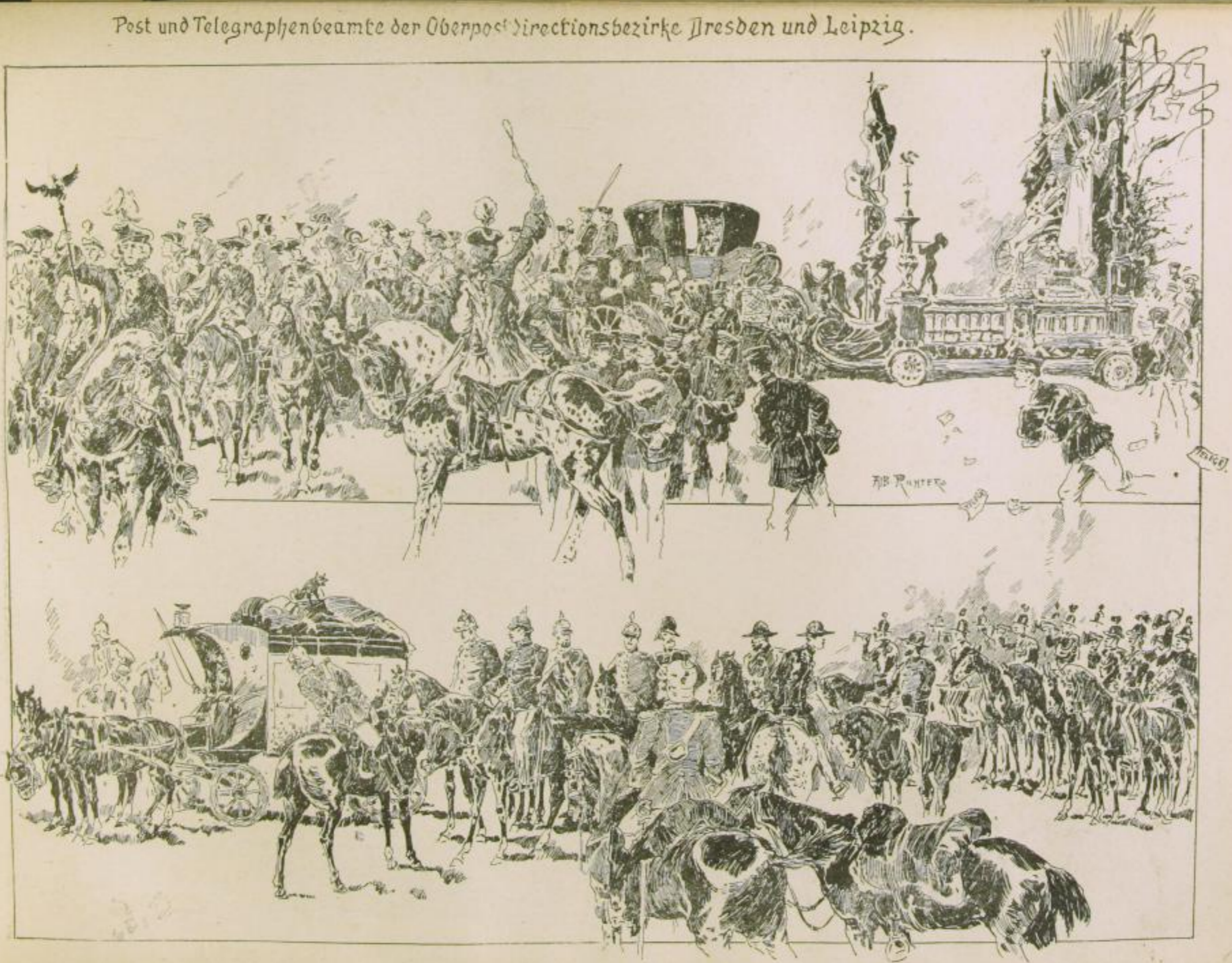
Fürstenschulen zu Meissen und Grimma



Der 14. deutsche Turnkreis (Königreich Sachsen.)



Post und Telegraphenbeamte der Oberpostdirectionsbezirke Dresden und Leipzig.



Die Staatseisenbahnverwaltung.



Der sächsische Schifferverein. (Dampfschiffahrt Gesellschaft und Ruderverein.)





Anno 1789. Chaisenträger. Anno 1889.

Dresdner Strassenbahn.



Der sächsische Radfahrerbund



Militärvereine und Vereinigung der Kampfgenossen 1870/71

mit dem Ruhmeswagen der „Saxonia“

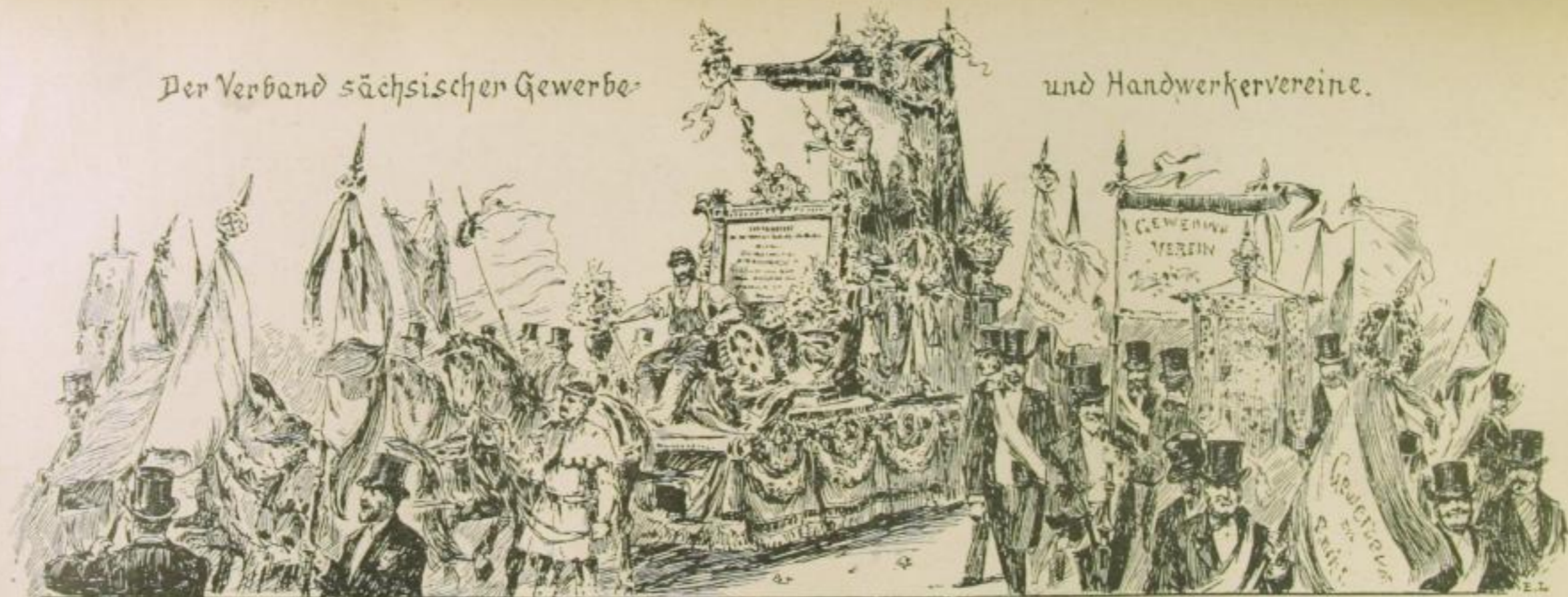


F. Lehmcke

177

Der Verband sächsischer Gewerbe-

und Handwerkervereine.



Verband sächsischer

Bäckerinnungen.



Die Conditoren-
Kreisinnung
zu Dresden.



Vereinigung der Dresdner Zimmergesellen.



Königl. Porzellan-Manufactur Meissen.



Textil-Industrie, begleitet von
Vertretern der beteiligten Städte.



Grossenhain



Rohproducte: Wolle, Flachs, Seide,
Baumwolle etc.



Hainichen u. Böhrigen

E. Löffler



Weisewaren
Stickerei,
Gardinen etc.

Gross-Rohrdorf -Bandfabrikation-

Sächsische Textilindustrie



Weberei, Spinnerei, Strickerei, Exportkaufmannschaft.

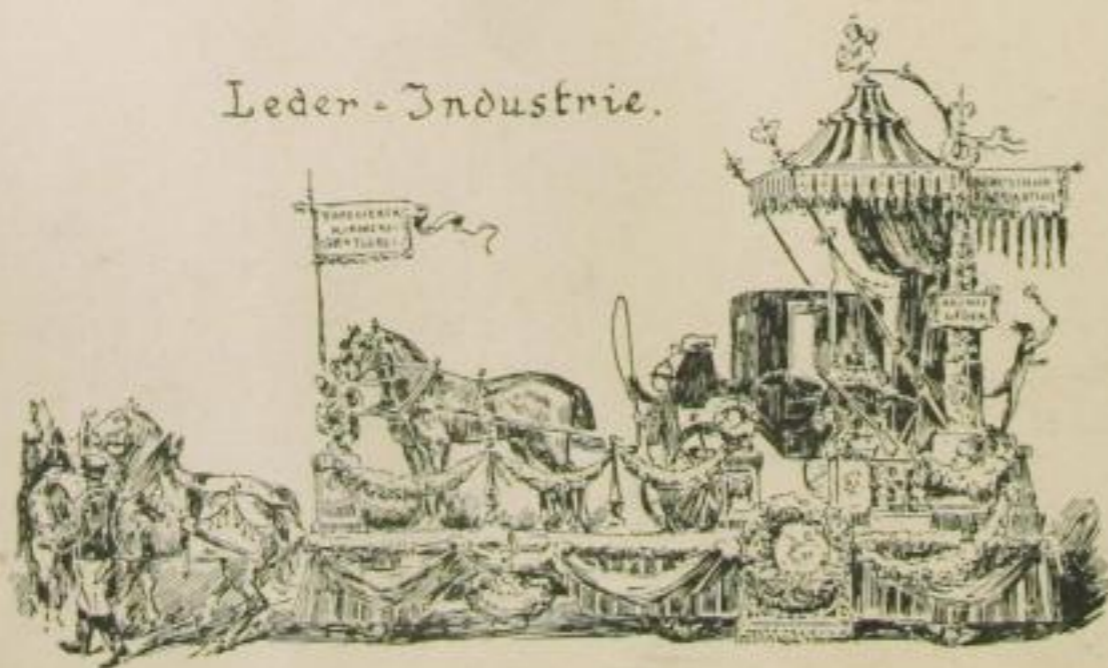
[Small signature]

11

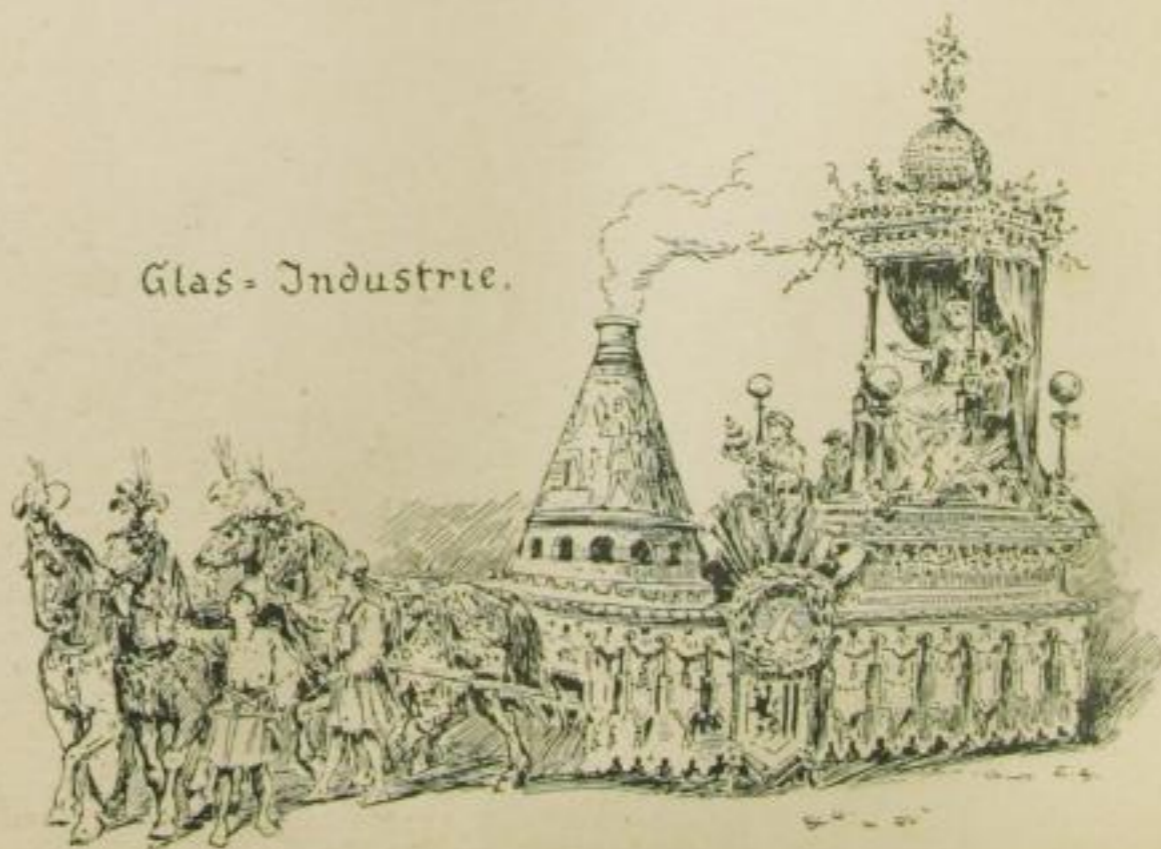
Die Eisen- und Stahl-Industrie Sachsens.



Leder-Industrie.



Glas-Industrie.



Glas-Industrie



Brauerei = Genossenschaft.



Papiermacher = Berufsgenossenschaft



Sächsisches Buchgewerbe.



MS. 1400

Vereinigung der Dresdner
Lithographen, Stein- und Lichtdrucker.



Tabak-, Cigarren- und Cigarretten-Industrie.



Sächsische Strohhut-Industrie,



Beleuchtungsbranche

Fr. Siemens, Dresden.

Dresdner Chocoladen-Industrie.



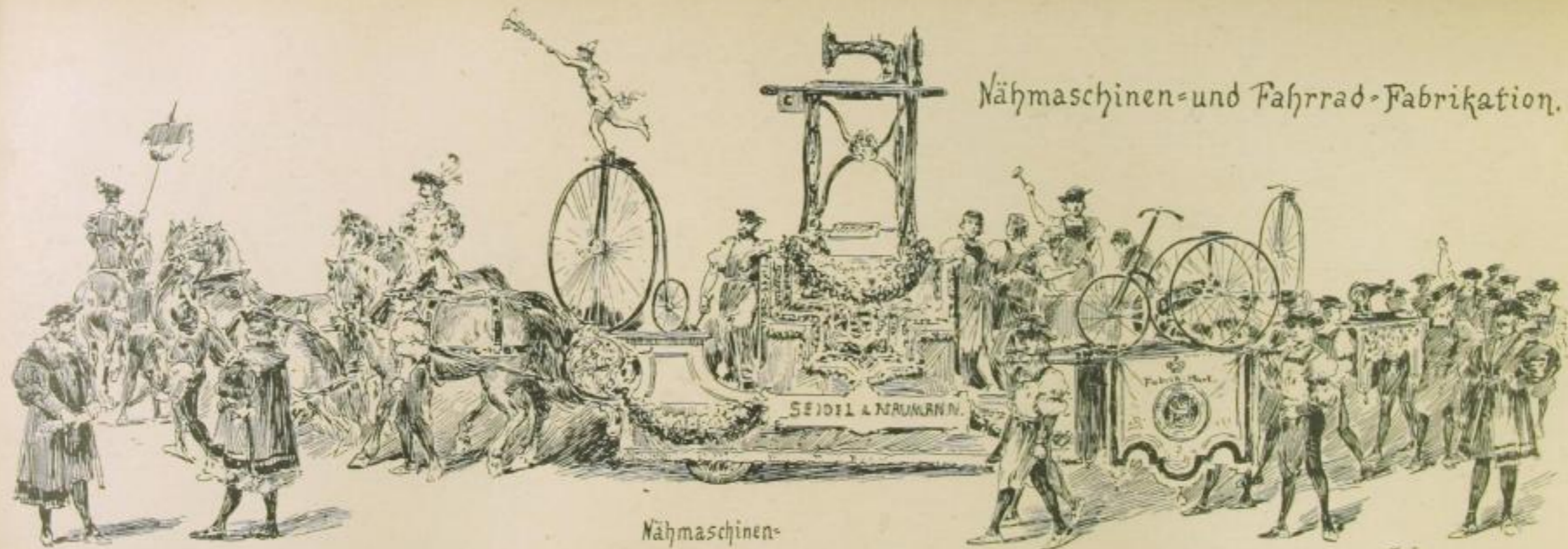
Seifen-Fabrikation (J. Haas-Dresden.)



Meissner Ofen-Industrie
(Karl Teichert und Ernst Teichert)
und Meissner Töpfer-Innung.

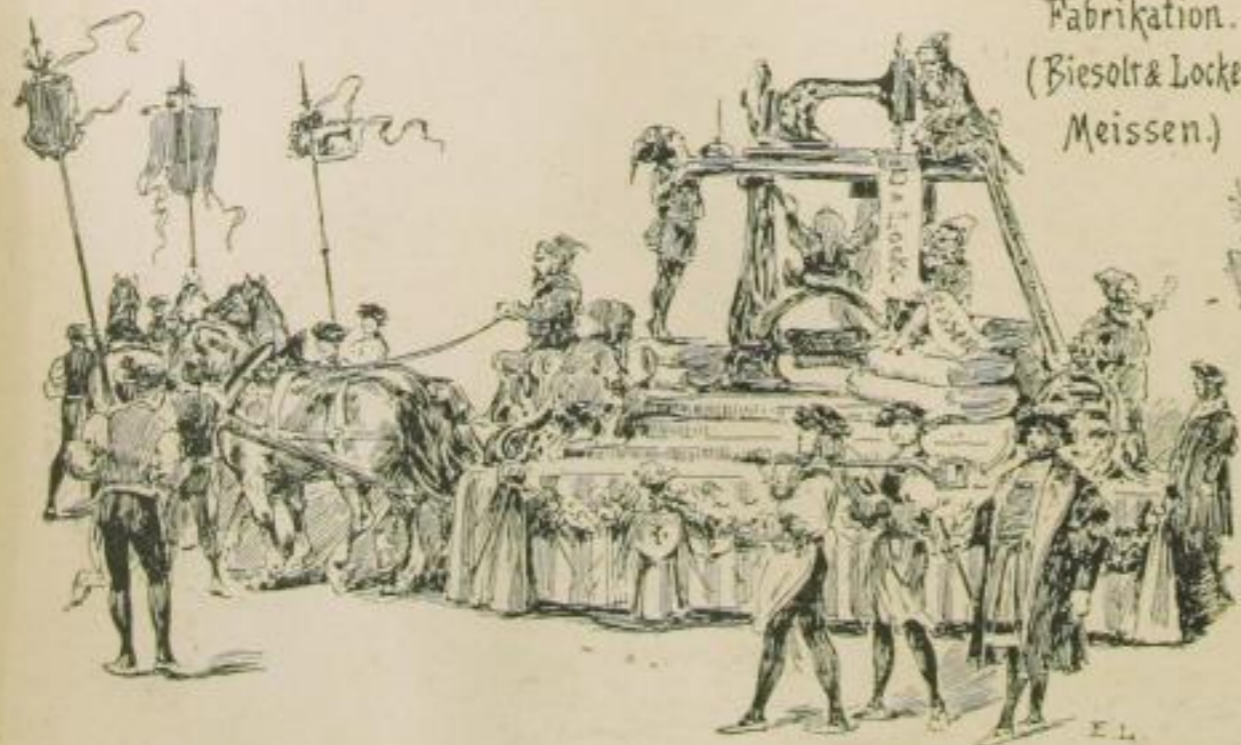
Metall-und Holzwaaren-Fabrikation.





Nähmaschinen-
Fabrikation.
(Biesolt & Locke,
Meissen.)

Motoren-Fabrikation
(M. Hille - Dresden.)



Kork-Industrie.



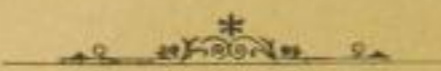
Die sächsischen Sängerbünde.



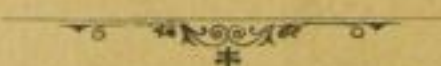
Der Wagen des Friedens.



170-170


Nachdruck und Nachbildungen verboten.

Druck der Albanus'schen Buchdruckerei, Dresden.


Zinkographien von R. Schumann, Dresden.

1 Taf. v. 9. Titelbl., n. S. 40,
21 Taf am Schluss (Festschrift)
6 Taf n. S. 16 (Abdruck Festschrift) 9. 2. 81 Lu

X

VERBODEN TOEGANG
OPZAKEN-A
Aankomst 201

19. Sep 1978

